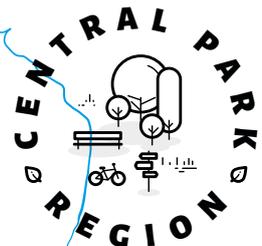


# CENTRAL PARK REGION

Räumliches Entwicklungskonzept



Arthur Kammerhofer  
Jakob Listabarth  
Lisa Steiner  
Melanie Haider  
Verena Matlschweiger

# VORWORT

Das vorliegende integrierte *Räumliche Entwicklungskonzept* für die Region Römerland Carnuntum Ost wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung *Räumliche Entwicklungsplanung* erstellt. Sie ist Teil des *Bachelorstudiums Raumplanung und Raumordnung* der Technischen Universität Wien und wird oft auch als *Projekt 2* oder *P2* bezeichnet. In Gruppen von fünf Personen wurde das bereits erworbene Wissen querschnittsorientiert, integrativ sowie problem- und aufgabenbezogen angewandt. Das Konzept *Central Park Region* beruht – ausgehend von einer breit angelegten Analyse – auf einer klaren Vision für eine erfolgreiche Zukunft der Region und empfiehlt konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung.

Wir bedanken uns beim Team der LEADER-Region Römerland Carnuntum für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit im Rahmen des Programms *Netzwerk.Wissen.Diversity*. Des Weiteren danken wir allen Bürgermeister\*innen, die sich Zeit für Gespräche mit uns genommen haben und allen Vortragenden, die uns ihr Wissen im Rahmen des Workshops am 11.10.2017 in Bruck an der Leitha und in weiterer Folge per E-Mail zur Verfügung gestellt haben. Ganz besonders danken wir allen Betreuer\*innen, die uns durch Bereitstellung von Materialien, wertvolle inhaltliche Anregungen sowie konstruktive Kritik maßgeblich bei der Entwicklung unseres Konzeptes unterstützt haben.

Wir hoffen, Sie mit unserem Entwicklungskonzept für die Idee der *Central Park Region* zu begeistern und wünschen viel Freude beim Lesen!

Wien, Februar 2018  
*Arthur Kammerhofer, Jakob Listabarth, Lisa Steiner,  
Melanie Haider, Verena Matschweiger*



# INHALT

<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Anliegen und Ziel	6
1.2 Ablauf der Konzepterstellung	7
1.3 Methodisches Vorgehen	8
1.4 Aufbau des Konzepts	9
<b>2 Central Park Region 2100</b>	<b>11</b>
<b>3 Central Park Region 2030</b>	<b>15</b>
3.1 In einem Jahrzehnt zum Park – Central Park Region 2030	16
3.2 Handlungsfelder	18
3.3 Übersicht der Leitziele und Maßnahmen	19
<b>4 Maßnahmen</b>	<b>23</b>
Handlungsfeld A	25
Handlungsfeld B	53
Handlungsfeld C	69
<b>5 Bewertung der Maßnahmen</b>	<b>99</b>
5.1 Bewertung nach Leitzielen	100
5.2 Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen	102
<b>6 Verzeichnisse</b>	<b>105</b>
6.1 Quellenverzeichnis	106
6.2 Abbildungsverzeichnis	107



1

# **EINLEITUNG**

CENTRAL PARK REGION

## 1.1 Anliegen und Ziel

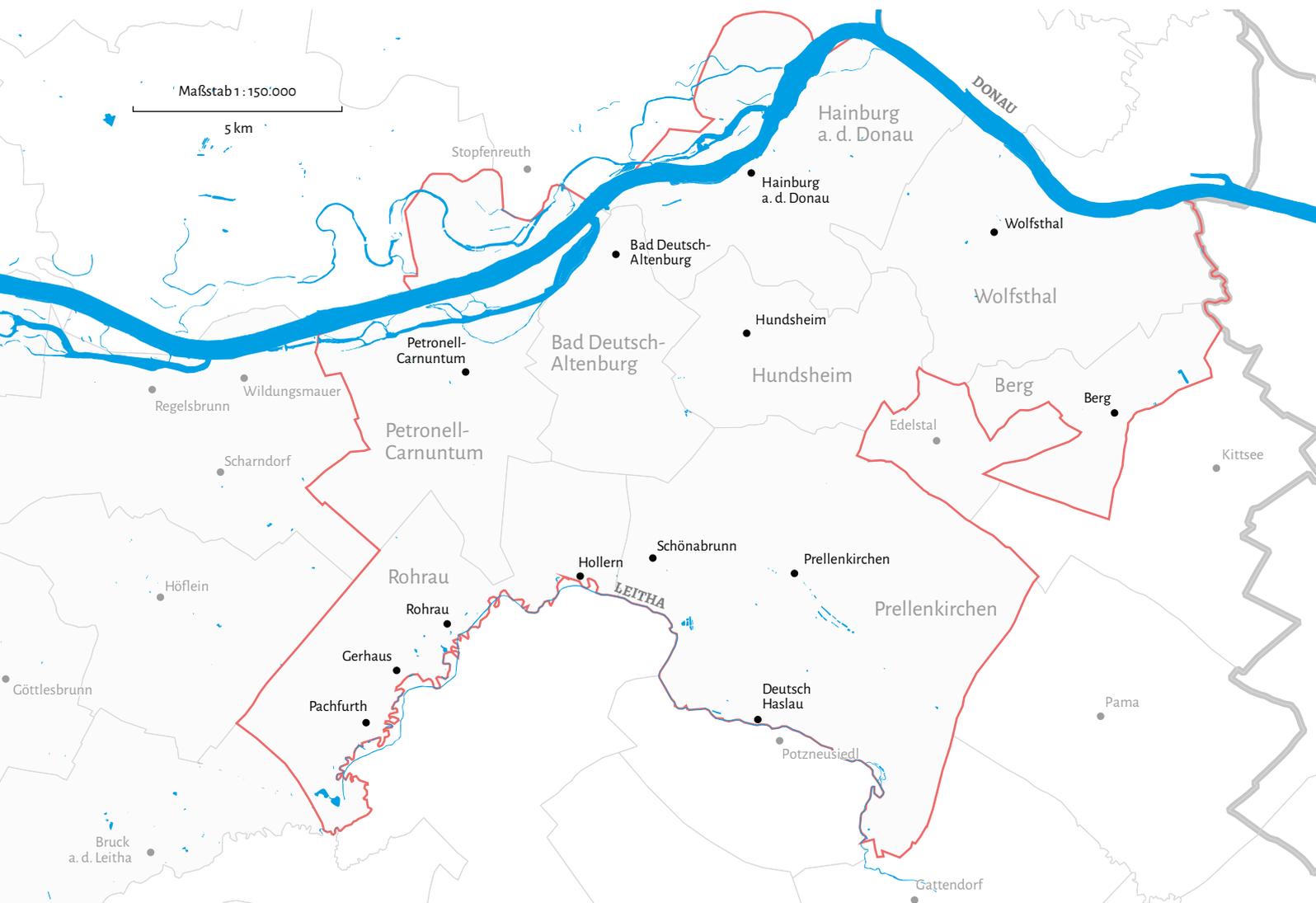
Die Erstellung des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzeptes für die Region Römerland Carnuntum Ost steht in Zusammenhang mit dem Auslaufen der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 und dem Wunsch von Vertreter\*innen der LEADER-Region Römerland Carnuntum nach einer externen Beurteilung der regionalen Entwicklungschancen, nach innovativen – vielleicht auch unkonventionellen – Ideen und kreativen Konzepten.

Studierende des *Bachelorstudiengangs Raumplanung und Raumordnung* der Technischen Universität Wien beschäftigten sich mit vier Teilregionen des Gebietes, wodurch eine zusätzliche Planungsebene zwischen den Kommunen und der LEADER-Region eingebracht wurde. Diese ermöglicht einen differenzierteren Blick auf die Region und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf teilregionaler Ebene auf. Die Vorteile des interkommunalen Entwicklungskonzeptes liegen darin, dass Herausforderungen überörtlich und fachübergreifend begegnet werden kann. Somit können Synergien zwischen den Gemeinden genutzt und ein bestmöglicher Einsatz öffentlicher Mittel gewährleistet werden.

Im vorliegenden Konzept wird die Teilregion mit den acht östlichsten Gemeinden der LEADER-Region Römerland Carnuntum behandelt (siehe Abb. 1). Sowohl

Abb. 1. Gemeinden und Ortschaften der RRLC Ost

- Ortschaft
- Gewässer
- Teilregion RLC Ost
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze



in der Analyse als auch im Konzept wurden relevante Fakten und Entwicklungstrends in den umliegenden Gebieten bei der Ausarbeitung berücksichtigt. Eine genaue Betrachtung der Gemeinden außerhalb der LEADER-Region Römerland Carnuntum war im Rahmen der Lehrveranstaltung allerdings nicht möglich.

Im Konzept *Central Park Region* werden Maßnahmen, die räumlich und fachlich aufeinander abgestimmt sind, vorgestellt. Sie beinhalten nicht nur Empfehlungen an das LEADER-Management, sondern sollen allen Bewohner\*innen und Akteur\*innen klar vermitteln, in welche Richtung eine positive Entwicklung der Region möglich ist und welche Schritte dafür getätigt werden müssen. Ziel ist es, die Entscheidungsträger\*innen bei der Prioritätensetzung zu unterstützen, wirkungsvolle Maßnahmen anzuregen und der Verwaltung eine fachplanerische Grundlage zur Verfügung zu stellen.

## 1.2 Ablauf der Konzepterstellung

Die Erstellung des Entwicklungskonzepts erfolgte in mehreren Phasen, die sich stark am Ablauf der Lehrveranstaltung, mit mehreren Workshops und Abgaben, orientierten. Da die meisten Planungsprozesse jedoch zirkulär und nicht linear ablaufen, wurde auch im Verlauf des Projekts immer wieder ein

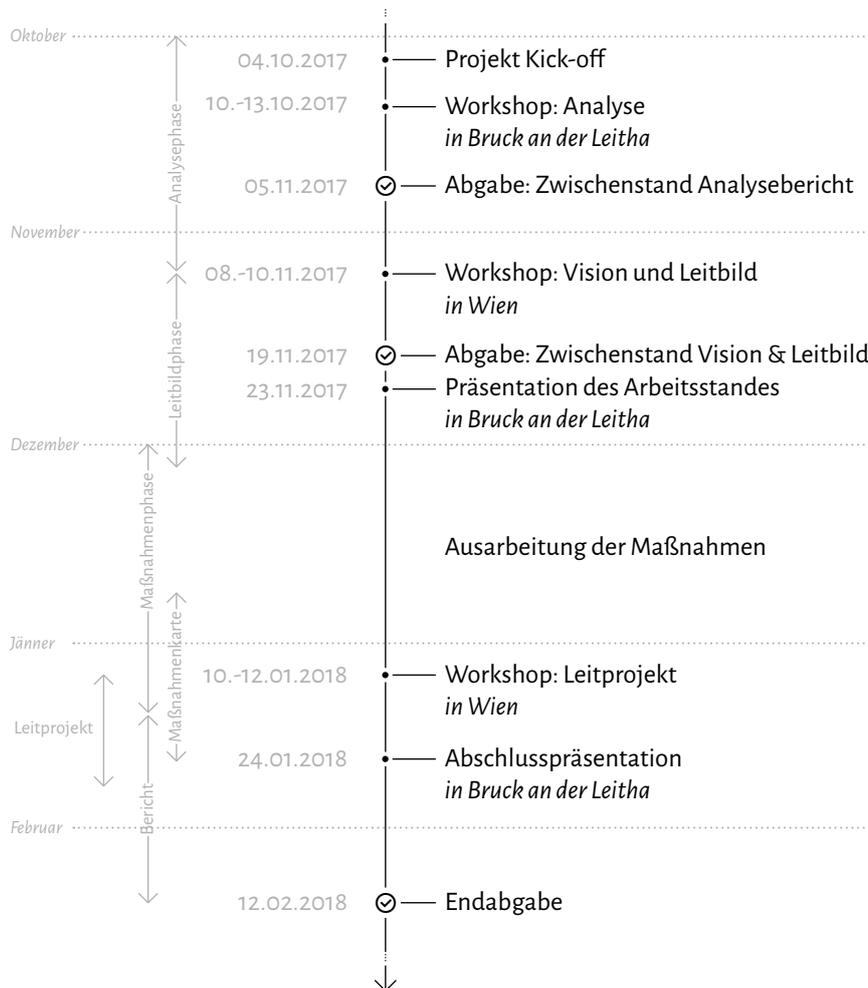


Abb. 2. Ablauf der Lehrveranstaltung

„Schritt zurück“ in vorhergehende Phasen gemacht oder Phasen vorgegriffen. Die Analysephase, welche im Analysebericht genauer beschrieben wird, fand von Anfang Oktober bis Anfang November statt. Ausgehend von der umfangreichen Analyse, vor allem der SWOT-Analyse, wurde bis Anfang Dezember das Leitbild erarbeitet. Um aufzuzeigen, wie die darin formulierten Ziele erreicht werden können, wurden im Dezember konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Im Zuge eines Workshops wurde eine Maßnahme als Leitprojekt erarbeitet. Dieses Projekt, den *Leitfaden zur Umsetzung der Parkbereiche*, finden Sie beiliegend als Folder. Die grundlegenden Inhalte des Entwicklungskonzeptes wurden am 24. Jänner 2018 im Haus Römerland Carnuntum in Bruck an der Leitha präsentiert. In den darauf folgenden Wochen wurde das Konzept präzisiert und enthält in der Endfassung folgende Dokumente: *Analysebericht*, *SWOT-Karte*, *Räumliches Entwicklungskonzept*, *Entwicklungsplan* sowie das Leitprojekt *Leitfaden zur Umsetzung der Parkbereiche*.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Ein grundlegender Schritt bei der Erstellung eines *Regionalen Entwicklungskonzeptes* ist die Formulierung eines Leitbildes. Entwicklungsleitbilder vermitteln eine Vorstellung darüber, in welche Richtung sich die Region (räumlich) entwickeln soll. Sie sind „Projektionen in die Zukunft“, in denen „Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien formuliert“ (ARL o.J.) und illustriert werden können. Sie übernehmen Orientierungs-, Koordinierungs- und Motivierungsfunktionen (vgl. ebd.). Leitbilder dienen also nicht nur Interessenvertreter\*innen und Akteur\*innen in der Region als Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Nutzung und Verteilung von Ressourcen, sondern auch als Basis für die Kooperation mit benachbarten Regionen und Gemeinden sowie zur Implementierung von formalen und planungsrechtlich abgesicherten Maßnahmen. Im Zuge der Lehrveranstaltung wurde das Leitbild von uns und nicht von der Bevölkerung, Politik und anderen lokalen Akteur\*innen erarbeitet, da es unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht möglich war, einen Beteiligungsprozess durchzuführen.

Leitbilder haben drei Dimensionen: die visionäre, die konzeptuelle und die strategische Dimension (vgl. Witthöft 2017):

- Visionen stellen den angestrebten Idealzustand in der Zukunft dar. Im vorliegenden Konzept wurde der Zeithorizont mit 2100 angesetzt. Eine Vision ist nicht Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Formulierung des Leitbildes. Sie ist, sofern sie „glaubhaft, verständlich, konkret, unerwartet und greifbar“ (Huber 2008: 94) dargelegt wird, eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe und gibt eine grobe Entwicklungsrichtung vor. (siehe Kapitel 2)
- Die zweite Dimension des Leitbildes ist die konzeptuelle. Im Leitbild werden auf Basis der Vision und der Analyse, vor allem auf Grundlage der SWOT, Entwicklungsziele formuliert. Im vorliegenden Konzept werden planerische und entwicklungspolitische Aussagen über die künftige Entwicklung der Region mit einem Zeithorizont bis 2030 getätigt. (siehe Kapitel 3)
- Die strategische Dimension beinhaltet Vorschläge für ein zielorientiertes Vorgehen zur Erreichung der Ziele sowie Anregungen für die Gestaltung der Aushandlungsprozesse. (siehe Kapitel 3.1.3 und 4)

Im Rahmen der Leitbilderstellung werden die Ziele, die einen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Region Römerland Carnuntum Ost bilden, in drei Handlungsfeldern gebündelt. Im Sinne eines integrierten

Ansatzes beziehen sich die Handlungsfelder jeweils auf mehrere Themenbereiche. Sie umfassen jene Bereiche, in denen agiert werden muss, um den – im Leitbild beschriebenen – gewünschten Zustand im Jahr 2030 erreichen zu können. Ausgehend von den Handlungsfeldern werden Maßnahmenbündel und einzelne konkrete Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erarbeitet und begründet.

## **1.4 Aufbau des Konzepts**

Im vorliegenden Konzept werden die Ergebnisse der Leitbild- und Maßnahmenphase dargestellt. Zunächst wird eine Vision für das Römerland Carnuntum Ost im Jahr 2100 (siehe Kapitel 2) gezeichnet. Im dritten Kapitel wird ein Leitbild für 2030 formuliert, wobei die einzigartige Lage der Region zwischen den Metropolen Wien und Bratislava, deren Umgestaltung in eine moderne Freizeitlandschaft mit hohem Erlebnischarakter und die Funktion des Parks als Instrument intra- und überregionaler Kooperation im Mittelpunkt stehen. Die als Basis für die Umsetzung des Leitbildes festgelegten Handlungsfelder werden ebenfalls in diesem Abschnitt beschrieben. Der zweite Teil des Kapitels bringt einen Überblick über die Leitziele und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der *Central Park Region* führen sollen. Im vierten Kapitel werden schließlich die ausgearbeiteten Maßnahmen einzeln vorgestellt und anschließend bewertet.



# 2

## CENTRAL PARK REGION 2100

### DIE REGION IN 80 JAHREN

---

#### IN ALLER KÜRZE

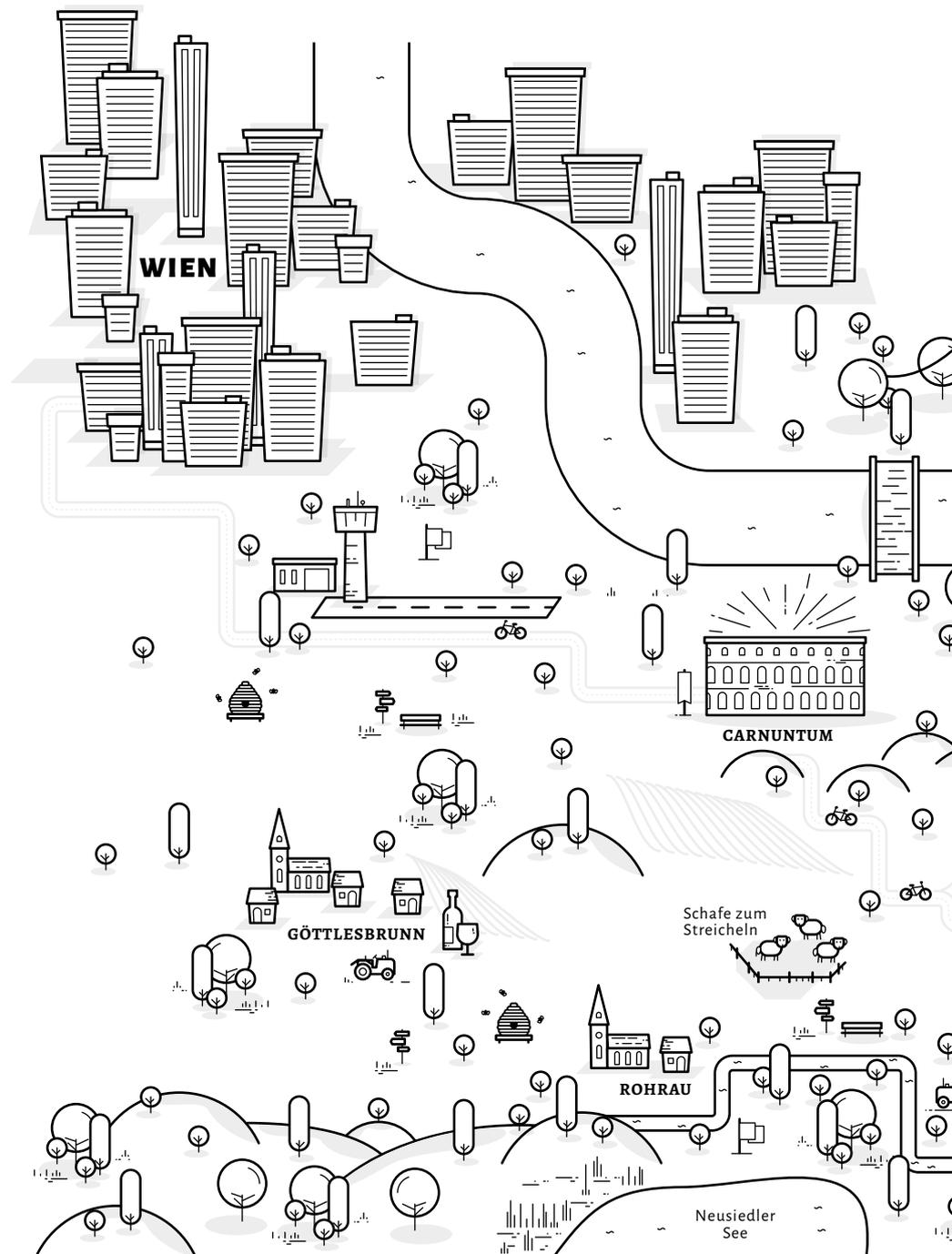
→ **2100** ist die Region Römerland  
Carnuntum ein einzigartiger Lebens- und  
Erholungsraum – die Central Park Region

☞ Seite 12

Willkommen in der *Central Park Region*! Zwischen den boomenden Metropolen Wien und Bratislava gelegen, präsentiert sich die *Central Park Region* als faszinierende Erlebnis-, Erholungs- und Freizeitregion mit einzigartigen Landschaften und vielfältigen Attraktionen. Sie bietet sowohl perfekte Idylle als auch Action für Tages- und Wochenendtourist\*innen sowie Potential für einen längeren Aufenthalt.

Durch den grünen Fahrrad-Highway mitten durch die Region, der vom Prater in Wien zum Schlossberg in Bratislava führt und mit unterschiedlichen Erlebnisangeboten ausgestattet ist, wird der Weg zum Ziel. An den Eingangsbereichen der *Central Park Region* werden Besucher\*innen quasi an der Hand genommen und tauchen ganz selbstverständlich in die *Central-Park-Welt* ein.

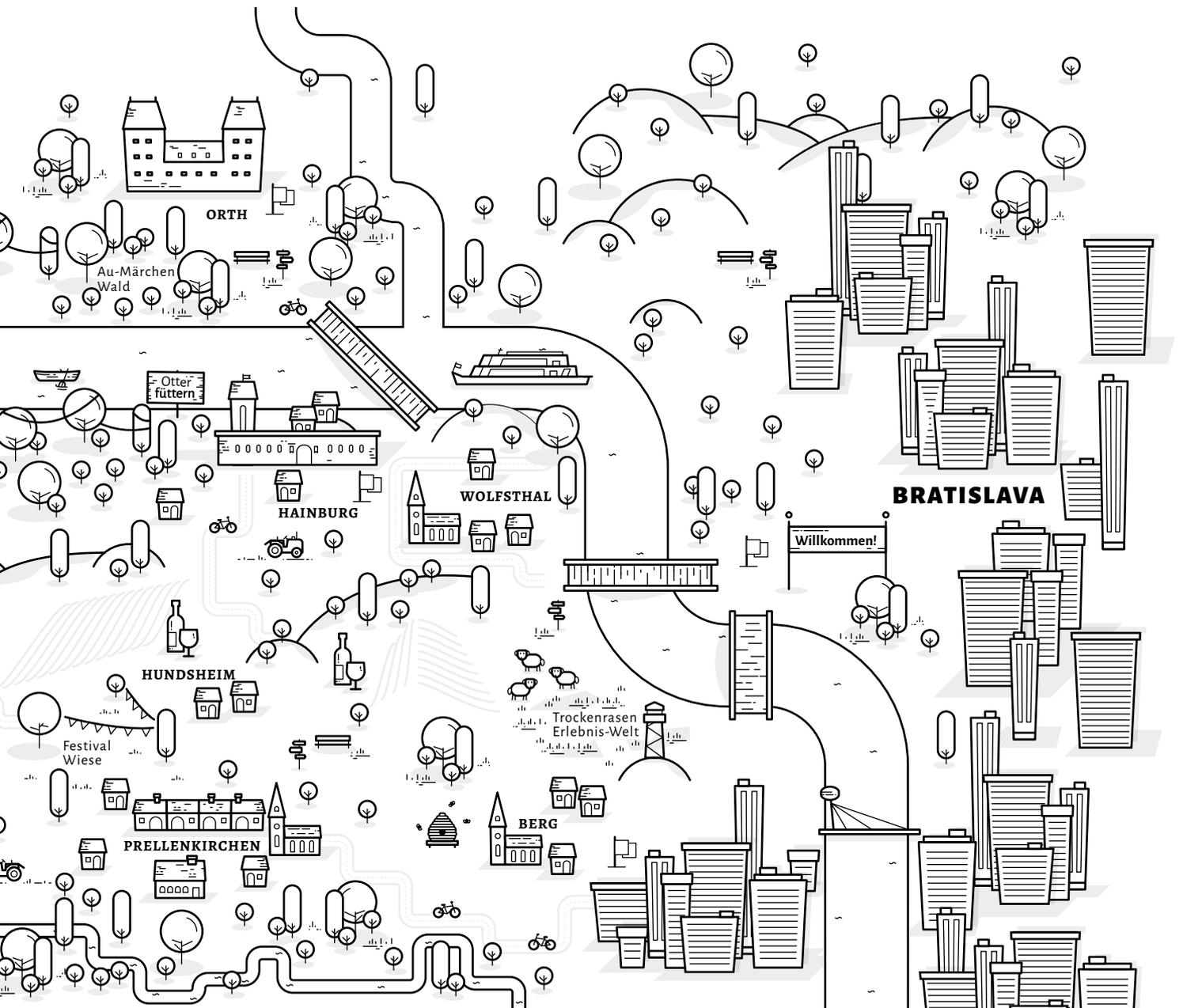
Abb. 3. Vision Central Park Region  
2100



Ein dichtes Wegenetz führt durch abwechslungsreiche Landschaften zu völlig unterschiedlichen Erlebnisräumen. In der *Central Park Region* gibt es für jeden etwas zu entdecken und zu tun. Hier eine Auswahl an Aktivitäten, die die Region wie keine andere zu bieten hat:

- Streichle die Schafherden im Trockenrasen-Park
- Unterstütze die Park-Ranger\*innen bei der Wiederansiedlung von vom Aussterben bedrohter Tierarten
- Verbringe einen Tag wie ein Römer in der völlig rekonstruierten Römerstadt Carnuntum
- Genieße ein Open-Air-Konzert im ehemaligen Steinbruch
- Düse mit dem E-Kanu gegen den Strom
- Hilf dem Bio-Bauern Willi beim Melken seiner Milchkühe und genieße sein frisches Marillen-Joghurt
- Lasse den Tag mit einem Glas des weltbekannten Rotweins der Region ausklingen.... Mhmmm, was für ein edler Tropfen!

Ein Parkerlebnis für alle Sinne!





# 3

## CENTRAL PARK REGION 2030

### DIE REGION IN EINEM JAHRZEHT

---

#### IN ALLER KÜRZE

→ **2030** ist die Region Römerland Carnuntum das wichtigste Naherholungsgebiet in der Metropolregion Wien-Bratislava

☞ Seite 16

#### → **IN 3 HANDLUNGSFELDERN**

werden Leitziele und Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Vision führen sollen, gebündelt

☞ Seite 18

## **3.1 In einem Jahrzehnt zum Park – Central Park Region 2030**

### **3.1.1 Mitten in Europa – der Park im Herzen der Europäischen Union**

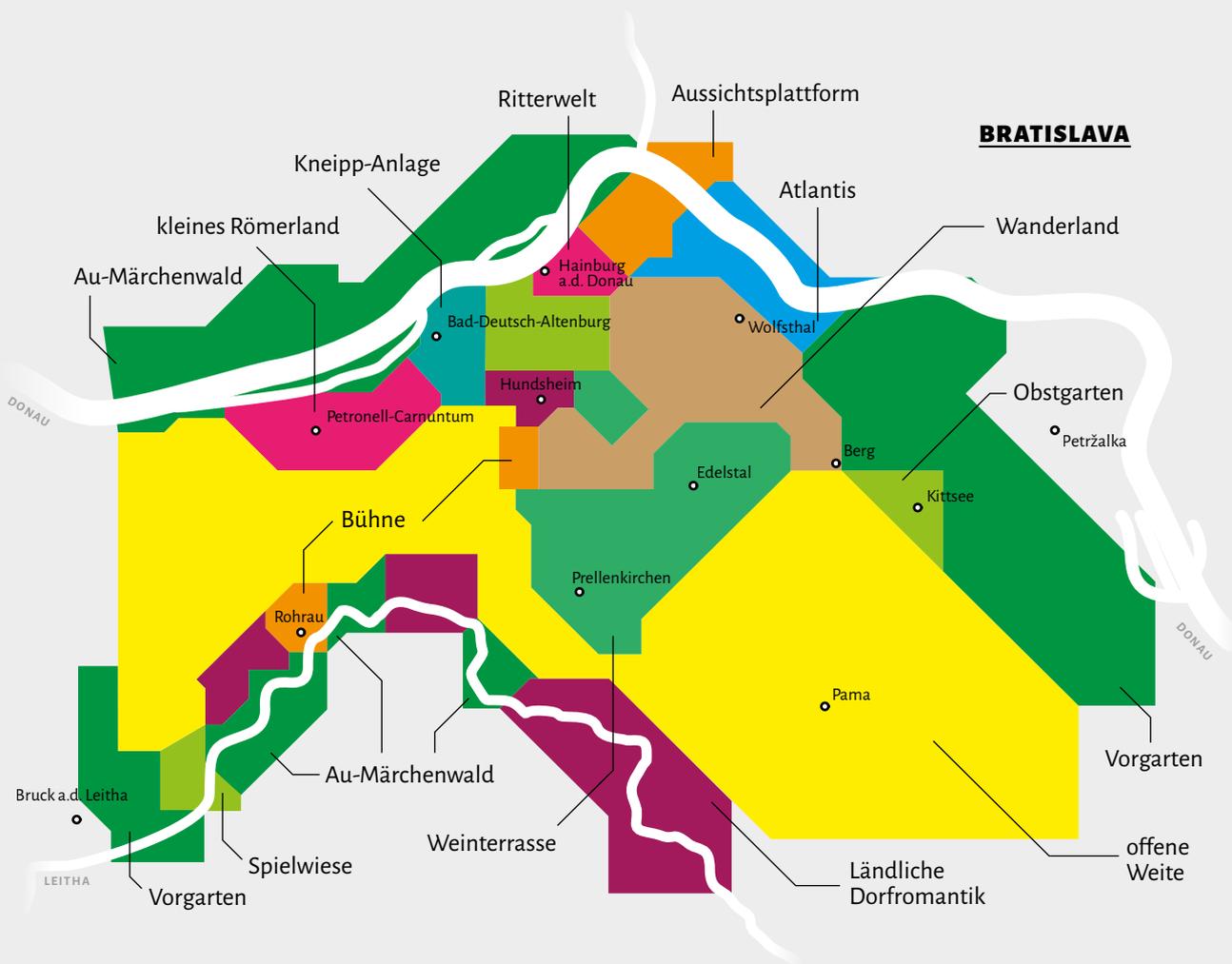
Die Region RLC Ost wird von dynamischen Prozessen, die sich sowohl in der Region selbst abspielen als auch von außen auf die Region einwirken, räumlich stark beeinflusst. Die Metropolregion zwischen Wien und Bratislava wird bis 2030 weiterhin stark wachsen. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit für die Erstellung eines teilregionalen integrierten Entwicklungskonzepts. Durch die Schaffung eines zentralen Regionalparks kann künftigen Herausforderungen bestmöglich begegnet werden. Das vorliegende Leitbild stellt eine Entscheidungsgrundlage zur Bewältigung von Nutzungskonflikten dar: Dem Interesse zunehmender Bautätigkeit steht der mit der Bevölkerung steigende Bedarf an überregionalem Grünraum gegenüber. Dem Erhalt und der Schaffung von Grün- und Freiräumen wird Vorrang eingeräumt. Durch die Etablierung einer *Central Park Region* kann eine unverzichtbare und einzigartige Position in der Metropolregion eingenommen werden.

Die Region zwischen Bratislava und Wien soll sich zur *Central Park Region* entwickeln. Durch das Leitbild *Central Park Region 2030* kann aus folgenden Gründen eine positive Entwicklung eingeleitet werden:

- Die Region befindet sich zwischen den dynamisch wachsenden Großstädten Wien und Bratislava und somit in einer einzigartigen, zentralen Lage in der Mitte Europas.
- Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten eignet sich die Region für die Entwicklung eines regionalen Parks in der Metropolregion.
- Der Begriff Central Park weckt positive Assoziationen. Er kann sowohl zu einem neuen Selbstverständnis als auch zu einer neuen Außenwahrnehmung der Region beitragen.

### **3.1.2 Mitten im Geschehen – ein Park mit Erlebnischarakter**

Die *Central Park Region* soll sich zu einer modernen, gut ausgestatteten Freizeitlandschaft, von der Besucher\*innen und regionale Bevölkerung in hohem Ausmaß profitieren, entwickeln. Aufgrund der enormen Flächenausdehnung erfolgt die Landschaftsgestaltung sehr unterschiedlich und entspricht nicht überall der Gestaltung eines herkömmlichen Parks. Die Region gliedert sich jedoch wie ein Park in Bereiche mit unterschiedlichen Qualitäten. Diese Zonen ergeben sich durch naturräumliche Gegebenheiten (Hainburger Berge, Trockenrasen, Auen, ...), spezifische Nutzungen (Archäologie-Zentrum, Kulturangebot) oder ein bestimmtes Ambiente. Diese Besonderheiten sollen gestärkt und durch weitere Parkelemente, die durch ein attraktives Wegenetz für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen verbunden sind, ergänzt werden. Der bebaute Raum, als integrierter Bestandteil des Parks, übernimmt wichtige Parkfunktionen, wie die Bereitstellung von Nächtigungsmöglichkeiten und Kultur- und Gesundheitsangeboten.



### 3.1.3 Mitten im Prozess – der Park als Instrument regionaler Zusammenarbeit

Das *Central Park Region*-Konzept ist ein Instrument zur Anleitung eines langfristigen Prozesses, der weit über das Jahr 2030 hinaus andauern soll. Denn der Wandel von einer agrarisch geprägten Region hin zu einer *Central Park Region* kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Der Park wird im Laufe der Zeit aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammenwachsen. Bestehende Funktionsbereiche werden identifiziert und gestärkt, bis jetzt vernachlässigte Landschaften werden konzeptionell in den Park eingebunden.

Das Großprojekt *Central Park Region* kann nur attraktiv sein, wenn es sich laufend an die Bedürfnisse der Nutzer\*innen und Bewohner\*innen anpasst. Dafür muss den Wünschen der Besucher\*innen nachgekommen und die Bevölkerung der Projektregion in die Planungen einbezogen werden. Die Umsetzung des *Central Park Region*-Projekts kann nur durch einzelne Schritte von einer Vielzahl an Akteur\*innen in enger Zusammenarbeit erfolgen. Die *Central Park* Idee stellt eine Chance dar, Überlegungen und Kooperationen über Gemeinde- und Regionsgrenzen hinweg zu fördern: Gemeinsames, verantwortungsbewusstes Handeln der unterschiedlichen Akteur\*innen ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche *Central Park Region*.

Abb. 4. Räumliches Leitbild der *Central Park Region* 2030 für den Planungsraum RLC Ost

## 3.2 Handlungsfelder

Um die ersten Schritte in Richtung *Central Park Region* zu setzen, ergeben sich die nachfolgenden Handlungsfelder. Ein Handlungsfeld dient dazu, Ziele und sich daraus ergebende Maßnahmen zu bündeln. Die drei Handlungsfelder stehen in einem engen Zusammenhang zueinander und können daher nie getrennt voneinander betrachtet werden.

Abb. 5. Handlungsfelder (A, B und C)

### Central Park Region Erlebnisreiche Landschaften

Die Region Römerland Carnuntum Ost weist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft auf. Bedeutende bestehende Grünräume – wie die Hundsheimer Berge oder die Leithaauen – werden geschützt und für Besucher\*innen erschlossen. Zusätzlich werden andere Grünräume, z. B. durch die oben beschriebenen linearen Strukturen, aufgewertet und so zu wichtigen Parkelementen.

Im Handlungsfeld wird der Fokus auf die Stärkung der Naherholungs- und Erlebnisfunktion der Landschaftsteile – inklusive der landwirtschaftlich genutzten – gesetzt. Dazu werden die vorhandenen Attraktionen und Angebote ausgebaut und neue geschaffen. Zur Vernetzung der Parkbereiche wird ein attraktives Fuß- und Radwegenetz aufgebaut, das vor allem der Freizeitmobilität dienen soll.



### Central Park Region Getragen von der Bevölkerung

Um die Central Park Idee erfolgreich umzusetzen, ist es entscheidend, die Bevölkerung für die Idee zu gewinnen. Dazu sollen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden: Bürger\*innen können sich inhaltlich und finanziell an Projekten beteiligen und somit den Park selbst mitgestalten, womit auch das Regionalbewusstsein gefördert werden soll.

Wirtschaftlich werden vor allem Klein- und Mittelbetriebe der Region – in den Branchen Tourismus, Freizeit und Erholung und kleinteiliger Landwirtschaft – profitieren.



### Central Park Region Optimierte Siedlungsentwicklung

Aufgrund des momentan starken Zuzugs bzw. der steigenden Bevölkerungszahl in der Metropolregion ergibt sich die Notwendigkeit einer geregelten Siedlungsentwicklung. Durch Ortsbildschutz werden traditionelle Strukturen vor einer Überformung geschützt. Der Siedlungsraum soll durch Freiräume strukturiert werden, indem bewusst Übergänge zwischen bebautem und unbebautem Raum geschaffen werden. Auf geeignete Flächen (siehe Analyse 5.3) soll eine in räumlicher und sozialer Hinsicht richtungweisende Siedlungsstruktur entstehen, die den Zielsetzungen der *Central Park Region* entspricht. In diesem Zusammenhang gilt es, das Augenmerk auf die Bereitstellung einer Infrastruktur zu legen, die eine umweltfreundliche Lebensweise und sozialen Zusammenhalt fördert.



## 3.3 Übersicht der Leitziele und Maßnahmen

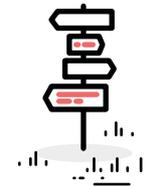
Jede der Maßnahmen wurde einem Leitziel primär zugeordnet, kann aber zur Erreichung mehrerer Ziele dienen.

### 3.3.1 Handlungsfeld A Central Park Region – Erlebnisreiche Landschaften

#### Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten

Dieses Ziel beabsichtigt den Ausbau vorhandener Attraktionen und Angebote sowie die Schaffung neuer attraktiver Elemente der *Central Park Region*. Dieses umfangreiche Angebot erfüllt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und Besucher\*innen. Es soll an ursprüngliche standortbegründeten Angeboten, wie zum Beispiel reizvolle Landschaften und Kulturdenkmäler angeknüpft werden, die durch standortfüllende Angebote ergänzt werden. Verschiedene Sehenswürdigkeiten im Park sollen Besucher\*innen gezielt angepriesen werden um die Gästezahlen zu steigern.

- Festlegung von Vorrangzonen und touristischen Standorten
- Erstellung eines Masterplans „Landmarks und Attraktionen“
- Entwicklung einer *Central Park Region Card (CPR-Card)*
- Übersichtskarte für Tourist\*innen erstellen
- Erstellung eines Eventkonzepts



#### Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer\*innen attraktiv gestalten

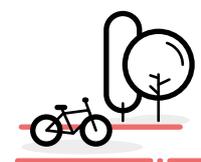
Auf einem erfolgreichen Weg zur *Central Park Region* müssen bestehende Grünräume geschützt und gezielt gestaltet werden, denn eine attraktive Kulturlandschaft bildet die Voraussetzung für den Tourismus. Ziele sind der Erhalt weitgehend unberührter Naturlandschaften, die Offenhaltung und Bewahrung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft und Förderung extensiver Landwirtschaft in einer kleinteiligen Landschaft. Argumente für diese Bestrebungen sind der Schutz des Wassers, des Bodens und der Lebensräume von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie der Wunsch von Spaziergänger\*innen nach sich verändernder Landschaft.

- Erstellung eines Landschaftsplans
- Wasserzugänge schaffen und ausweisen
- Festlegung und Ausgestaltung von Grünverbindungen
- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen
- Kleinteilige Landwirtschaft: Bewusstseinsbildung und Unterstützung der Landwirt\*innen bei der Beantragung von Förderungen



#### Parkelemente durch ein für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen optimiertes Wegenetz verbinden

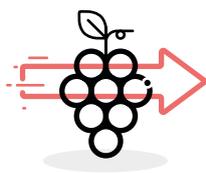
Besucher\*innen der *Central Park Region* sollen ihre Wege größtenteils zu Fuß, mit dem Rad oder dem öffentlichen Personennahverkehr zurückzulegen, damit der Charakter des Parks nicht durch Emissionen und den hohen Platzverbrauch privater PKW beeinträchtigt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein attrak-



tives Fuß- und Radwegenetz aufgebaut beziehungsweise das vorhandene Netz ausgebaut werden. Es wird angestrebt verschiedene Parkelemente mittels kurzer, aber auch landschaftlich ansprechender Wege, miteinander zu verbinden. Dabei sollen die Wege selbst zu Parkelementen werden, die Besucher\*innen anziehen.

- Parkeingänge schaffen und als multimodale Schnittstellen etablieren
- Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes
- Attraktive Gestaltung der Fuß- und Radwege
- Schaffung und Weiterentwicklung von Themenwanderwegen

### 3.3.2 Handlungsfeld B Central Park Region – Getragen von der Bevölkerung



#### Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken

Die Entwicklung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten trägt dazu bei, dass die Bevölkerung von der Schaffung einer *Central Park Region* profitiert. In der *Central Park Region* spielen Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe eine große Rolle, da eine Veredelung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Vermarktung von Produkten und Angeboten in der Region angestrebt wird.

- Beratung und Vernetzung von Landwirt\*innen verbessern
- Verkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte schaffen
- Einführung eines *Central Park Siegels*
- Komplementärwährung einführen



#### Central Park Region Idee in der Bevölkerung verankern

Es hängt weitgehend vom Handeln der lokalen Akteur\*innen ab, wie Flächen genutzt werden und sich so die räumliche Struktur der Gemeinden verändert. Damit die Central Park Idee von der Bevölkerung getragen wird, muss es den Bewohner\*innen erleichtert werden sich mit ihrer Region zu identifizieren und sie muss aktiv in die Gestaltung der Region einbezogen werden.

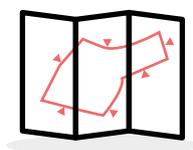
Um Besucher\*innen in die Region zu locken, muss die Marke *Central Park Region* über die Grenzen der Region hinweg bekannt gemacht werden.

- Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung
- Auswahl von 1000-Wort-Orten durch die Bevölkerung
- *Central Park Region*-Printmagazin herausbringen
- Online-Marketing etablieren

### 3.3.3 Handlungsfeld C Central Park Region – Optimierte Siedlungsentwicklung

#### Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen

Im Sinne der Entwicklung zur *Central Park Region* spielt die Förderung von ökologischer und sozial nachhaltiger Siedlungsentwicklung eine besondere Rolle. Dabei ist der Erhalt traditioneller Siedlungsstrukturen und die funktionelle, bauliche und soziale Aufwertung der Ortskerne notwendig. Durch die Gewährleis-



tung und den Ausbau der Versorgung mit öffentlichen Nahverkehr, öffentlichen Einrichtungen, Gütern des täglichen Bedarf und belebter Ortskerne, werden die Ortszentren als Standorte für Wohnen und Arbeiten attraktiviert.

- Regionale Festlegung von Standortkategorien
- Überörtliche Festlegung von Siedlungsgrenzen
- Gestaltung von Siedlungsändern
- Festlegung regional bedeutsamer Ortsbilder
- Ergänzung des Linienverkehrs durch bedarfsorientierten öffentlichen Personenverkehr
- Anpassung der Wohnbauförderung

### **Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen**

Durch die Lage der Gemeinden in einem Ballungsraum mit starkem Bevölkerungswachstum ergibt sich die Notwendigkeit einer koordinierten Siedlungsentwicklung auf regionaler Ebene. Um dem Gedanken der Entwicklung einer *Central Park Region* zu folgen, sollen die Innenentwicklungspotentiale der Gemeinden, die für die gesamte Siedlungsentwicklung bis 2030 ausreichen, genutzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Verbindung von Instrumenten, bestehend aus formell verbindlichen, finanziellen Anreizsystemen sowie Informationsmedien und neuen Kooperationsformen, erforderlich.

- Verkehrsberuhigung der Durchzugsstraßen durch Neugestaltung
- Festlegung von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung
- Einführung eines Regionalen Raumordnungsfonds
- Einführung eines *Flächenmanagement-Tools*
- Abschluss von privatwirtschaftlichen Raumordnungsverträgen
- Ungenutztes Betriebsbaugelände anderen Nutzungen zuführen
- Einführung der Möglichkeit zur *Hausanalyse*





# 4

## MAßNAHMEN

### CENTRAL PARK REGION

---

#### IN ALLER KÜRZE

##### → **ERLEBNISREICHE LANDSCHAFTEN**

– *Handlungsfeld A*

☞ Seite 25

##### → **GETRAGEN VON DER BEVÖLKERUNG**

– *Handlungsfeld B*

☞ Seite 53

##### → **OPTIMIERTE SIEDLUNGS- ENTWICKLUNG**

– *Handlungsfeld C*

☞ Seite 69





## Handlungsfeld A

Central Park Region  
Erlebnisreiche Landschaften



→ **Entwicklungsplan**

Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

→ **Vorrangzonen**

sind Bereich mit besonderer Wertigkeit für einen bestimmten Zweck, die langfristig von widersprechenden Nutzungen freizuhalten sind. Funktionsgerechten Nutzungen ist eindeutig Vorrang einzuräumen. Grundsätzlich sind Baulandwidmungen möglich, die dem Zweck entsprechen und Grünlandwidmungen möglich, die die Zweckerreichung nicht verhindern.

## A.1 Festlegung von Vorrangzonen und touristischen Standorten

Die große Stärke der Region Römerland Carnuntum Ost liegt in der Diversität des touristischen Angebots, das viele verschiedene Zielgruppen ansprechen kann. In der Analyse wurden bestimmte Bereiche identifiziert, in denen es besondere Stärken, auf die in Zukunft aufgebaut werden soll, gibt. Hierfür werden Vorrangzonen für bestimmte touristische Nutzungen festgelegt.

<b>Leitziel</b> Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten	
<b>Akteur*innen</b> Gemeinden der RLC Ost (Bürgermeister*innen, Gemeinderat)	<b>Investition</b> übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens
<b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018	<b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

Um Angebote gezielt zu vermarkten, werden in Zukunft räumliche Schwerpunkte auf gewisse touristische Nutzungen gelegt und so Parkbereiche gezielt gestaltet. Hierzu sollen flächige Vorrangzonen und punktuelle Tourismusstandorte festgelegt werden. In diesen ausgewiesenen Bereichen soll das bereits vorhandene Potential aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

### A.1.1 Vorrangzonen

Innerhalb der Vorrangzonen sollen in Zukunft überwiegend mit der Festlegung einhergehende touristische Angebote entwickelt werden. Die thematischen Angebote der Region sollen sich in diesen Bereichen konzentrieren. Dies soll bei der Vermarktung und bei der Ansiedelung von touristischen Betrieben helfen. Touristische Angebote zu bestimmten Themen sollen primär nur in den Bereichen verwirklicht werden, in denen sie bevorrangt werden. In den Zonen dürfen keine Bebauungen beziehungsweise Nutzungen bewilligt werden, die im Widerspruch zum jeweiligen Schwerpunkt des Bereiches stehen. Um die Vorrangzonen verbindlich zu machen, sollen sie vom Land Niederösterreich aus dem Entwicklungsplan der *Central Park Region* entnommen und im *Regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland* als regionale Leitplanung verordnet werden.

Folgende Vorrangzonen wurden ausgewiesen:

→ **Weinkultur**

Das Römerland Carnuntum ist bekannt für seine Qualitätsweine. In der *Vorrangzone Weinkultur* soll der Wein künftig auch außerhalb der Gastronomie erlebbar sein. Dazu muss das vorhandene Potential besser ausgeschöpft werden als bisher, denn das Weinmuseum hat sehr eingeschränkte Öffnungszeiten und der Weinrundweg verläuft teilweise fernab der Weinreben.

Wichtigstes Ziel in der Weinkultur-Zone ist es, den Besucher\*innen den Wein sowohl inhaltlich, als auch räumlich näher zu bringen. Eine Weinerlebniswelt

könnte, zusätzlich zum bereits bestehenden besuchbaren Weinkeller, das Bildungsangebot zum Thema Wein verbessern. Auch könnten Weingärten bei Veranstaltungen, wie dem Weinbergleuchten, bespielt werden (siehe Maßnahme A.5). Zur Verknüpfung der Elemente soll der Weinwanderweg abgeändert werden (siehe Maßnahme A.13). Beim Wandel zur *Tourismuszone Weinkultur* ist eine stetige Kooperation mit den Winzer\*innen unabdingbar. Ihnen soll die Vorrangzone zu mehr Aufmerksamkeit und zur Steigerung ihres Bekanntheitsgrads verhelfen.

#### → Sport und Freizeit

In der *Vorrangzone Sport und Freizeit* wird der Raum besonders intensiv genutzt. Da auch Actionelemente, die eine große Zielgruppe ansprechen sollen, wesentliche Bestandteile eines Parks sein können, sollen intensive Nutzungsformen zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Durch eine räumliche Konzentration, der heiklen Sport- und Freizeitnutzungen, sollen die Belastungen für Bewohner\*innen und Umwelt möglichst gering gehalten werden, denn Besucher\*innen werden bewusst gesteuert. Die ausgewiesenen Zonen werden in zwei unterschiedlichen Bereiche der Region festgelegt: in den Hundsheimer Bergen und am Rande Pachfurths rund um die schon bestehende Motorsport Freizeitanlage.

- › In den Hundsheimer Bergen soll nur in Teilbereichen eine intensive Freizeitnutzung des Waldes ermöglicht werden. Die Ziele der touristischen Weiterentwicklung dieses Gebiets müssen immer mit den Interessen des Naturschutzes abgewogen und möglichst naturschonend verwirklicht werden. Durch die Ausweisung der *Vorrangzone Sport und Freizeit* sollen vor allem sensiblere Teile des Landschaftsschutzgebiets besser geschont werden. Im ausgewiesenen Bereich soll vor allem der starken Nachfrage nach Mountainbikestrecken nachgekommen werden. Auch Freizeiteinrichtungen wie Kletterparks sind denkbar. Zur Umsetzung dieser Zone im Wald muss nicht nur ein Beschluss der Region vorliegen, sondern auch der Waldentwicklungsplan abgeändert werden. In den betroffenen Gebieten soll der Status von Wohlfahrtsfunktion zu Erholungsfunktion abgeändert werden.
- › Freizeitangebote mit hoher Bodennutzungsintensität sowie verstärkter Emissionsbelastung sollen im Gebiet rund um die Speedworld Pachfurth entwickelt werden, da hier mit dem angrenzenden Betriebsgebiet und der Ostautobahn bereits eine bestimmte Belastung gegeben ist.

#### → Archäologie

Die *Vorrangzone Archäologie* erstreckt sich von Petronell-Carnuntum bis Bad Deutsch-Altenburg auf dem Gebiet der ehemaligen römischen Stadt. Hier liegt mit der Römerstadt, dem Römermuseum, den Amphitheatern und dem Heidentor bereits ein sehr starker Fokus auf dem Thema Antike. Das Angebot zieht schon jetzt viele Tourist\*innen an. In diesem Bereich ist eine bessere Vernetzung der einzelnen Elemente anzustreben.

Auch in der *Vorrangzone Archäologie* sollen die Wander- und Radwege stärker thematisch ausgestaltet werden. Um die Dimensionen der antiken Römerstadt greifbar zu machen, könnten Umrisszeichnungen der ehemaligen Gebäude in der Landschaft erkennbar gemacht werden. (siehe Maßnahme A.14)

### A.1.2 Touristische Standorte

Die touristischen Standorte sind aufgrund ihrer landschaftlichen und funktionellen Gegebenheiten für bestimmte Formen des Tourismus besonders

geeignet. Im Gegensatz zu den Vorrangzonen sind die dafür vorgesehenen Nutzungen flächenmäßig kleiner und die genaue Lage ist weniger exakt bestimmt. Es dürfen keine Vorhaben realisiert werden, die sich negativ auf die festgelegte geeignete Nutzungsform auswirken könnten. Maßnahmen und Planungen, die der vorgeschlagenen Nutzung an diesen Standorten entsprechen, werden als besonders förderungswürdig erachtet. Baugebiete für touristisch genutzte Gebäude sind vor allem an den Tourismusstandorten thematisch passend zu errichten und zu widmen. Diese Standorte sollen, wie die Vorrangzonen, als regionale Leitplanung vom Land Niederösterreich übernommen werden.

Folgende touristische Standorte wurden ausgewiesen:

→ Gesundheitstourismus

Durch die Kuranstalt Ludwigstorff liegt in Bad Deutsch-Altenburg der Fokus auf dem Gesundheitstourismus. Das Gebiet weist mit der starken Jod-Schwefelquelle ein Potential für den Gesundheitstourismus, das auch in Zukunft ausgeschöpft werden soll, auf. Das Kurzentrum ist bereits sanierungsbedürftig, es besteht die Gefahr, dass der Betrieb geschlossen wird. Dies ist aufgrund des hohen Potentials als Kurstandort unbedingt zu vermeiden. Das Angebot könnte verstärkt in Richtung Tages-, Gesundheits- und Wellness-tourismus ausgebaut werden.

→ Kulturtourismus

Hainburg an der Donau bietet als Mittelalterstadt sowie als Zentrum der Teilregion ein großes Kulturangebot. Hier findet man sowohl Museen, als auch ein Veranstaltungszentrum, die Kulturfabrik Hainburg sowie ein Seminarhotel. Das vorhandene Potential soll in Zukunft durch eine bessere Verknüpfung der einzelnen Elemente, sowie durch eine Bespielung bei Veranstaltungen besser ausgeschöpft werden.

→ Veranstaltungsorte

Für Großveranstaltungen wurden am Spitzerberg und in Rohrau beim Schloss Harrach Standorte ausgewiesen. Beide eignen sich aufgrund ihrer Größe und der bereits vorhandenen Infrastruktur für große Veranstaltungen in der Region. Das Schloss Harrach verfügt über eine besondere Eignung für Kulturveranstaltungen und es kann wetter- und jahreszeitenunabhängig bespielt werden. Im Gegensatz dazu bildet das Flugfeld Spitzerberg nur während der Sommermonate einen Standort für Events, die eine breite Masse anlocken. Es eignet sich aufgrund seiner Weitläufigkeit und seiner isolierten Lage vor allem für mehrtägige Großveranstaltungen. Die Anlagen des Flugplatzes können temporär ergänzt werden. Um beide Standorte optimal nutzen zu können, soll ein Eventkonzept erstellt werden (siehe Maßnahme A.5) in dem unter anderem die öffentliche Anreise zu den Locations geklärt werden soll.

→ Campingplätze

Im regionalen Entwicklungskonzept wurden zwei Standorte, die aufgrund ihrer Lage (gute öffentliche Erreichbarkeit, Entfernung zu Wohnsiedlungen) und ihrer naturräumlichen Lage (flacher Untergrund, teilweise beschattet, attraktive Umgebung) eine besondere Eignung als mögliche Standorte für Campingplätze ausweisen. Derzeit gibt es in Petronell-Carnuntum bereits einen Campingplatz, dieser ist jedoch vorwiegend für Caravans und nicht für Zelte ausgelegt. Die neuen Campingplätze der Region sollen auch für andere Nutzer\*innengruppen, wie zum Beispiel Jugendgruppen, geeignet sein. In Gesprächen mit den Grundstücksbesitzer\*innen soll eine der beiden Eignungszonen als neuer Campingplatzstandort fixiert werden.

## A.2 Erstellung eines Masterplans „Landmarks und Attraktionen“

Landmarks und Attraktionen sind wichtiger Bestandteil der *Central Park Region*. Damit sie ihren Wert für die Region und ihre Besucher\*innen beibehalten beziehungsweise steigern können, braucht es schützende überörtlich verbindliche Festlegungen und ein ausgereiftes Konzept.



→ **Entwicklungsplan**  
Ausgewählte Landmarks und Attraktionen finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

<b>Leitziel</b> Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten	
<b>Akteur*innen</b> LEADER-Management, Tourismusverband, relevante Betriebe, Gemeinden, Privatpersonen	<b>Investition</b> ca. 20.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> 2020	<b>Finanzierung</b> LEADER, Betriebe, Gemeinden
<b>Wirkungsbereich</b> überregional	

### Festlegung der Landmarks und Attraktionen im Entwicklungsplan

Um bestehende wichtige Attraktionen der Region zu schützen, werden sie im regionalen Entwicklungsplan der *Central Park Region* festgehalten. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden die Inhalte ihrer Planungsinstrumente (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) dahingehend anpassen sollen, dass die gewünschte Erscheinung und Nutzung ermöglicht, beziehungsweise nicht negativ beeinflusst wird.

### Erstellung eines Masterplans „Landmarks und Attraktionen“

Der Zeithorizont des Masterplans soll sich auf fünf bis zehn Jahre belaufen. Ein Bereich, der im Masterplan enthalten sein soll, ist wie Privatpersonen, Betriebe und Gebietskörperschaften dazu bewegt werden können, Attraktionen zu schaffen und Landmarks zu bespielen.

Mögliche Zielobjekte des Masterplans sind...

- der aufgelassene Steinbruch in Bad Deutsch-Altenburg.
- die Lagerhaustürme.
- die Burg Röthelstein in Hainburg a. d. Donau.
- die Königswarte.
- das Flugfeld Spitzerberg.
- das Heidentor.
- die Güntherhöhle.
- die Pottenburg in Berg.
- das Schloss Petronell-Carnuntum.
- die Burgruine Hainburg.
- das Freibäder und Freizeitanlagen.
- die Fasanerie.

### A.3 Entwicklung einer Central Park Region Card (CPR-Card)

Mit der *Central Park Region Card* als Freizeitkarte soll das touristische Angebot der Region präsentiert und in einem All-Inklusiv Paket nutzbar gemacht werden. Des Weiteren soll ein Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sowie zur Wiederkehr in die Region geschaffen werden.

<b>🏠 Leitziel</b> Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten	
<b>👥 Akteur*innen</b> Tourismusverband, VOR, Tourismusbetriebe	<b>💰 Investition</b> Kosten schwer abschätzbar
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 2,5 Jahre	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> Kosten schwer abschätzbar
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> Sommer 2019	<b>📈 Finanzierung</b> Tourismusverband, Investoren, Karteneinnahmen
<b>🌐 Wirkungsbereich</b> überregional	

Die *CPR-Card* soll sowohl für Tourist\*innen als auch für die Bewohner\*innen der Region verfügbar sein und ein umfangreiches Angebot an Freizeitaktivitäten, kombiniert mit einer inkludierten Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, anbieten. Die Karte soll dazu beitragen die Attraktivität bereits vorhandener Angebote zu steigern sowie zur Schaffung neuer Angebote motivieren und dadurch den Kund\*innen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anbieten (vgl. Pechlaner, Zehrer (Hrsg) 2005: 23f).

Den Nutzer\*innen soll die Karte große Freiheiten in ihrer Freizeitgestaltung bieten und ihnen einen schnellen und bargeldlosen Zugang zu den Angeboten ermöglichen. Dadurch soll eine hohe Kundenzufriedenheit sowie eine bessere Ausnutzung der Freizeitinfrastruktur erreicht werden. Kund\*innen sollen durch die Karte zum Besuch von neuen Attraktionen motiviert werden. (vgl. Leslie, Sigala 2005: 44ff)

Durch die *Central Park Region-Card* können die Kooperationen innerhalb der Region intensiviert sowie die Innen- und Außenwahrnehmung der Region gestärkt werden. Die Karte soll als Innenmarketing langfristig zu einer stärkeren Verknüpfung innerhalb der Region führen. Weiters soll sie dabei helfen, die Dachmarke *Central Park Region* zu etablieren. Langfristiges Ziel ist eine hohe Kund\*innenbindung, durch die Attraktivierung der Region sowie eine Steigerung der Gästezahlen.

#### Grob vereinfachte Schritte zur Realisierung

1. Erste Überlegungen zum Angebot der Karte und räumliche Abgrenzung der Card
2. Gewinnung von Kooperationspartnern: Tourismusbetriebe und Sponsor\*innen
3. Verhandlungen mit dem *Verkehrsverbund Ost* über ein Umlagesystem bzw.

- einen Pauschalbetrag zur Abgeltung der Mobilitätsleistungen
- 4. Beauftragung eines IT-Unternehmens mit der Einrichtung eines Systems
- 5. Testphase
- 6. Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Karte
- 7. Einführung der Karte
- 8. Laufende Betreuung und Kontrolle durch Betriebs- und Cleaningzentrale
- 9. Jährliche Evaluierung des Erfolgs durch Anzahl der teilnehmenden Betriebe und Anzahl der ausgestellten Karten

Die *CPR-Card* soll nach Kauf jeweils ein Jahr gültig sein und innerhalb dieses Zeitraums für entweder einen, drei oder sechs Tage als pauschale Eintrittskarte genutzt werden können. Der Gültigkeitsbereich der Karte soll sich nicht ausschließlich auf die *Central Park Region* beschränken, sondern es sollen auch Angebote aus dem unmittelbaren Umfeld Teil der Angebotspalette werden: Aufgrund der bereits bestehenden Kooperationen im Tourismus soll auch versucht werden, möglichst viele Geschäftspartner\*innen im Marchfeld für die Karte zu gewinnen. Ausgewählte Leistungen in Wien und Bratislava sollen ebenfalls inkludiert sein, um eine Karte für die ganze Metropolregion zu schaffen. Neben dem Zutritt zu den touristischen Einrichtungen soll die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs sowie des Fahrradverleihs inkludiert sein.

Die *CPR-Card* soll im Scheckkartenformat als Chipkarte ausgeführt und personalisiert werden: Dies soll Missbrauch der Karte verhindern und eine Wiederaufladung im nächsten Jahr ermöglichen. Damit potentielle Kund\*innen den Nutzen der Karte erkennen, muss eine angemessene Preisgestaltung erfolgen. Die Karte sollte sowohl online, als auch bei den Tourismusbüros der Region sowie an den intermodalen Schnittstellen der Parkeingängen erhältlich sein (siehe hierzu Maßnahme A.11). Beim Kauf der Karte sollen die Kund\*innen auch einen kostenlosen Reiseführer mit einer Beschreibung der Angebote dazu bekommen.

### **Auswahl der Tourismusbetriebe**

Die *Central Park Region* mit ihrer angrenzenden Umgebung bietet ein vielfältiges Freizeitangebot, das in der Karte kombiniert werden soll. Die Karte soll ein großes Spektrum dieser Vielfalt abbilden. Das Ziel ist, möglichst viele Betriebe für die Teilnahme an der *Central Park Region Card* zu gewinnen, um mit der Karte wirklich ein All-inklusive Angebot der Region vermarkten zu können.

### **Inkludierung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrsystems in der Region**

Der öffentliche Nahverkehr soll zum Bindeglied zwischen den verschiedenen Freizeitaktivitäten werden und gleichzeitig dabei helfen, die Verkehrsbelastung zu reduzieren und die Umwelt zu entlasten (vgl. WIIF o.J.). Die Inkludierung des Mobilitätsangebot bietet zudem Budgetsicherheit für die Kunden. Aus diesem Grund soll mit der S7, der S60, dem Regionalexpress zwischen Wien und Bratislava, den regionalen Buslinien, dem Bus 960 zwischen Wien und Bratislava und dem AST den Kartenbesitzer\*innen der Zugang zum ganzen öffentlichen Verkehrsnetz der Region geöffnet werden. Die finanzielle Abwicklung soll über ein Umlagesystem oder über einen Pauschalbetrag an den VOR erfolgen.

Damit dieses Angebot auch wirklich angenommen wird, müssen vor allem Tourist\*innen bereits vor der Anreise online, zum Beispiel auf der Webseite des Tourismusverbandes, über das Verkehrsangebot in der Region informiert werden. Bei Kauf der *CPR-Card* soll zudem jede\*r Kartenbesitzer\*in einen Fahrplan

bekommen.

### **Zuständigkeiten und Marketing**

Beim Tourismusverband muss zur Koordinierung und Abwicklung des laufenden Geschäfts der *CPR-Card* eine eigene Stelle eingerichtet werden, die alle strategischen Aufgaben und Verantwortungen wahrnimmt. Weiters hat die Stelle das Marketing der Karte zu koordinieren. (vgl. Pechlaner, Zehrer (Hrsg) 2005: 125). Die zentralen Aufgaben dieser Betriebs- und Clearingzentrale sind die Kartenlogistik, die Bevorratung und Installation von Schreib-Lese-Geräten und Software, die Verwaltung der Geschäftspartner als Debitoren sowie das betreiben einer Hotline für Gäste und Akzeptanzstellen. (vgl. ebd.: 117)

Die Aufmachung und Gestaltung des Marketings soll im einheitlichen Design der *Central Park Region* erfolgen und demnach auch vom selben Marketingunternehmen übernommen werden (siehe hierzu Maßnahmen B.7 und B.8). Vor allem die Einführung der Karte wird einen hohen Werbeaufwand erfordern, da die Leistungen erst einmal ausreichend bekannt gemacht werden müssen. Bei der Marketingaktion sollte hierbei auf eine breite Streuung an eingesetzten Werbeträgern geachtet werden.

### **Verrechnungsmodell**

Für jede\*n Besucher\*in der\*die mit der *CPR-Card* bezahlt, soll die Freizeiteinrichtung 45 - 55 % des regulären Erwachseneneintrittspreises erhalten, unabhängig davon, ob ein Erwachsener oder ein Kind die Karte nutzt. Die Ausschüttungsquote soll dabei für alle Partner gleich sein. (vgl. Tourismus Zentrale Saarland GmbH 2012: 5). 80 % der Einnahmen aus dem Kartenverkauf sollen an die Tourismusbetriebe sowie den VOR gehen. Die restlichen 20 % sollen von dem Tourismusverband für die Deckung der Systemkosten, Cleaninggebühren, Systemorganisation, Marketingmaßnahmen sowie als Provision für Verkaufsstellen verwendet werden (vgl. ebd.: 5). Die Partnerbetriebe profitieren von den gemeinsamen Marketingmaßnahmen und Vertriebskanälen (vgl. ebd.: 6).

### **Finanzierung und laufende Kosten**

Bei der Umsetzung der Freizeitkarte werden vor allem zu Beginn sehr hohe Investitionskosten für die Organisation, das Funktionsprinzip, die IT-Entwicklung, die notwendige technische Infrastruktur sowie für die Marketingmaßnahmen anfallen. Deshalb sollte versucht werden, ein Geldinstitut als Kooperationspartner für die Herausgabe der Chipkarte zu gewinnen, welches dann die Finanzierung der Kartenherstellung übernimmt und als Berater für finanztechnische Probleme zur Verfügung steht (vgl. Freimuth 1999: 70). Falls dies nicht gelingt, soll versucht werden andere regional ansässige Firmen als Sponsoren zu gewinnen. Jährlich anfallende Kosten beinhalten vor allem die laufende Koordination und Betreuung sowie die Abgaben an den *Verkehrsverbund Ost*.

## A.4 Übersichtskarte für Tourist\*innen erstellen

Eine kompakte, praktisch faltbare Karte der Region stärkt die Wahrnehmung des Gebiets als eine große zusammenhängende Erlebnisregion. Die Karte verdeutlicht dass es an jeder Ecke etwas zu erleben gibt. Außerdem kann die Übersichtskarte bei der Planung eines Wochendausflugs helfen.

<b>Leitziel</b> Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten	
<b>Akteur*innen</b> Tourismusverband	<b>Investition</b> ca. 20.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 1 Quartal	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>Finanzierung</b> Tourismusverband
<b>Wirkungsbereich</b> überregional	

Die ästhetisch ansprechende Übersichtskarte richtet sich an den\*die neugierige\*n Touristen\*in und lädt dazu ein, die Region zu entdecken. Unter der Leitung des Tourismusverbandes wird eine faltbare Landkarte in Auftrag gegeben, die keine vollständige Auflistung aller Ausflugsziele oder Beherbergungsstätten bieten kann, dafür aber einen guten Überblick über die Highlights der *Central Park Region* geben soll. So ist die Karte einerseits eine gute Unterstützung für die Planung eines Urlaubstages- beziehungsweise -Wochenendes in der Region, andererseits transportiert sie die Botschaft einer lebendigen Naherholungsregion voller Erlebnisse. Referenzbeispiel für Übersichtskarte ist die Karte der Slow Food Region Alpe Adria Kärnten. Allerdings sollte die Karte im Vergleich zum Kärntner Beispiel etwas detailreicher sein. Für die Illustration wäre eine Kooperation mit lokalen Künstler\*innen denkbar wie zum Beispiel dem Marchfelder Maler Gottfried „Laf“ Wurm.

Abb. 6. Referenzbeispiel Touris-  
muskarte aus der Slow Food Region  
„Alpe Adria Kärnten“



## A.5 Erstellung eines Eventkonzepts

Um das Veranstaltungsangebot in der *Central Park Region* ausbauen und koordinieren zu können, soll ein Eventkonzept erstellt werden. Dieses soll Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen, um Veranstaltungen in die Region zu bringen.

<b>🚩 Leitziel</b> Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten	
<b>👤 Akteur*innen</b> LEADER-Management, Tourismusverband, Gemeinden, Betriebe, Freiwillige	<b>💰 Investition</b> ca. 10.000 €
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> laufend	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> -
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>📈 Finanzierung</b> EU, Land, Gemeinde, Sponsoring durch Unternehmen
<b>🌐 Wirkungsbereich</b> überregional	

In der erarbeiteten Strategie hin zu einer „Event-Region“ soll aufgezeigt werden wie die Bevölkerung sowie die lokale Wirtschaft von mehr Veranstaltungen in der Region profitieren können. Bei der Erstellung des Konzepts sollen alle relevanten Akteur\*innen der Region miteinbezogen werden. Dazu zählen diverse lokale Vereine, Gemeinden, Veranstalter\*innen und Inhaber\*innen geeigneter Veranstaltungslocations.

Im Konzept sollen auch Beispiele für mögliche Veranstaltungen beschrieben werden: Angestrebt wird ein jährlich stattfindendes *Central Park Region-Fest*, das von allen an der *Central Park Region* beteiligten Akteur\*innen gemeinsam organisiert werden soll. Eine weitere Idee für eine Veranstaltung ist ein *WeinBergLeuchten*, wie es beispielsweise regelmäßig in Bad Dürkheim stattfindet. Bei diesem Event werden die Weinberge durch Lichtinstallationen inszeniert sowie Weine der Region zur Verkostung angeboten (vgl. Stadtverwaltung Dürkheim o.).

Das Eventkonzept soll Antworten darauf geben wie die Organisation von Veranstaltungen erleichtert werden kann, worauf Veranstalter\*innen Wert legen müssen und wie verhindert wird, dass Veranstaltungen mit ähnlichen Besucher\*innenzielgruppen zeitgleich stattfinden.

In einer Ex-Ante-Evaluierung durch Expert\*innen sollen Informationen darüber gewonnen werden, wie die lokale Wirtschaft und die Bevölkerung (inkl. Vereine) am besten profitieren und welche Veranstaltungstypen den größten Mehrwert bringen.

Ein wesentlicher Punkt, der im Konzept aufgegriffen werden soll, wird die Werbestrategie sein. In den Maßnahmen B.5 und B.6 werden die Medien der *Central Park Region* vorgestellt, denen im Hinblick auf die Bewerbung der Region und ihrer Veranstaltungen eine große Rolle zukommt.

→ **Infos zur Weinbergnacht in Bad Dürkheim**  
<http://www.bad-duerkheim.com/bad-duerkheimer-wein-naechte/weinbergnacht.html>

## A.6 Erstellung eines Landschaftsplans

Ein Landschaftsplan stellt eine gute Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft auf der örtlichen Ebene dar. Durch die Erstellung der Pläne durch Landschaftsplaner\*innen soll den Gemeinden die Entscheidung in Belangen des Freiraums erleichtert werden. (vgl. Weiland, Wohlleber-Feller 2007: 160)

<b>Leitziel</b> Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer*innen attraktiv gestalten	
<b>Akteur*innen</b> Gemeinden, Landschaftsplaner*in	<b>Investition</b> 25.000 - 50.000 € je Gemeinde
<b>Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> Herbst 2018	<b>Finanzierung</b> Gemeinden, Fördermöglichkeiten durch LE 14-20 (Priorität 4): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von der Landwirtschaft abhängigen Ökosysteme
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

Ein Landschaftsplan stellt eine Art Flächenwidmungsplan für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege dar und ist von einer\*m Landschaftsplaner\*in für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. In Landschaftsplänen werden Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse für die zukünftige Freiraumentwicklung festgelegt. Es sollten insbesondere Aussagen zur Gestaltung von Erholungs- und Freizeitflächen, zu Übergängen zwischen Siedlung und Freiraum, zu Grünverbindungen, zur Land- und Forstwirtschaft sowie zu Ausgleichsflächen getroffen werden. Hierfür muss eine umfassende Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft erfolgen. Daraus sollen unter Berücksichtigung des Leitbilds der *Central Park Region* genaue flächenbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden, die dann eine Entscheidungsgrundlage für alle Bau- und Freiraumgestaltungsmaßnahmen in der Gemeinde darstellen. (vgl. ebd.: 160f) Wichtig ist, dass sich die Gemeinden bei der Erstellung der Pläne untereinander absprechen und zusammenarbeiten, um eine zusammenhängende Planung zu erreichen sowie den Aufwand zu reduzieren.

### Festlegungen

Bei Erholungs- und Freiflächen sollen den Themenbereichen entsprechende Gestaltungskriterien festgelegt werden, die bei der Realisierung von Projekten in diesen Bereichen Mindestanforderungen vorgeben (vgl. ebd.: 168). So kann zum Beispiel sichergestellt werden, dass bei der Wegegestaltung bestimmte Anforderungen erfüllt werden.

In den Landschaftsplänen sollen Aussagen zu Freiflächen im Siedlungsgefüge sowie zu den Siedlungsrändern getroffen werden. Hierbei kann festgelegt werden, welche Bereiche des Siedlungsrands auf öffentlichen Flächen und welche auf Privatgrundstücken ausgestaltet werden sollen (siehe Maßnahme C.3). Zudem besteht die Möglichkeit im Landschaftsplan Gestaltungskriterien, wie zum Beispiel die Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern vorzu-

schreiben.

Der Verlauf der im Maßnahmenplan festgelegten Grünverbindungen kann in den Landschaftsplänen der Gemeinden auf Grundlage von Eignungskriterien und Flächenverfügbarkeit präzisiert werden. Außerdem können abschnittsbezogen Aussagen zur Gestaltung, Breite und zu den Nutzungsmöglichkeiten der linearen Grünelemente getroffen werden.

Um eine kleinteiligere Landschaftsstruktur zu erreichen, ist es von besonderer Bedeutung auch Vorschriften für land- und forstwirtschaftliche Flächen festzulegen. In den Landschaftsplänen sollen insbesondere Bereiche mit besonderen Anforderungen an Art und Intensität der Nutzung, Zonen, in denen die vorhandenen gliedernden und verbindenden Kleinstrukturen zu erhalten sind und Bereiche, in denen Defizite bei Strukturelementen beseitigt werden sollen, festgelegt werden (vgl. ebd. 168). Der Landschaftsplan kann dadurch auch bei der Beratung von Landwirt\*innen eingesetzt werden (siehe Maßnahme A.10).

Besonders umweltschädliche Bauvorhaben sowie Industrienerweiterungen sollen auf anderen Flächen kompensiert werden. Im Landschaftsplan sollen Flächen festgelegt werden, auf denen diese Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden können. Hierzu sollen insbesondere Grundstücke ausgewählt werden, die zum Aufbau eines Biotopverbunds besonders geeignet sind. (vgl. ebd.: 164) Dabei ist eine genaue Definition der Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften wichtig.

## A.7 Wasserzugänge schaffen und ausweisen

Die Donau(-arme) und die Leitha verlaufen in der Region RLC-Ost oft versteckt hinter Waldstücken oder Hochwasserschutzdämmen. Es erscheint sinnvoll, eine Maßnahme zu ergreifen, mit der Aufenthaltsplätze am Wasser geschaffen und die Parknutzer\*innen aktiv auf diese Plätze aufmerksam gemacht werden.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

<b>Leitziel</b>	
Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer*innen attraktiv gestalten	
<b>Akteur*innen</b>	<b>Investition<sup>1</sup></b>
Gemeinden, ev. Bürger*innen	ca. 6.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b>	<b>laufende jährliche Kosten<sup>1</sup></b>
2 Jahre	ca. 3.000 €
<b>Umsetzungsbeginn</b>	<b>Finanzierung</b>
ab sofort	Gemeinden
<b>Wirkungsbereich</b>	
regional	

<sup>1</sup> Abschätzung der Kosten laut Eschenbruch 2012, RESORTI GmbH & Co. KG (o.J.), für Picknick-Sitzgruppe, Grillplatz, Mülleimer, Fahrradständer, 0,3 ha Wiese

Menschen haben eine starke Affinität zu Wasser. Untersuchungen zeigen, dass Ufer zu den Landschaftselementen mit dem größten Erholungswert zählen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Wasserelemente in vielen Parks wichtige Bestandteile bilden. (vgl. Hartl 2007: 46) Da die vorhandenen Gewässer der *Central Park Region* oft versteckt und schwer zugänglich sind, sollen sie in Zukunft an einigen Stellen gezielt sichtbar und zugänglich gemacht werden um den Nutzer\*innen die Begegnung mit dem Wasser zu erleichtern und das Ökosystem der Gewässer und Ufer an anderen Stellen vor Besucher\*innen zu schützen.

### Parkelemente am Fluss

- Uferpromenade: Die Uferpromenaden der Orte Bad Deutsch-Altenburg und Hainburg a. d. Donau sollen weiters als solche ausgestaltet bleiben beziehungsweise werden. In Bad Deutsch-Altenburg soll die Promenade flussaufwärts entlang der Donau als Rad- und Fußweg weitergeführt werden
- Uferplätze: Die Zugänge zu den Uferplätze sollen an den Freizeit-Routen mit Hinweisschildern gekennzeichnet und in Rad- beziehungsweise Wanderkarten eingezeichnet werden. Die Ausstattung der Plätze enthält unter anderem Picknick-Sitzgruppen oder Grillplätze und Abfalleimer. Weitere Elemente sind Stege, Kanu-Einstiegsstellen und Informationstafeln, die über Grill- und Wasserregeln aufklären.

### Umsetzung

Für die Festlegung der Ausgestaltung der Uferpromenaden und wassernahen Aufenthaltsorte wird ein Beteiligungsprozess empfohlen. Es ist möglich, die Bevölkerung selbst über den Einsatz eines vorher festgelegten Budgets entscheiden zu lassen. Dafür müsste es einen Beteiligungsprozess geben in dem eventuell auch Expert\*innen aus verschiedenen Bereichen (z. B. Tourismus, Wasserwirtschaft, Soziologie, Naturschutz, Bildung) Aspekte einbringen können.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

## A.8 Festlegung und Ausgestaltung von Grünverbindungen

Für die *Central Park Region* werden Grünverbindungen festgelegt. Durch die Umsetzung dieser Verbindungen wird es zu positiven Auswirkungen auf Natur- und Landschaftsschutz, Klimaschutz und Lebensqualität kommen. Die linearen Grünelemente werden auch zu wesentlichen Bestandteilen der *Central Park Region*, von denen sowohl Parknutzer\*innen als auch die Bevölkerung profitieren.

<p><b>Leitziel</b> Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer*innen attraktiv gestalten</p>	
<p><b>Akteur*innen</b> Land, Gemeinden, Landwirt*innen</p>	<p><b>laufende jährliche Kosten</b> 150 - 400 €/ha Ausgleichszahlungen an Landwirt*innen (Ankauf wäre zu bevorzugen) - 4000 €/ha für Pflegemaßnahmen</p>
<p><b>Umsetzungsdauer</b> 20 - 25 Jahre</p>	<p><b>Finanzierung</b> Gemeinden, Land, Bund, Fördermöglichkeiten durch das Programm LE14-20 (Priorität 4): Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von der Landwirtschaft abhängigen Ökosysteme</p>
<p><b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort</p>	<p><b>Wirkungsbereich</b> überregional</p>
<p><b>Investition</b> Übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens, 15.000 - 20.000 €/ha für eventuelle Grundstücksankäufe, 0 - 40.000 €/ha für die Ausgestaltung (abhängig vom derzeitigen Zustand)</p>	<p>grenzüberschreitender Grünkorridor: INTERREG V-A Slowakei - Österreich 2014-2020: Förderung zum Schutz und der Wiederherstellung ökologischer Korridore)</p>

### Funktionen von Grünverbindungen

Die Grünverbindungen der *Central Park Region* sollen mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen. Man spricht von multifunktionalen Grünverbindungen:

#### → Ökologischer Nutzen

Der ökologische Nutzen entsteht aufgrund einer besseren Vernetzung einzelner Biotope, denn Grünverbindungen dienen verschiedenen Arten als Trittsteine, temporäre Verstecke oder als dauerhafte Lebensräume. Somit wird der Bedrohung der biologischen Vielfalt durch den fortschreitenden Lebensraumverlust und durch die Fragmentierung einzelner Habitate aktiv entgegen gewirkt. Ein weiterer ökologischer Vorteil linearer Grünraumstrukturen ist der Schutz des Bodens vor Erosion. Des Weiteren haben bepflanzte Grünverbindungen positive Auswirkungen auf das Kleinklima, die Luftqualität und den Wasserhaushalt.

#### → Nutzen für Parkbesucher\*innen und Bewohner\*innen

Neben dem ökologischen Nutzen haben Grünverbindungen auch weitere positive Auswirkungen. Sie können eingesetzt werden um die Landschaft zu gliedern und haben somit hohe Bedeutung für Orientierung und Identitätsstiftung. In der *Central Park Region* dienen die linearen Grünelemente vor allem auch der Verbindung unterschiedlicher Parkbereiche, weswegen sie zum Teil

einen öffentlichen Weg enthalten (siehe auch Maßnahme A.12). Die Grünverbindungen an sich, sind auch wichtige Elemente des Parks, denn Straßen und Wege können mit einem ausreichend breiten Pflanzgürtel einen erlebnisintensiven Übergangsbereich zwischen bewaldeter Fläche und freier Landschaft bilden (vgl. BStMI Oberste Baubehörde 1997: 28). Die Bewohner\*innen profitieren zusätzlich durch jene neuen Grünzüge, die im Hinblick auf Emissionsschutz festgelegt und ausgestaltet werden.

### Arten von Grünverbindungen

Es wird zwischen drei Grünverbindungen, die unterschiedliche Funktionen erfüllen und unterschiedliche Merkmale aufweisen, unterschieden:

- Grünzüge sind durchgehende Grünelemente mit bis zu maximal 30 m Breite. Sie dienen als Emissionsschutz, der Biotopvernetzung als wichtige Trittsteine und beschatten die Freizeitrouten der Erholungssuchenden.
- Grünachsen müssen nicht zwangsläufig durchgehend sein. Ihre Teilstücke bis sind ebenfalls bis circa 30 m breit.
- Grünkorridore sind breiter als 30 m. Sie sind Verbindungen mit großer Tragweite für die Umwelt. Aufgrund ihrer Größe wirken sie stark raumgliedernd.

### Rechtswirkung und Umsetzung

Die Grünkorridore, Grünachsen und Grünzüge sollen im *Regionalen Raumordnungsprogramm für das südliche Wiener Umland* festgelegt werden. In weiterer Folge sollen sie in den Örtlichen Entwicklungskonzepten und den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden kenntlich gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass nur Nutzungen, die den Grünverbindungen entsprechen, zugelassen werden dürfen. Andere Nutzungen werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dürfen jedoch die Vorrangnutzung nicht in Frage stellen. Die Festlegung bindet alle öffentlichen Planungsträger, Behörden und Gemeinden. Damit es sich bei der Festlegung allerdings nicht nur um eine restriktive Negativplanung mit Bauverboten handelt, sondern konkrete Qualitäten entwickelt werden, sind die Gemeinden dazu verpflichtet, konkrete Qualitäten zu entwickeln. Dazu wäre es wünschenswert die benötigten Flächen den Landwirt\*innen abzukaufen, ansonsten können auch Pachtverträge abgeschlossen werden. Wie die Grünverbindungen ausgestaltet werden, soll gemeinsam mit Landschaftsplaner\*innen im Landschaftsplan (Maßnahme A.6) festgelegt werden.



→ **Entwicklungsplan**

Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

→ **Landwirtschaftliche**

**Vorrangzonen**

„Zusammenhängende Flächen, die eine besondere natürliche Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung aufweisen oder für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft von Bedeutung sind.“ (Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland 2015: §2)

## A.9 Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen

Für die Erholung sind landwirtschaftliche Flächen mit Ackerland, Grünland und Obstkulturen von großer Bedeutung, da sie sich durch ihre typischen Landschaftselemente deutlich von Wald und besiedelten Gebiet unterscheiden. Um wertvolle zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen dauerhaft zu schützen werden Vorrangzonen für landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

<p> <b>Leitziel</b> Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer*innen attraktiv gestalten</p>	
<p> <b>Akteur*innen</b> Land Niederösterreich</p>	<p> <b>Investition</b> übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens</p>
<p> <b>Umsetzungsdauer</b> -</p>	<p> <b>laufende jährliche Kosten</b> -</p>
<p> <b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018</p>	<p> <b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich</p>
<p> <b>Wirkungsbereich</b> regional</p>	

Weitgehend offene Landschaften haben einen speziellen Charakter, der für Besucher\*innen eine bestimmte Attraktivität darstellen kann. Um offene Landschaften bieten zu können, müssen diese vor Verwaltung und Bebauung geschützt werden. Dies kann nur durch eine landwirtschaftliche Nutzung gelingen. Ausnahmen bilden solitäre Bäume und Baumgruppen, die willkommene Akzente in der Landschaft bilden und die „Parklandschaft“ unabhängig vom Landschaftstyp aufwerten können. Die freie Feldflur darf nicht durch die Freizeitindustrie funktionalisiert werden, sondern soll weiterhin offene, ungestörte Landschaft sein – nicht jeder Ort des Central Parks muss zugänglich sein. (vgl. Hartl 2007: 329) Ein weiterer Aspekt, der für die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangzonen spricht, ist der fruchtbare Boden (vgl. Analyse 3.3).

„In den landwirtschaftlichen Vorrangzonen [...] darf eine andere Widmungsart als Grünland – Land- und Forstwirtschaft nur dann gewidmet werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.“ (Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland 2015: §4)

## A.10 Kleinteilige Landwirtschaft – Bewusstseinsbildung und Unterstützung der Landwirt\*innen bei der Beantragung von Förderungen

Durch wegfallende Feldwege und großflächigere Anbaugesamt sinkt der Erlebniswert der Offenlandschaft (vgl. Hartl 2007: 62). Durch Förderung bestimmter Landwirtschaftsformen soll der ökologische Wert und Erholungswert in der Region gesteigert werden.

<b>Leitziel</b> Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer*innen attraktiv gestalten	
<b>Akteur*innen</b> Landwirtschaftskammer, Gemeinden, Landbewirtschafter*innen	<b>Investition</b> -
<b>Umsetzungsdauer</b> laufend	<b>laufende jährliche Kosten</b> ca. 10.000 €
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>Finanzierung</b> Landwirtschaftskammer, Bund, Landbewirtschafter*innen
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

Es hängt weitgehend vom Handeln der Landbewirtschafter\*innen ab, wie Flächen genutzt werden und somit wie sich die räumliche Struktur der Kulturlandschaften durch die Nutzung verändert. Es ist von großer Bedeutung durch Lenkungsmaßnahmen und Interventionen sowohl die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten als auch neue Flächennutzungen im Sinne der *Central Park Region* zu ermöglichen. Landbewirtschafter\*innen müssen die ästhetischen und ökologischen Werte der Kulturlandschaft anerkennen um kleinteilige, extensive Landwirtschaft in der *Central Park Region* zu ermöglichen. Das kann nur gelingen, wenn diese spezielle Form der Landwirtschaft als Vermarktungschance begriffen wird (siehe Maßnahmen B.2 und B.3). (vgl. Michlmayer-Gomenyuk 2016: 88 ff.)

### Schritte zur Umsetzung

1. Erstellung von Landschaftsplänen durch die Gemeinden  
 Auf Gemeindeebene werden Landschaftspläne auf Basis aktueller Biotopkartierungen erstellt. Sie definieren Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege und leiten Maßnahmen ab, durch die den räumlichen und inhaltlichen Erfordernissen entsprochen werden kann. Daraus ergibt sich ein Handlungsrahmen für den Umgang mit un bebauten Feldfluren sowie für Wald-, Wiesen- und Naturschutzflächen. Ein Landschaftsplan macht alle Festlegungen übergeordneter Planungen kenntlich und konkretisiert sie. Der Zeithorizont des Plans bewegt sich zwischen 10 und 15 Jahren. Auf Grundlage der Vorgaben des Landschaftsplans können auch privatrechtliche Verträge (über Pacht-, Kauf- und Ausgleichszahlungen) zwischen den Gemeinden und Grundeigentümer\*innen abgeschlossen werden.

2. Information über Landschaftspläne

Grundeigentümer\*innen werden über den Landschaftsplan informiert. Landwirt\*innen werden unter anderem bei Veranstaltungen (siehe Maßnahme B.1) über die Absichten des Landschaftsplans aufgeklärt. Derer Informationsgrad der Bewirtschafter\*innen hinsichtlich der Ziele des Landschaftsplans und der *Central Park Region* und der damit verbundenen wirtschaftlichen Potentialen für ihre Betriebe erhöht die Motivation seitens der Bewirtschafter\*innen zur Umsetzung.

3. Information über Förderungsmöglichkeiten

Landwirt\*innen müssen auch finanziell von einer der *Central Park Region*, Idee entsprechenden Nutzung profitieren. Deshalb ist es wichtig, sie über Förderungsmöglichkeiten – zum Beispiel die ÖPUL-Förderungen – aufzuklären. Wir empfehlen eine Aufstockung der Fördermittel für Landwirt\*innen, die ÖPUL-Förderungen erhalten, durch Mittel des Bundes.

## A.11 Parkeingänge schaffen und als multimodale Schnittstellen etablieren

Um die Zugänglichkeit der *Central Park Region* für Besucher\*innen zu erhöhen und sie in der Region willkommen zu heißen, sollen an bestimmten Punkten Parkeingänge geschaffen werden. An diesen werden multimodale Mobilitätsknoten errichtet und es wird über Freizeitangebote der *Central Park Region* sowie alternative Mobilitätsformen informiert.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

### **Leitziel**

Parkelemente durch ein für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen optimiertes Wegenetz verbinden

### **Akteur\*innen**

Tourismusverband, ÖBB, Gemeinden

### **Investition<sup>1</sup>**

3000 - 6000 € je Rad

### **Umsetzungsdauer**

5 Jahre

### **laufende jährliche Kosten**

schwer abschätzbar  
unterschiedlich je TYP

### **Umsetzungsbeginn**

ab sofort

### **Finanzierung**

*klimaaktiv*-Förderung, Tourismusverband, Gemeinden, Sponsoring

### **Wirkungsbereich**

regional

<sup>1</sup> Anteilige Kosten Fahrradstation Land Salzburg 2013: 32

Parkeingänge sollen dazu dienen, der Region ein „Gesicht zu geben“. Sie liegen an jenen Punkten, an denen viele Besucher\*innen zum ersten Mal mit der *Central Park Region* in Kontakt treten. An den Parkeingängen werden den Besucher\*innen Orientierungshilfen für den Aufenthalt in der Region geboten. Ein besonderes Anliegen der Parkeingänge ist es, dass Besucher\*innen von Beginn ihres Aufenthalts an zum Umstieg von ihrem privaten PKW auf Züge, Busse, Räder oder den Fußverkehr zu animieren. Dies soll durch ein multimodales Mobilitätsangebot erreicht werden. Damit die Parkeingänge den Anforderungen gerecht werden können, soll es, wenn möglich, eine individuelle Mobilitätsberatung geben.

Die Situierung der Parkeingänge erfolgt entlang bestehender Mobilitätsinfrastruktur, vor allem an den Bahnhöfen. Von dort aus sollen alle Freizeiteinrichtungen und Nächtigungsbetriebe in Zukunft leicht und bequem mittels Bus, Fahrrädern oder dem bedarfsorientierten Verkehr (siehe Maßnahme C.5) erreichbar sein. Zudem sind die Parkeingänge in eine Vielzahl an Wander- und Radrouten eingebunden.

### **Parkeingänge als Knotenpunkte der Radfahrinfrastruktur**

Die Parkeingänge liegen an Knotenpunkten und Verzweigungen des Radverkehrsnetzes und ermöglichen so einen leichten Einstieg ins Radvergnügen. Deshalb liegt bei der Ausstattung der Parkeingänge ein besonderes Augenmerk auf dem Angebot für Radfahrer\*innen: Alle Parkeingänge werden mit standardisierten Service-Anlagen (Radabstellanlagen, Radverleih und Info-Points) ausgestattet.

### → **Multimodalität**

Multimodalität bezieht sich in diesem Zusammenhang auf das Verkehrsangebot. Ein multimodales Mobilitätsangebot liegt dann vor, wenn den Verkehrsteilnehmer\*innen für ihre Mobilitätsbedürfnisse mindestens zwei zumutbare Verkehrsmittelalternativen zur Verfügung stehen. (vgl. bmvit 2012: 41)

→ **Zum Thema** multimodalen Mobilitätsverhalten von Personen, siehe auch Maßnahme A.3.

Ein unerlässlicher Bestandteil der Parkeingänge sind Radabstellanlagen. Dabei liegt der Fokus auf dem Diebstahl- und Witterungsschutz: Überdachung, Videoüberwachung und Fahrradständer, die das Sichern des Rads am Fahrradrahmen ermöglichen, können maßgeblich dazu beitragen, Radfahren attraktiver zu machen. Bei der Positionierung der Anlagen ist auf eine unmittelbare Nähe zu Bahnsteigen oder Gebäudeeingängen zu achten. Als Ergänzung zu der Abstellanlage sind weitere Serviceangebote, wie Ladestationen für E-Bikes, fest installierte Luftpumpen und das wichtigste Werkzeuge für eine provisorische Reparatur kleinerer Schäden, sinnvoll. (Land Salzburg 2013: 11ff)

In Ergänzung zum bestehenden *nextbike*-Radverleih in Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg und Bruck an der Leitha wird das standortbasierte Radverleihsystem um weitere Stationen ergänzt. Dies bietet sich an allen Bahnhöfen und weiteren ausgewählten Standorten, von denen die Region RRLC Ost erschlossen ist, an: Es werden Ausleihstationen in Wolfsthal, Kittsee, Pama, Regelsbrunn, Stopfenreuth und am Stadtrand von Bratislava errichtet. (siehe Abb. 9) Dazu beauftragen das Land Niederösterreich und die Gemeinden ein privates Dienstleistungsunternehmen (z. B. *nextbike*) ein Radverleihsystem aufzubauen. Die Gebietskörperschaften leisten finanziellen Zuschuss.

Zur einheitlichen Information der Besucher\*innen werden an allen Standorten Info-Points errichtet. Diese enthalten einen lokalen Umgebungsplan mit den Rad- und Wanderwegen, eine Übersichtskarte der *Central Park Region*, einen WLAN-Hotspot und einen digitalen Informationsterminal mit Anzeige der nächsten Zug- und Busabfahrten.

### Ausstattungstypen

Zusätzlich zu diesem Basisangebot an Informationen und der Radinfrastruktur werden Standorte mit unterschiedlicher Ausstattung definiert, um Nutzungsintensitäten zu entsprechen. (vgl. Land Kärnten 2016: 17)

→ Typ I

Parkeingänge vom Typ I sind als regionaler Taktknoten mit optimaler Verknüpfung zwischen Eisenbahn, Bus und bedarfsorientierten Verkehr auszubauen. Diese Standorte sind mit Mobilitätszentralen auszustatten, an denen Besucher\*innen Informationen zur Region, Beratung zur Verkehrsmittelwahl und Auskunft über den Fahrplan bekommen können. Weiters sollen hier Verkaufsstellen der *CPR-Card* (siehe Maßnahme A.3) und Verleihstationen für E-Bikes und Fahrräder eingerichtet werden. (vgl. Land Kärnten 2016: 62) Der

Abb. 7. Mögliche Ausgestaltung der Radinfrastruktur eines Parkeinganges



Bahnhof Bruck an der Leitha erfüllt bereits heute fast alle Vorgaben. Durch Fahrplananpassungen kann auch der Bahnhof Hainburg Kulturfabrik zu einem Taktknoten aufgewertet werden.

→ TYP II

Um bei Parkeingängen der Stufe II möglichst wirtschaftlich persönlichen Service anbieten zu können, empfiehlt es sich, verschiedene Servicedienste zu kombinieren: Hierfür werden neue Synergien mit bestehenden Einrichtungen wie Tourismusbüros, Bürgerservice, aber auch privaten Unternehmen wie Trafiken oder Buchhandlungen in unmittelbarer Bahnhofsnähe genützt.

→ TYP III

In der Kategorie III der Parkeingänge steht ein Grundangebot aus analogen und digitalen Informationen zur Verfügung. Dabei werden Produkte, wie die CPR-Card, Informationsmaterialien oder regionale Snacks und Getränke von einem Automaten zur Verfügung gestellt.

→ Referenz ÖBB BahnStore

Um auch an weniger frequentierten Standorten kostengünstig umfangreiche Service- und Dienstleistungsangebote anbieten zu können, etablierten die Österreichischen Bundesbahnen BahnStores. Diese bieten neben den klassischen Dienstleistungen, wie dem Fahrkartenverkauf und der Fahrplanauskunft, durch den Verkauf von Reiseproviant, Zeitungen und Dingen des täglichen Bedarfs neue Angebote.

Kategorien	Ausstattungsmerkmale	Typ I	Typ II	Typ III
Anlagen	Beheiztes Gebäude	✓	✓	✓
	Überdachte Wartemöglichkeit	✓	✓	
	WC-Anlage	✓	✓	
	Barrierefreie Zugänglichkeit, Beleuchtung	✓	✓	✓
	Gepäckaufbewahrung	✓		
Motorisierter Individualverkehr	Park+Ride	✓	✓	
	Ladestationen für E-Fahrzeuge	✓	✓	
Radverkehr	Überdachte Radabstellplätze	✓	✓	✓
	Leihräder	✓	✓	✓
	Ladestationen für E-Fahrräder	✓	✓	✓
	Fahrradboxen	✓	✓	
	Luftpumpe	✓	✓	✓
Öffentliches Nahverkehrsangebot	Taktknoten des ÖV	✓		
	Zug	✓	✓	
	Anrufsammeltaxi (→ C.5)	✓	✓	✓
	Bus	✓	✓	✓
Service (mit Personal)	Fahrplanauskunft und Mobilitätsberatung	✓	✓	
	Verkauf von Tickets und CPR-Card (→ A.3)	✓	✓	✓
	Tourismusinformation	✓	✓	
	Versorgung mit Reisebedarf	✓	✓	✓
	Trafik	✓		
	Gastronomie	✓		
Information	WLAN-Hotspot	✓	✓	✓
	Übersichtskarte für Tourist*innen (→ A.4)	✓	✓	✓
	Umgebungsplan	✓	✓	✓
	Digitales Fahrgastinformationssystem	✓	✓	✓
	Fahrplan	✓	✓	✓

Abb. 8. Ausstattungsmerkmale der Standorttypen

## Umsetzung

Abb. 9. Standorte der Parkeingänge, mit Maßnahmen zur Zielerreichung der Ausstattungstypen

### ÖV-Linien

- Eisenbahn
- Bus
- Astax
- ⋯ Radwege

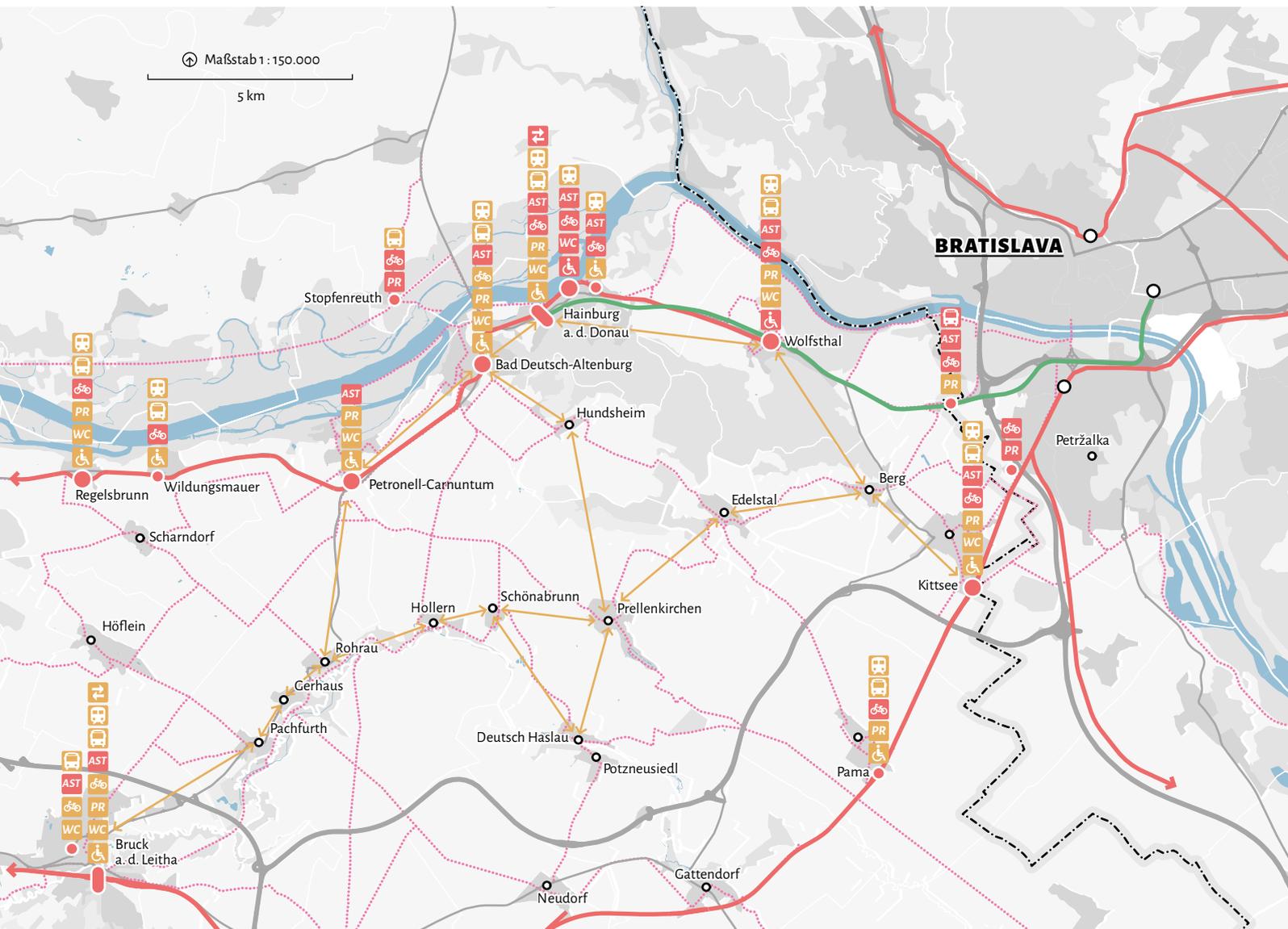
### Parkeingänge

- Typ I
- Typ II
- Typ III

Bestand  
Planung

- Taktknoten
- Bahnhof
- Radverleih
- Busstation
- Anrufsammeltaxi
- Park&Ride Anlage
- WC Anlage
- Barrierefreier Ausbau

Die Errichtung der Parkeingänge erfolgt durch die Gemeinden in Kooperation mit dem Tourismusverband. Zur Finanzierung der notwendigen Einzelmaßnahmen stellt *klimaaktiv mobil* für Gemeinden Förderungen von bis zu 50 % der Investitionskosten in Aussicht. Dabei werden Rad- und Fußgänger\*innenverkehrsanlagen, Verleihsysteme, Radabstellanlagen und Informationssysteme unterstützt. Eine Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderungen ist das Vorliegen eines Verkehrs- oder Mobilitätskonzepts, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden. (vgl. BMLFUW 2009: 12) Weiters ist es möglich, bei der Finanzierung auf Sponsoring durch lokale Betriebe zu setzen, die Werbeflächen an den Parkeingängen nutzen dürfen.



## A.12 Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes

Viele, sich überschneidende Radwege können vor allem in Kreuzungsbereichen zu Verwirrung führen (siehe Analyse 8.2). Um das Radfahren in der Region attraktiv und flexibler zu gestalten, soll das Radwegenetz sowohl erweitert als auch mit einem neuen Routensystem ausgestattet werden.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

### **Leitziel**

Parkemente durch ein für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen optimiertes Wegenetz verbinden

### **Akteur\*innen**

LEADER RLC, Gemeinden, Stadtverwaltung Bratislava, LEADER Marchfeld, LEADER Nordburgenland+

### **Investition**

150.000 - 200.000 €

### **laufende jährliche Kosten**

30.000 - 40.000 €

### **Umsetzungsdauer**

4 Jahre

### **Finanzierung**

Bund (Klima aktiv), LEADER, Land Niederösterreich (Förderung Radwege außerorts), ELER oder EFRE (Thematisches Ziel 5), Sponsoren

### **Umsetzungsbeginn**

ab sofort

### **Wirkungsbereich**

regional

Den Besucher\*innen und Bewohner\*innen der *Central Park Region* soll es möglich sein, ohne eigenen PKW in der Region unterwegs zu sein und das volle Parkerlebnis auszuschöpfen. Ein dichtes und übersichtlich gestaltetes Radwegenetz kann hierzu einen erheblichen Beitrag leisten. Daher sollen neue Radwege geschaffen und ein Knotenpunktsystem zur besseren Orientierung eingeführt werden.

### Schaffung neuer Radwege

Die neuen Radwege sollen sowohl das bestehende Radwegenetz durch Querverbindungen verdichten als auch direktere oder besonders attraktive und schön ausgestaltete Verbindungen (siehe Maßnahme A.13) bieten. So soll zum Beispiel eine Direktverbindung zwischen Berg und Petržalka geschaffen werden. Als Ergänzung zum Donauradweg soll eine Alternativroute angeboten werden, welche direkt an der Donau verläuft. Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet könnte diese möglicherweise tageweise nicht nutzbar sein. Durch die besonders abwechslungsreiche und schöne Naturlandschaften entlang der Donau wird der Weg dennoch als wertvolle Alternativroute nach Bratislava erachtet. Die neuen Wege sollen auf bereits bestehenden Feld- oder Güterwegen realisiert werden, um so eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen.

### Einführung des Radknotenpunktsystems „Radln nach Zahlen“

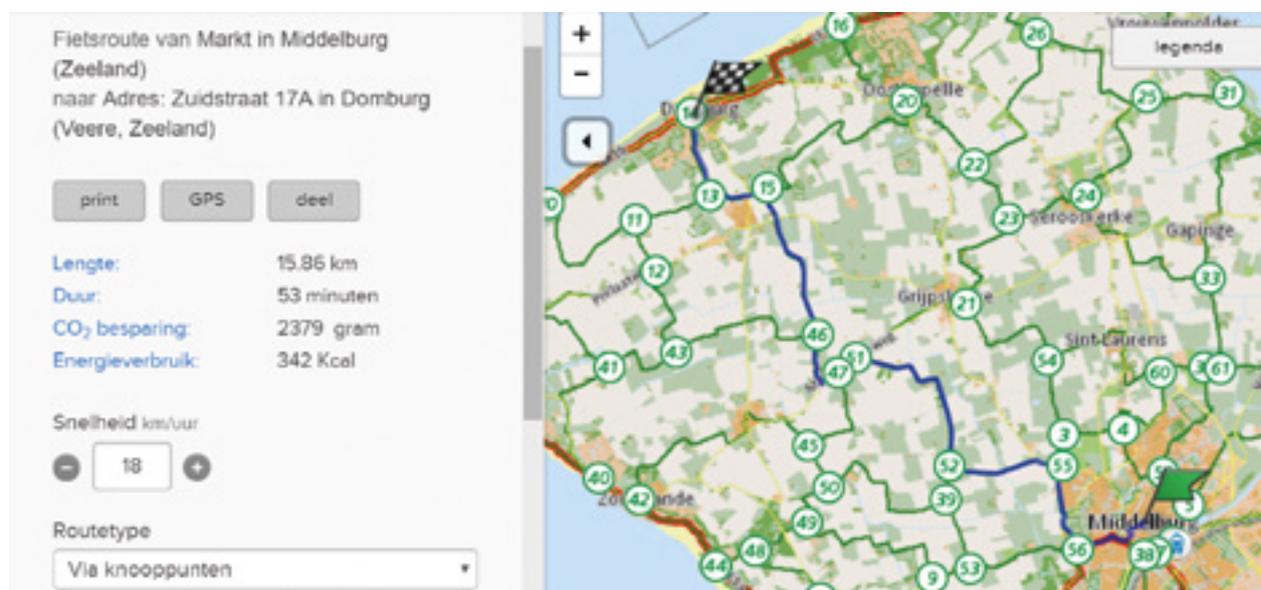
Um eine einfachere Orientierung und eine leichte individuelle Routenplanung durch die gesamte Region zu gewährleisten, soll das erste Radknotenpunktsystem Österreichs *Radln nach Zahlen* geschaffen werden. Diesem kann in Zukunft eine Vorreiterfunktion bei der Erweiterung des Netzes zukommen. Als Referenz hierzu dienen die Niederlande, in denen dieses Orientierungssystem schon lange etabliert ist (vgl. *Niederland Fietsland o.J.*).

Bei solch einem Radwegenetz sind alle Kreuzungen (Knotenpunkte) durchnummeriert. An allen Entscheidungspunkten stehen Wegweiser, mit Verweis auf die Nummer der benachbarten Knotenpunkte sowie Angaben zur Entfernung zu diesen. Durch dieses System ist es den Radfahrer\*innen möglich, ihre Routen individuell zusammenzustellen und unterwegs abzuändern, wenn zum Beispiel eine Abkürzung gewählt wird. Innerhalb des Netzes sind Themenwege einfach realisierbar. Hierzu wird einfach eine Knotenpunktfolge angegeben, welcher die Radfahrer\*innen folgen können. Dadurch können Kosten bei der Beschilderung eingespart werden. Ein weiterer Vorteil des Systems ist, dass es sehr leicht ergänzt und erweitert werden kann.

Eine gedruckte Radwegekarte, in der alle Knotenpunkte enthalten sind und zwischen schnellen und landschaftlich ästhetischen Wegen unterschieden wird, soll den Parkbesucher\*innen einen guten Überblick verschaffen und bei der Routenfindung helfen. Diese müssen sich bei der Planung ihrer Route lediglich die Abfolge der Punkte notieren und benötigen die Karte somit nicht während der Fahrt.

Auf der Homepage der *Central Park Region* (siehe Maßnahme B.6) soll zusätzlich die Möglichkeit bestehen, die Route vorab mit Hilfe eines Online-Routenplaners zu planen. Dabei soll sich der Funktionsumfang am Tool des Referenzbeispiels orientieren (vgl. *Nederland Fietsland* o.J.). Die Nutzer\*innen können zuerst die grundlegende Auswahl treffen, ob sie auf einem schnellen oder einem besonders schön ausgestalteten Weg fahren möchten. Weiters kann die durchschnittliche Geschwindigkeit angegeben werden, wodurch neben der Länge der Strecke auch die ungefähre Dauer berechnet wird. Neben diesen Informationen wird den Radler\*innen auch der zu erwartende Kalorienverbrauch sowie der eingesparte CO<sub>2</sub>-Verbrauch angezeigt. (vgl. *Nederland Fietsland* o.J.) Ergänzend soll es auch möglich sein, Routen automatisch anhand von verschiedenen Kriterien, z. B. der Zeit oder des Passierens von bestimmten Knotenpunkten, erstellen zu lassen. Die Parkeingänge mit ihrem umfangreichen Angebot, wie einem Fahrradverleih, oder die Verkaufsstellen der *Central Park Region Card* (siehe Maßnahme A.10) sollen als Schnittstellen im Netz integriert und als solche farblich hervorgehoben werden.

Abb. 10. Referenzbeispiel Online-Routenplaner aus den Niederlanden



## A.13 Attraktive Gestaltung des Fuß- und Radwegenetzes

Die Vernetzung der Parkelemente spielt eine zentrale Rolle in der *Central Park Region*. Dabei sollen Fuß- und Radwege nicht nur die Funktion der Verbindung übernehmen, sondern vielmehr attraktive Teile des Central Parks werden. Um dies zu gewährleisten wird einerseits ein Orientierungssystem installiert, andererseits werden die Wege mit verschiedenen Elementen aufgewertet.

<b>Leitziel</b> Parkelemente durch ein für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen optimiertes Wegenetz verbinden	
<b>Akteur*innen</b> LEADER RLC, Tourismusverband, Gemeinden	<b>Investition</b> 80.000 - 100.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 4 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> 30.000 - 40.000 €
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>Finanzierung</b> LEADER, Gemeinden, Sponsoren
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

In der gesamten Region sollen sowohl Besucher\*innen als auch Bewohner\*innen zu jeder Zeit erkennen, dass sie sich in der *Central Park Region* befinden und auf verschiedenen Routen zu Sehenswürdigkeiten, bedeutenden Orten und durch besondere Landschaften der *Central Park Region* geführt werden. Die Wege führen durch eine abwechslungsreich gestaltete Landschaft. Sie verbinden die Attraktionen der *Central Park Region* und verlaufen teilweise entlang von Grünverbindungen (siehe Maßnahme A.7).

### Orientierungssystem

Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen werden, aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse, verschiedene Leitsysteme erhalten. Für Radfahrer\*innen soll zur optimalen Orientierung das Radknotenpunktsystem *Radln nach Zahlen* umgesetzt werden (siehe Maßnahme A.11). Für Fußgänger\*innen soll die Orientierung in der *Central Park Region* eben so einfach möglich sein. Es sollen sowohl Spazier- und Wanderwege als auch Alltagswege leicht zurück zu legen sein. Hierzu muss eine einheitliche Beschilderung, passend zum Marketingdesign der *Central Park Region*, geschaffen werden. Als Referenz hierfür kann das Leitsystem in der Tourismusregion Tannberg in Vorarlberg dienen. Es wurde darauf geachtet keine künstlichen Farben, Materialien oder Tafeln, sondern sich in die Landschaft einpassende Materialien zu nutzen. (vgl. Krautsack 2015) Optimal dafür eignen sich schlichte Elemente, wie Wegweiser und Bänke aus Holz (siehe Abb. 11), die den Spaziergänger\*innen Informationen zu ihren nächsten Zielen geben. Diese können von regionalen Betrieben gefertigt und durch Mithilfe von Sponsoren finanziert werden.

Abb. 11. Leitsystem der  
Tourismusregion Tannberg  
(c) Gassner-Redolfi



### Aufwertung

In der *Central Park Region* ist der Weg das Ziel. Deswegen ist es von besonderer Bedeutung die Wege attraktiv auszugestalten und dadurch aufzuwerten. Dies beginnt schon beim Belag der Flächen. Während aus ökologischen Gründen bei den Wanderwegen vor allem eine wassergebundene Decke zum Einsatz kommen soll, ist bei den Radwegen, vor allem in stark frequentierten Bereichen, eine Asphaltierung unabdingbar.

Viele Spaziergänger\*innen wünschen sich eine deutliche Veränderung des Landschaftsbildes nach spätestens 500 Metern (vgl. Hartl 2007: 58). Auch beim Radfahren kann eine abwechslungsreiche Landschaft wesentlich zum Fahrerlebnis beitragen. Durch Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern sollen Akzente gesetzt und das Landschaftsbild aufgewertet werden. Neben der typischen Wegbegrünung mit Alleen können hierbei auch Baum- und Strauchgruppen gepflanzt werden. Beide Formen tragen auch zur ausreichenden Beschattung der Wege bei. Damit sich Radfahrer\*innen und Wander\*innen neben intensiver Sonneneinstrahlung auch vor plötzlichen Regenschauern schützen können, sollen in regelmäßigen Abständen entlang der Wege, vor allem bei wichtigen Erlebnispunkten, Unterstellmöglichkeiten geschaffen beziehungsweise auf die nächstgelegenen gastronomischen Einkehrmöglichkeiten verwiesen werden. Weiters soll die Möglichkeit bestehen unterwegs Pausen zu machen. Hierfür werden am Wegrand Bänke, im selben Design wie das Leitsystem, im Schatten von Bäumen aufgestellt. Bei manchen der Sitzplätze sollen Trinkwasserbrunnen installiert werden. Die Entfernung zu diesen soll ebenfalls im neuen Leitsystem ausgeschildert werden. Für mehr Abwechslung sorgen, neben der wegbegleitenden Bepflanzung, auch die Themenwanderwege, welche verteilt auf die ganze Region den Besucher\*innen verschiedene Besonderheiten und Schwerpunkte der *Central Park Region* näher bringen (siehe Maßnahme A.13).

## A.14 Schaffung und Weiterentwicklung von Themenwanderwegen

Um Besucher\*innen auch abseits der Sehenswürdigkeiten die Besonderheiten der Region näher zu bringen, soll das derzeit bestehende Netz an Themenwegen ausgebaut und verbessert werden. Hierfür sollen, stärker als bisher, spezifische Themen in den Vordergrund gerückt werden.

<b>📌 Leitziel</b> Parkelemente durch ein für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen optimiertes Wegenetz verbinden	
<b>👤 Akteur*innen</b> Tourismusverband, LEADER RLC, Gemeinden	<b>€ Investition</b> ca. 14 000 € bei Neugestaltung pro Themenweg 3000 - 7000 € für Aufwertung pro Themenweg
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>🔄 laufende jährliche Kosten<sup>1</sup></b> ca. 0,5 € pro lfm für Wegeunterhalt ev. Zusatzkosten für Aufstockung der Beschilderung
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> 2020	<b>↗ Finanzierung</b> Gemeinden, LEADER, Land Niederösterreich, Sponsoren
<b>📍 Wirkungsbereich</b> regional	

Neue Wanderwege sollen verstärkt themenbezogen und zielgruppenspezifisch entwickelt und thematisch mit den Schwerpunktbereichen der *Central Park Region* abgestimmt werden. Wesentlich bei der Abänderung beziehungsweise Neugestaltung der Wege wird auch die Einbindung von Parkeingängen (siehe Maßnahme A.11) sowie von Gastronomie und Betrieben, die für Tourist\*innen interessante Angebote haben, wie zum Beispiel der Regionalladen (siehe Maßnahme B2.2), erachtet. Die Ausschilderung der Themenrouten soll im einheitlichen Design der *Central Park Region* in regelmäßigen Abständen erfolgen (siehe Maßnahme A.13). Das Thema soll am Weg durch Informationstafeln sowie verschiedenen Aktivitätsmöglichkeiten den Wander\*innen näher gebracht werden und für diese interaktiv erlebbar sein.

### Vorschläge für Themenwege

→ Weinwanderweg

In Prellenkirchen und Edelstal sollen, zur Förderung des zu Fußgehens, zwischen den Ortsgebieten und den jeweiligen Kellergassen direkte Verbindungen für Fußgänger\*innen geschaffen werden. Zusätzlich dazu soll der derzeit bestehende Weinrundweg abgeändert werden. Das Ziel der Neuführung und Umgestaltung ist es, den Besucher\*innen unterwegs das Thema Wein sowohl inhaltlich als auch räumlich näher zu bringen. Hierfür soll ein Großteil des Weges entlang der Weinreben geführt und die beiden Kellergassen miteinander verbunden werden. Neben weiteren Informationstafeln zur Weinbautradition und -kultur könnte am Rande des Weges ein Open-Air Museum mit alten Weinfässern und Werkzeugen der traditionellen Weinverarbeitung geschaffen werden. Bei den Weinreben sollen die Fußgänger\*innen auch über die verschiedenen Sorten informiert werden, die sie unterwegs oder nach der

Wanderung bei einer der eingebunden Kellergassen verkosten können.

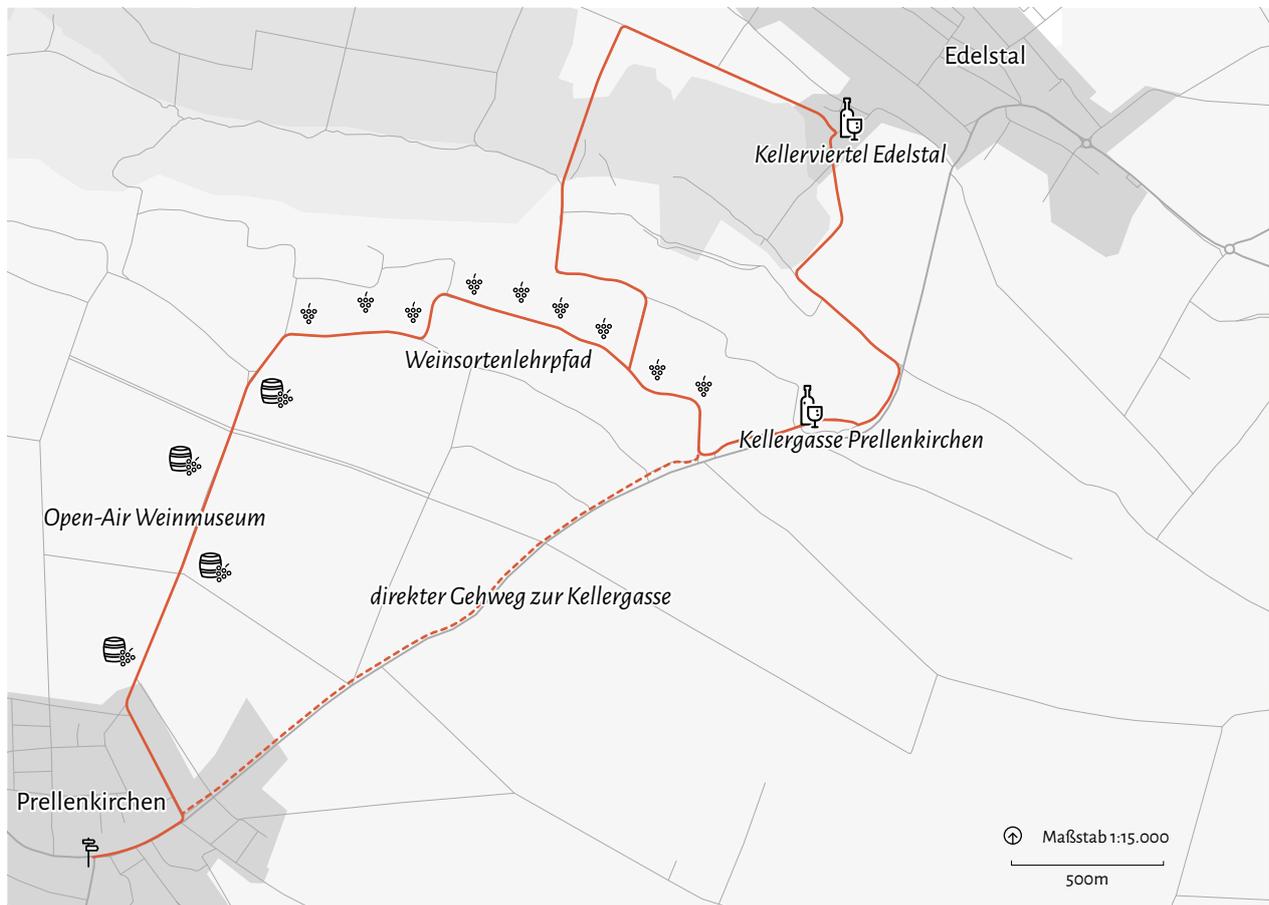
→ Römerrundweg

Auch das Thema Römer soll den Besucher\*innen auf einem Themenweg noch besser vermittelt werden. In diesem Wanderweg sollten beide Amphitheater sowie das Heidentor eingebunden werden, wobei eine Möglichkeit zur Abkürzung des langen Weges bestehen soll. Die Wege könnten teilweise wie antike Straßen gepflastert sowie von altertümlichen Pflanzen, die aufgrund des milden Klimas in der Region wachsen können, begleitet werden. Um den Wander\*innen die Dimensionen der ehemaligen römischen Stadt zu vermitteln, könnten Gebäudeumrisse durch Bepflanzungen oder mit Pflastersteinen am Boden markiert werden. Die derzeit schon bestehenden Tafeln mit Visualisierungen der antiken Stadt sollen ausgeweitet werden und durch Tafeln, die über die römische Kultur vermitteln, ergänzt werden.

Weitere Ideen für Themen wären ein Natur-Aktivpfad mit verschiedenen Sportgeräten und ein Haydn-Kulturpfad mit Informationen über die Haydn-Brüder. Entlang des Haydnwegs könnten Musikinstrumenten aus Naturmaterialien oder Lautsprecher, aus denen per Knopfdruck Haydn-Kompositionen erklingen, aufgestellt werden. Durch die Hundsheimer Berge kann ein interaktiver Naturlehrpfad geführt werden, der neben Informationen auch unterschiedliche Aufgabenstellungen und Rätsel bietet. Entlang des Grüngürtels könnte ein *Mundraubweg* wie im Hasetal errichtet werden, entlang von dem es möglich ist, sich Früchte von heimischen Bäumen und Sträuchern zu pflücken und dabei die heimischen Kulturpflanzen kennen zu lernen (vgl. LAG Hasetal 2015: 37). Auch ein Kunstrundweg, auf dem verschiedene Skulpturen von regionalen Künstler\*innen ausgestellt werden, könnte durch die Region geführt werden.

Abb. 12. Beispielhafte Wegeführung des Weinwanderwegs

- Wege**
- Weinwanderweg
  - - - Abkürzung
- Wegelemente**
- 🚩 Startpunkt
  - 🍷 Open-Air Museum
  - 🍇 Weinreben
  - 🍷 Heurigen





## Handlungsfeld B

Central Park Region

Getragen von der Bevölkerung

## B.1 Beratung und Vernetzung von Landwirt\*innen verbessern

Die Organisation von Veranstaltungen zu Veredelung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsformen und dem Erhalt und der Förderung kleinteiliger Anbaustrukturen sollen die vorhandenen Beratungsangebote ergänzen. Dabei soll die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte in der Region gefördert und eine Vernetzung der Akteur\*innen ermöglicht werden.

<b>📌 Leitziel</b> Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken	
<b>👥 Akteur*innen</b> Landwirtschaftskammer Landwirt*innen	<b>€ Investition</b> -
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> laufend	<b>📉 laufende jährliche Kosten</b> ca. 25.000 €
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>↗ Finanzierung</b> Land Niederösterreich
<b>📍 Wirkungsbereich</b> regional	

→ **Green Care**

„Unter dem Sammelbegriff *Green Care* werden ganz allgemein Aktivitäten und Interaktionen zwischen Mensch, Tier und Natur zusammengefasst, die je nach Kontext gesundheitsfördernde, pädagogische oder soziale Ziele für unterschiedliche Zielgruppen verfolgen. Der Ort, an dem Green Care-Aktivitäten umgesetzt werden, kann sehr vielfältig sein und reicht von der Gartentherapie im Pflegeheim bis zur tiergestützten Intervention am Bauernhof.“ (Green Care Österreich o.J.)

→ **siehe auch Maßnahme B.3**

Um den Bekanntheitsgrad der Verkaufsmöglichkeiten der Marktschwärmerie und des Regionalladen zu steigern und Organisator\*innen und Produzent\*innen zu gewinnen, werden diese im Rahmen der Tagungen vorgestellt.

Das derzeitige Angebot der Landwirtschaftskammer Niederösterreich und des ländlichen Fortbildungsinstituts umfasst sowohl kostenfreie Beratungsangebote als auch Seminare. Diese werden zum Beispiel zu den Themen Direktvermarktung (Einstieg, Preiskalkulation, Lebensmittelkennzeichnung, Kundengewinnung), Green Care, Bio-Umstellungsberatung (Ackerbau, Weinbau, Obstbau, Tierhaltung), Pflanzenbau oder Tierhaltung angeboten. Beratungen werden am Standort der Landwirtschaftskammer in St. Pölten meist kostenlos oder gegen einen Aufpreis auch direkt am Hof durchgeführt. (vgl. Landwirtschaftskammer Niederösterreich o.J.)

Ergänzt werden sollen diese Angebote durch drei Veranstaltungen im Jahr, die direkt in der *Central Park Region* durchgeführt werden. Dort können Landwirt\*innen sowohl untereinander als auch mit Expert\*innen vor Ort in Kontakt treten. Organisiert werden diese eintägigen Veranstaltungen von der Bezirksbauernkammer, da hier die nötige Expertise sowie die Kontakte zu den Landwirt\*innen vorhanden sind. Bei diesen Veranstaltungen sollen einerseits Vorträge von Expert\*innen – interne Expert\*innen der Landwirtschaftskammer und geladene externe Expert\*innen – und Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten, andererseits auch persönliche Beratungen zu unterschiedlichen Themen vor Ort durchgeführt werden. Zusätzlich soll über weitere Beratungsangebote, Seminare aber auch Fördermöglichkeiten informiert werden. Erstrebenswert ist es, für die Veranstaltungen verschiedene Standorte zu nutzen um möglichst viele und auch unterschiedliche Landwirt\*innen zu erreichen. Mindestens einmal im Jahr sollen Themenausflüge zu Good Practice Beispielen organisiert werden, um den Landwirt\*innen innovative Betriebe vorzustellen und sie zur Verwirklichung ihrer eigenen neuartigen Betriebskonzeptionen zu motivieren. So soll die Aufmerksamkeit gezielt auf aktuelle Themen gelenkt werden und die Landwirt\*innen sollen dazu bewogen werden, sich mit Trends auseinanderzusetzen.

## B.2 Verkaufsmöglichkeiten für regionale Produkte schaffen

### Leitziel

Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken

Um die Veredelung von landwirtschaftlichen Produkten in der Region zu fördern und Absatzmöglichkeiten für zu schaffen, sollen einfache Verkaufsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen, werden verschiedene Modelle vorgeschlagen, welche miteinander kombiniert zum Einsatz kommen sollen.

Durch die Verarbeitung und Vermarktung hofeigener Produkte können Landwirt\*innen einen angemessenen Anteil am Verbraucherpreis und somit eine höhere Wertschöpfung erzielen. Außerdem werden durch die Direktvermarktung die Versorgungsketten zu den Konsument\*innen verkürzt. Die Landwirt\*innen können durch die Nähe und den direkten Kontakt zu den Kund\*innen die Bedürfnisse dieser besser aufgreifen, die Authentizität ihrer Produkte stärker vermitteln und dadurch auch die Kund\*innenbindung fördern. Weiters erscheint auch aus ökologischer Sicht die Verkürzung der Transportwege von Produzent\*innen zu Konsument\*innen sowie der geringere Verarbeitungsgrad sinnvoll. (vgl. BMLFUW, Abteilung II 2 - Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds 2017: 182) Mit der Direktvermarktung kann dem Wunsch der Kund\*innen nach regionalen Produkten sowie nach persönlichem Kontakt mit den Produzent\*innen nachgekommen werden (vgl. Reichthaler, Suppan 2014) und somit das vorhandene Marktpotential besser ausgeschöpft werden.

Da die Umsetzung der regionalen Verkaufsstellen sehr stark von den Landwirt\*innen in der Region abhängig ist, können hier nur Beispiele einer sinnvoll erscheinenden Direktvermarktung mit Umsetzungsempfehlung aufgezeigt werden. Den Landwirt\*innen soll bei der Umsetzung der Maßnahme durch Beratung, organisatorische Hilfe und finanzielle Unterstützung geholfen werden. Um möglichst viele verschiedene Zielgruppen anzusprechen und Verkaufsmöglichkeiten unterschiedlicher Flexibilität zu schaffen, soll eine Kombination verschiedener Verkaufsmöglichkeiten zum Einsatz kommen. Ihnen gemein ist, dass versucht wird vor allem den organisatorischen, aber auch den zeitlichen Aufwand für die Landwirt\*innen zu verringern und ihnen dadurch den Einstieg zu erleichtern.

→ **Die Information** der Akteur\*innen erfolgt bei eigens konzipierten Veranstaltungen (siehe Maßnahme B.1)

### B.2.1 Marktschwärmerei

 <b>Akteur*innen</b> LEADER RLC Tourismusverband Landwirt*innen	 <b>Investition</b> ca. 1.000 €
 <b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	 <b>laufende jährliche Kosten</b> -
 <b>Umsetzungsbeginn</b> Sommer 2019	 <b>Finanzierung</b> Landwirt*innen, LEADER, Fördermöglichkeiten durch das Programm LE 14-20 (Priorität 3, Schwerpunktbereich 3a)
 <b>Wirkungsbereich</b> regional	

Anknüpfend an das Konzept aus Frankreich, das bereits in anderen Ländern umgesetzt wurde, soll auch in der *Central Park Region* eine Marktschwärmerei umgesetzt werden. Hierbei kann auf die bereits bestehende Infrastruktur der Marktschwärmer-Online-Plattform zurückgegriffen werden, wodurch die Investitionen gering gehalten werden können. (vgl. Equanum GmbH o.J.)

### **Funktionsprinzip**

Auf der Webseite der Marktschwärmer können die Produkte von den Kund\*innen jede Woche im Voraus bestellt und bezahlt werden und dann bei einem\*r Gastgeber\*in abgeholt werden. Der\*die Gastgeber\*in kann sowohl ein\*e Landwirt\*in als auch ein\*e Lokalbesitzer\*in oder einfach jemand der über Raum verfügt und diesen für die Ausgabe der Produkte zur Verfügung stellen möchte, sein. Gastgeber kann auch ein Verein oder die öffentliche Hand sein. Die Ausgabe kann in einer Schule oder in einem Raum der Gemeinde stattfinden, hierbei hat der\*die Gastgeber\*in die Termine zu organisieren. Idealerweise sollte der Ausgabeort im Erdgeschoss liegen und eine Fläche von mind. 30 m<sup>2</sup> aufweisen. Weiters sollten Parkmöglichkeiten für die Erzeuger\*innen vorhanden sein. Am Tag der Ausgabe kommen alle Landwirt\*innen mit den bestellten Produkten für circa 1 ½ bis 2 Stunden zu dem Ausgabeort der Marktschwärmerei und geben ihre Produkte aus. Die Kund\*innen können nun mit ihrer „Einkaufsliste“ von Landwirt\*in zu Landwirt\*in gehen und sich ihre bereits bezahlten Produkte abholen. Durch dieses Prinzip kann, wie bei einem Wochenmarkt, Austausch und direkter Kontakt zwischen Kund\*innen und Erzeuger\*innen stattfinden. Weiters stellt die Plattform auch einen Kommunikationskanal dar, über welchen sich die Gastgeber\*innen, die Anbieter\*innen und die Kund\*innen untereinander austauschen können. (vgl. ebd.)

Für die Produzent\*innen ist es ein großer Vorteil, dass sie nur die bestellten Produkte zur Ausgabe mitbringen müssen. Dadurch können sie im Gegensatz zu einem Wochenmarkt, bei welchem sie immer das volle Produktsortiment vorbereiten müssen, bedarfsorientiert produzieren. Bei saisonalen Produktschwankungen oder kurzfristigen Lieferengpässen können die Anbieter\*innen ihren Produktkatalog jederzeit flexibel allen Eventualitäten anpassen. Außerdem ist der Zeitaufwand, den die Anbieter\*innen aufwenden müssen bei der Marktschwärmerei wesentlich geringer als bei einem Markt, der meist mindestens den ganzen Vormittag andauert. (vgl. ebd.)

Die wöchentlichen Abholungen können im Rahmen der Marktschwärmerei auch durch Verkostungen, Vorstellungen der Produktionsmethoden oder auch durch Kochkurse ergänzt werden (vgl. ebd.).

### **Finanzierung**

Der benötigte Raum wird von dem Gastgeber zur Verfügung gestellt und muss außer ausreichender Größe keine besondere Eignung aufweisen. Der Raum sollte mit Tischen bestückt werden, auf welchen die Anbieter\*innen ihre Produkte ausbreiten können. Bei der Ausstattung der Ausgabestelle ist eine finanzielle Unterstützung der Region beziehungsweise eine EU-Förderung über das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 denkbar.

Es entstehen kaum laufende Kosten, da die Werbematerialien für die Marktschwärmerei von der Plattform der Marktschwärmer zur Verfügung gestellt werden. Diese bekommen für das zur Verfügung stellen der Online-Infrastruktur

und des Werbematerials 8,35 % des Umsatzes, welcher bei dem Verkauf der Produkte erzielt wird. Weitere 8,35 % erhalten die Gastgeber\*innen, welche die Organisation und Vermarktung in der Region über haben und die Produzent\*innen unterstützen. Der Preis für die Waren kann von den Erzeuger\*innen frei festgelegt werden. (vgl. ebd.)

## Umsetzung

Durch den geringeren Zeitaufwand und durch die Beratung sollen mehr Landwirt\*innen dazu motiviert werden ihre Produkte weiterzuverarbeiten und direkt an die Kund\*innen zu verkaufen. Mit der Marktschwärmerei soll ein leicht zugängliches Angebot an regionalen Produkten für die *Central Park Region* Bewohner\*innen geschaffen werden. Der Standort für die Marktschwärmerei sollte an einem möglichst zentralen Ort, welcher öffentlich gut erreichbar ist gewählt werden. Hierbei würden sich auf Grund der Bahnhaltestellen vor allem Wolfsthal, Hainburg a. d. Donau, Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch-Altenburg anbieten.

### B.2.2 Regionalladen

<p> <b>Akteur*innen</b> LEADER RLC Tourismusverband Landwirt*innen</p>	<p> <b>Investition</b> ca. 15.000 €</p>
<p> <b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr</p>	<p> <b>laufende jährliche Kosten</b> -</p>
<p> <b>Umsetzungsbeginn</b> Sommer 2019</p>	<p> <b>Finanzierung</b> Landwirt*innen, LEADER, Fördermöglichkeiten durch das Programm LE 14-20 (Priorität 3, Schwerpunktbereich 3a)</p>
<p> <b>Wirkungsbereich</b> überregional</p>	

Neben der Marktschwärmerei soll eine Verkaufsstelle für regionale Lebensmittel und Handwerk mit regelmäßigen Öffnungszeiten geschaffen werden. So soll der Verkauf von regionalen Produkten für Landwirt\*innen und Handwerker\*innen erleichtert werden. Um Kosten einzusparen und längere Öffnungszeiten zu ermöglichen, soll diese Verkaufsfläche an eine Bäckerei, ein Café oder ein Restaurant angeschlossen werden, da hier die notwendige Infrastruktur gegeben ist. Im Regionalladen liegt der Fokus vor allem auf länger haltbaren Produkten, wie Marmeladen, Säfte, Weine, Liköre oder einem regionalem Geschenkekorb, welche als Mitbringsel aus der Region mitgebracht werden können. Selbst kann das Restaurant/ das Cafe natürlich auch Produkte anbieten. Neben österreichischen Produkten sollen auch Produkte der angrenzenden Slowakei und Ungarn Einzug ins Sortiment finden. Die Hauptzielgruppe des Regionalladens sind, im Gegensatz zur Marktschwärmerei, die Besucher\*innen der Region. Sie sollen hier die regionale Produktvielfalt erfahren können und bei Interesse an frischen Produkten Informationen, wie einer Broschüre (siehe Maßnahme *Einführung eines Central Park Siegels*), über die Direktvermarkter der Region und ihren Verkaufsstellen erhalten.

## Finanzierung

Bei der Ausgestaltung des Verkaufsraumes soll der Betrieb finanzielle Unterstützung durch die Region bekommen. Die Produkte werden von den Bauer\*innen und Handwerker\*innen geliefert und selbst eingeräumt. 30 % des Umsatzes gehen an die Betreiber der Verkaufsstelle, welche im Gegenzug Personal für den Laden, vor allem Nachmittags, bei geringerer Kundenfrequenz im Restaurant/Café zur Verfügung stellen.

### B.2.3 Košík z vidieka

 **Akteur\*innen**  
Landwirt\*innen

 **Investition**  
ca. 1.000 €

 **Umsetzungsdauer**  
0,5 Jahre

 **laufende jährliche Kosten**  
-

 **Umsetzungsbeginn**  
Anfang 2021

 **Finanzierung**  
INTERREG V-A Slowakei - Österreich  
2014-2020, Beitrag zu einer smarten und integrativen grenzüberschreitenden Region

 **Wirkungsbereich**  
überregional

Sobald sich die Marktschwärmerei, auf slowakisch *Košík z vidieka*, in der Region etabliert hat (frühestens 2020) soll das Konzept in leicht abgeänderter Form auf die Slowakei, insbesondere auf Bratislava, übertragen werden. Hierbei soll, wie auch bei der Marktschwärmerei, die Bestellung im Voraus online erfolgen. Die Erzeuger\*innen sollen bei der Ausgabe jedoch nicht alle vor Ort sein, da dies mit einem hohem Aufwand für die Landwirt\*innen verbunden wäre und die Möglichkeiten zum Austausch auf Grund der Sprachbarriere ohnehin geringer ist. Die Erzeuger\*innen bringen die bestellten Produkte zu der Marktschwärmerei in der Region. Dann werden die Produkte für die Kund\*innen aus Bratislava in einen Transporter verladen und zu der Ausgabestelle in Bratislava gebracht. Die Funktion des Anlieferers übernimmt immer abwechselnd eine\*r der Anbieter\*innen. Es ist auch denkbar die slowakische Ausgabestelle gemeinsam mit slowakischen Landwirt\*innen zu bespielen, hierbei wäre es jedoch günstig, wenn der\*die Gastgeber\*in beide Sprachen sprechen würde. Als Ausgabeort könnte in Bratislava zum Beispiel ein Lokal ausgewählt werden. Bei der Findung des Standortes wird auf Hilfe der Stadtverwaltung Bratislava und des Bratislava-Umland-Managements gehofft.

Abb. 13. Abholung der bestellten Produkte bei der Marktschwärmerei



## B.3 Einführung eines Central Park Siegels

Ein *Central Park Siegel* soll Qualitätsmerkmal sowohl für regionale Produkte (Lebensmittel und Handwerk) als auch Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sein. Das Qualitätssiegel soll in Kombination mit einem Online-Wegweiser und einer Broschüre regionale Produkte und Angebote bewerben und fördern und somit einen Mehrwert für die Region durch die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bringen und die *Central Park Region* als Naherholungs- und Tourismusregion positionieren.

<b>Leitziel</b> Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken	
<b>Akteur*innen</b> LEADER, Tourismusverband, Betriebe	<b>Investition</b> Siegel <sup>1</sup> : ca. 10.000 € Broschüre und Onlinewegweiser: ca. 7.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> Siegel: 15.000 - 25.000 € Broschüre und Onlinewegweiser: ca. 30.000 €
<b>Umsetzungsbeginn</b> Sommer 2018	<b>Finanzierung</b> LEADER, Tourismusverband, Betriebe, Inserate
<b>Wirkungsbereich</b> überregional	

<sup>1</sup> Abschätzung der Kosten vgl. Weiss 2016

Die Schaffung eines *Central Park Siegels* für innovative Betriebe (Produktion, Beherbergung und Gastronomie)...

- fördert Qualität und Innovation bei den Produzent\*innen (zum Beispiel die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte in der Region).
- soll Gäste von der hervorragenden Qualität und der großen Vielfalt regionaler Produkte überzeugen.
- steigert den Bekanntheitsgrad der beteiligten Betriebe.
- positioniert und bewirbt die *Central Park Region*.
- kommuniziert was die *Central Park Region* ausmacht und trägt somit zur Imagebildung bei.

### Umsetzung

Initiiert werden kann dieses Vorhaben von LEADER und dem Tourismusverband, die für die ersten Schritte – der Festlegung von Qualitätskriterien und Erstellung eines Logos – ein Regionalentwicklungsbüro gemeinsam mit Wirtschaftsberater\*innen, Lebensmittelkontrolleur\*innen und Grafiker\*innen beauftragen. Landwirt\*innen sollen bei Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer (siehe Maßnahme B.1) informiert werden. Durch das Bewerben des *Central Park Siegels* in den Medienkanälen der *Central Park Region* und durch die persönlichen Kontakte des LEADER-Managements und des Tourismusverbandes sollen weitere Betriebe zur Erfüllung der Qualitätskriterien und zur Beantragung des Siegels bewegt werden.

## **Ansprüche an die Betriebe**

Betriebe die Interesse am Erhalt des Siegels haben, müssen nachweisen, dass sie einerseits die erforderlichen Qualitätsstandards, welche später regelmäßig kontrolliert werden, erfüllen und andererseits müssen sie bereit sein an Aktionen der *Central Park Region*, wie zum Beispiel Tage der offenen Tür, teilzunehmen. Erstrebenswert ist allgemein, dass Betriebe ihre Pforten für Konsument\*innen regelmäßig eigenständig öffnen und sichtbare Elemente des Parks werden.

Eine Möglichkeit Besucher\*innen als Kund\*innen zu gewinnen, wäre das Angebot von Kursen, Seminaren und Workshops für Tourist\*innen und Bewohner\*innen der Region. Diese können auch in den Medien der *Central Park Region* beworben werden (vgl. Maßnahmen B.5 und B.6).

## **Marketing, Vermarktung durch Online-Auftritt und Broschüre**

Um die Qualitätssiegel-Betriebe als Parkelemente zu positionieren, soll das Qualitätssiegel nicht nur auf den Produkten oder im Internet ersichtlich sein, sondern auch vor Ort bei der Betriebsstätte. Schilder bei den Betrieben können dazu beitragen, dass sie von Besucher\*innen nicht nur als Betriebsstätten wahrgenommen werden, sondern auch als Orte, an denen etwas erlebt werden kann.

Verknüpft werden soll das Qualitätssiegel der *Central Park Region* mit einem Online-Wegweiser, der die Verkaufs- und Produktionsstätten der Produkte bewirbt und sie auf einer Karte verortet. Dieser Wegweiser soll direkt in die Webseite der *Central Park Region* (siehe Maßnahme B.6) eingebunden werden, wodurch die Investitionen geringer gehalten werden können. Der Produktwegweiser der *Donau Niederösterreich Tourismus GmbH*, welcher jedoch nur wenige Anbieter aufzeigt. (vgl. *Donau Niederösterreich Tourismus GmbH* o.J.), kann Grundlage für die Entwicklung eines eigenen Portals sein, welches die Produkte und Betriebe mit dem *Central Park Siegel* auflistet. Für die Umsetzung könnte man sich auch am Online-Wegweiser des *Roter Hahn Siegels* (aus Südtirol) orientieren, denn auf der Internetseite [www.roterhahn.it/de](http://www.roterhahn.it/de) können Betriebe mit ihren regionalen Produkten sowie Übernachtungsstätten kartographisch oder aufgelistet abgerufen werden (vgl. *Roter Hahn* o.J.).

Die Produkte des Siegels sollen auch in den anderen Medien den *Central Park Region* beworben werden. Eine Art der Werbung wäre die Eigentümer\*innen oder Mitarbeiter\*innen der teilnehmenden Betriebe in den „Portraits der Akteur\*innen“ (siehe Maßnahme B.6) vorzustellen. Des weiteren soll es eine Broschüre geben, die den Konsument\*innen eine leichtere Suche nach regionalen Produkten und Übernachtungsbetrieben mit dem Qualitätssiegel ermöglicht. Diese soll sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch sowie nach Möglichkeit auf Slowakisch und Ungarisch verfügbar sein, denn sie dient der Gewinnung von neuen Kund\*innen von Produkten mit Qualitätssiegel aber auch von Besucher\*innen der *Central Park Region*.

## B.4 Komplementärwährung einführen

Regionale Komplementärwährungen haben vielfältige positive Effekte. Sie schaffen Bewusstsein für Themen wie Nachhaltigkeit und Regionalität. Erhöhte wirtschaftliche Stabilität durch die Regionalwährung ist schwer nachzuweisen, da mit der Anschaffung ein großer finanzieller Aufwand verbunden ist und die Effekte der Regionalwährung schwer erhebbar sind. (vgl. Gigler-Beilner: 58f)

<b>Leitziel</b> Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken	
<b>Akteur*innen</b> Unternehmen, Bürgermeister*innen, LEADER	<b>Investition</b> schwer abschätzbar
<b>Umsetzungsdauer</b> 6 Monate bis 1 Jahr	<b>laufende jährliche Kosten</b> Druck neuer Scheine alle drei Jahre laufende Verwaltung
<b>Umsetzungsbeginn</b> Sommer 2020	<b>Finanzierung</b> ca. 50 % LEADER, Unternehmen
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

### Funktionsweise

Bei der Etablierung der bisherigen Komplementärwährungen in Österreich half die Genossenschaft *Allmenda*. Kommt es zur Einführung werden zunächst Geldscheine gedruckt beziehungsweise ein elektronisches Zahlungssystem eingeführt und (regionale) Partnerbetriebe gesucht. Die Bevölkerung kann die Geldscheine bei zentralen Abholstellen oder per Abonnement erwerben. Das Regionalgeld kann dann von Kund\*innen für Einkäufe bei Partnerbetrieben verwendet werden. Den Betrieben steht es frei, die Regionalwährung in die nationale Währung umzutauschen oder mit ihr bei einem anderen Partnerbetrieb einzukaufen. Als Anreiz die Regionale Währung auszugeben, muss beim Umtausch der regionalen Währung in die Nationalwährung 3 % mehr gezahlt werden (bei Betrieben nur für die ersten 2.000 € um sie nicht zu sehr zu belasten). So entsteht eine Kette oder im besten Fall ein Kreislauf, der die regionale Wirtschaft stärkt. (vgl. Eigner 2009: 322 - 325).

→ **Unterstützung bei der Etablierung von Regionalwährungen**  
 und weiter Informationen finden Sie auf der Webseite der ALLMENDA Social Business eG

<http://www.allmenda.com/regionalwaehrungen>

### Vorteile regionaler Komplementärwährungen

- Die regionale Währung hilft dabei, die Kaufkraft an die Region zu binden. Dadurch erhöht sich der Gewinn lokaler Betriebe. In Folge werden bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert und neue geschaffen. Das wiederum erhöht die Attraktivität der Gemeinden und kann gegen negative Trends in der demographischen Entwicklung wirken. (vgl. ebd.)
- Durch eine im Vergleich zu Nationalwährungen höhere Umschlaghäufigkeit der regionalen Währung (bis zu viermal schneller) ist die Nachfrage bei den teilnehmenden Betrieben höher. (vgl. Allmenda Social Business eG o.J.).
- Durch die Werbung die mit der Regionalen Währung verbunden ist, können neue Zielgruppen erreicht werden (vgl. ebd.).
- Durch die gestärkte Vernetzung steigt das gegenseitige Vertrauen. Obwohl bei Betriebsneugründungen meist wirtschaftliche Überlegungen gegenüber

sozialen im Vordergrund stehen, erhöht sich bei den Nutzer\*innen der Regionalwährungen das soziale Wohlbefinden und das Gemeinschaftsgefühl (vgl. Michel, Hudon 2015: 160f).

→ Abonnent\*innen der Regionalwährung bekommen einen 3 %igen Nachlass beim Umtausch der nationalen Währung in die Regionalwährung. Den können sie einem ortsansässigen Verein in Form von Regionalwährung spenden. Davon profitieren sowohl die Vereine als auch die Regionalwährung. (vgl. Allmenda social Buisness eG o.J.).

Abb. 14. Möglicher Kreislauf der Regionalwährung anhand des VTalers in Vorarlberg

### Ein möglicher Kreislauf im Ländle ...



## B.5 Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung

Damit Ideen und Maßnahmen des *Räumlichen Entwicklungskonzepts* der *Central Park Region* effizient umgesetzt und weiterentwickelt werden können, ist es notwendig der Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung zu geben. Breite Beteiligungsprozesse auf mehreren Ebenen sollen Aufmerksamkeit für die *Central Park Region* schaffen und zum Mitwirken bei der Umsetzung der *Central Park Region* motivieren. Hier werden exemplarisch zwei Varianten zur Partizipation angeführt, die im Idealfall beide zur Anwendung kommen.

<b>🏠 Leitziel</b> Central Park Region Idee in der Bevölkerung verankern	
<b>👥 Akteur*innen</b> LEADER, Gemeinden, Bevölkerung	<b>€ Investition</b> -
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 2 Monate	<b>📉 laufende jährliche Kosten</b> ca. 15.000 €
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>↗ Finanzierung</b> Gemeinden, LEADER
<b>📍 Wirkungsbereich</b> regional	

### → Bürger\*innenrat

Der Bürger\*innenrat wird alle vier Monate neu aus den Einwohner\*innen der Region zusammengestellt. Dabei werden mittels Melderegister 500 Personen zufällig ausgewählt. Hierbei wird auf eine ausgeglichene Geschlechterverteilung und darauf geachtet, dass Personen aus allen Gemeinden und aus unterschiedlichen Altersklassen ausgewählt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich von den 500 eingeladenen Personen rund 30 bis 40 im Rat einbringen möchten. Diese treffen sich innerhalb der Ratsperiode von vier Monaten zu drei Workshops.

### → Themenbezogene Arbeitsgruppen

Themenbezogenen Arbeitsgruppen können sich aufgrund von im Bürger\*innenrat diskutierten Themen entwickeln, aber auch von nicht am Bürger\*innenrat beteiligten Personen mit bestimmten Ideen und Anliegen gegründet werden. Damit dieses Angebot genutzt wird, soll es, zum Beispiel in den Gemeindezeitungen, entsprechend beworben werden. Eine Arbeitsgruppe muss aus mindestens fünf Personen bestehen, jederzeit bereit sein, neue Mitglieder aufzunehmen und sich konkrete Themenschwerpunkte gesetzt setzen.

## Konsequenzen der Beteiligung

Die Ergebnisse des Bürger\*innenrats und die erarbeiteten Inhalte der themenbezogenen Arbeitsgruppen werden in der *Central Park Region-Versammlung* von Expert\*innen unterschiedlicher Fachbereiche und Gemeindevertreter\*innen weiterverarbeitet. Diese Treffen finden am Ende einer Periode des Bürger\*innenrates, also alle dreimal im Jahr, statt. So sollen für die Umsetzung von Parkbereichen relevante Akteur\*innen der *Central Park Region* zusammenkommen, sich untereinander austauschen, Projekte organisieren und konkretisieren können.

„Ein Ort sagt  
mehr als 1000  
Worte!“

– Planer\*innenweisheit

## B.6 Auswahl von >1000-Wort-Orten durch die Bevölkerung

Als Ergebnis dieses regionsweiten Beteiligungsprozesses, durchgeführt von den jeweiligen Gemeinden, steht am Ende des Prozesses ein >1000-Wort-Ort pro Gemeinde, der auch durch Infotafeln und jeweils passender Möblierung sichtbar gemacht wird. Alle Orte werden den Bewohner\*innen in einem Info-Folder sowie im Regionalmagazin (siehe Maßnahme B.5) vorgestellt. (vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

<b>Leitziel</b> Central Park Region Idee in der Bevölkerung verankern	
<b>Akteur*innen</b> LEADER-Management	<b>Investition<sup>1</sup></b> ca. 12.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 1 - 2 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>Finanzierung</b> 50 % Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik 50 % Gemeinde
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

<sup>1</sup> Abschätzung der Kosten vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Einer der ersten Schritte um das Regionalbewusstsein der Region zu stärken ist das Projekt *1 Ort sagt mehr als 1000 Worte*. Die Region hat eine Menge typischer Plätze und echter Schätze (naturräumlicher, kultureller, emotionaler Wert), die nicht allen in der Region lebenden bewusst sind. Das auf Beteiligung abzielende Projekt ist eine Chance für immer beziehungsweise schon lange in der Region Lebende, Neues zu entdecken und besonders auch einen Dialog mit „Zuagrasten“ über die regionale Identität zu starten sowie für Gemeinden die Kooperation untereinander weiter zu verstärken.

Das Projekt orientiert sich an dem durch die Kleinregion Südliches Waldviertel durchgeführten Projekt „Erlebnisplätze“. Erfahrungswerte und bereits geleistete Arbeit, wie z. B. der adaptierbare Fragebogen sollten nach Möglichkeit übernommen werden. Der Ablauf des Projekts ist wie folgt:

- Am Anfang findet die Erhebung potentieller Erlebnisorte mit Gesprächspartner\*innen aller Altersgruppen durch Schüler\*innen im Rahmen eines Schulprojekts statt. Dadurch gibt es auch einen Generationenaustausch, der den Blick auf die eigene Gemeinde verschieben kann.
- Aus der Erhebung ergibt sich eine Vorauswahl konkreter Orte. In einer Abstimmung auf der Projektwebseite und auf den Gemeindeämtern aufliegenden Stimmzetteln ermitteln die Gemeindebewohner\*innen einen Lieblingsort je Gemeinde. Die Umsetzungsphase verläuft individuell – je nach Gemeinde und ausgewählten Ort. Mindestens sollte jedoch an jedem >1000-Wort-Ort eine regionsweit einheitliche Info-Tafel aufgestellt werden.

Die im Rahmen der Vorauswahl erhobenen Lieblingsplätze werden dokumentiert und den Gemeinden und dem LEADER-Management als interessante für weitere Beteiligungs- und Planungsgrundlage zu Verfügung gestellt.

## B.7 Central Park Printmagazin herausbringen

Das vierteljährlich erscheinende Regionalmagazin der *Central Park Region* ist wichtiger Bestandteil der Kommunikationsstrategie. Das Magazin ist als Druckwerk eine wichtige Ergänzung zu den Online-Kanälen und kann durch hochwertige Materialität und entsprechendem Layout (großen Bildern, etc.) besonders auch bei jener Zielgruppe punkten, die Informationen zu einem Großteil nicht aus dem Internet beziehen. Allgemein soll das Magazin die öffentliche Wahrnehmung der Region nachhaltig in Richtung eines hochwertigen Naherholungsgebietes voller Erlebnisse prägen.

<b>🏠 Leitziel</b> Central Park Region Idee in der Bevölkerung verankern	
<b>👥 Akteur*innen</b> Tourismusverband (Koordination), Medien-Agentur (Umsetzung)	<b>€ Investition</b> -
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> laufend	<b>📉 laufende jährliche Kosten</b> ca. 46.000 €
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>📈 Finanzierung</b> LEADER, Tourismusverband, Inserate
<b>📍 Wirkungsbereich</b> überregional	

Der Schwerpunkt dieses Regionalmagazins liegt auf der Dokumentation des Prozesses der Region hin zur *Central Park Region* sowie auf dem Erzählen persönlicher Geschichten anhand Akteur\*innen-Portraits. Das Magazin erscheint als Printmedium vierteljährlich, jeweils vor Beginn der Saison und setzt daher saisonale Schwerpunkte. Das vordergründige Ziel soll die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der *Central Park Region* als Region mit hochwertigem Angebot sein und zur Etablierung des Naherholungsgebietes beitragen, über Möglichkeiten zur Teilnahme an Beteiligungsprozessen informieren sowie Veranstaltungen bewerben. Das Magazin wird zur Information der Bürger\*innen an alle Haushalte der Region verschickt. Ein wichtiges Anliegen ist auch die Vermittlung konkreter Informationen über touristische Angebote (Unterkünfte, Attraktionen, Events), da das Magazin auch an bestimmten Orten in und rund um die Städte Wien und Bratislava aufliegen sollte (Züge, Touristeninformationen, Reisebüros), um potentielle Besucher\*innen in die Region zu locken. Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich eine Auflage von circa 20.000 Stück.

→ Zweck

- › Öffentliche Wahrnehmung der *Central Park Region* als Region mit hochwertigem Angebot

→ Zielgruppe

- › Besucher\*innen und Bewohner\*innen, inner- und außerhalb der Region

→ Inhalte

→ Akteur\*innen-Portraits

- › Der Weg zur *Central Park Region* (Aktueller Entwicklungsstand, Zukunftsperspektiven sowie Möglichkeiten zur Partizipation)
- › Werbung für kulturelles, kulinarisches und touristisches Angebot (inkl. Veranstaltungen)

## B.8 Online-Marketing etablieren

Das Online-Marketing für die Central-Park-Region richtet sich sowohl an potentielle Besucher\*innen der Region als auch an ihre Bewohner\*innen. Es ist eine vergleichsweise kostengünstige Möglichkeit, viele Menschen zu erreichen und gezielt – zum Beispiel über Veranstaltungen, Kontaktmöglichkeiten und verschiedene Angebote – zu informieren.

<b>🏠 Leitziel</b> Central Park Region Idee in der Bevölkerung verankern	
<b>👥 Akteur*innen</b> Tourismusverband (Koordination), Medien-Agentur (Umsetzung)	<b>💰 Investition</b> 12.000 €
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> laufend	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> 38.000 €
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>📈 Finanzierung</b> LEADER, Tourismusverband
<b>🌐 Wirkungsbereich</b> überregional	

<sup>1</sup> Abschätzung der Kosten vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

### Webseite

Eines der wichtigsten Kommunikationsmedien der *Central Park Region* ist die responsive Webseite (unter der Domain *centralparkregion.eu*). Die vorrangige Aufgabe der Webseite ist es, über laufende Prozesse in der *Central Park Region* zu berichten. Dies geschieht vor allem durch auf der Webseite veröffentlichte Blogeinträge. Auf diesem Blog soll in erster Linie der Weg der Region hin zur *Central Park Region* von Anfang an ehrlich und prägnant dokumentiert werden. Dabei werden besonders die Möglichkeiten zur Beteiligung der Bürger\*innen und Besucher\*innen betont. Die zweite Schiene des Blogs ist die Vorstellung von aktiven Akteur\*innen der *Central Park Region*. Diese Portraits sollen vor allem dabei helfen das Regionalbewusstsein der eigenen Bevölkerung zu stärken und andererseits dem Bedürfnis der potentiellen Besucher\*innen nach einer persönlichen und individuellen Tourismuskultur gerecht zu werden.

Abseits des Blogs gibt die Webseite einen Überblick über die Region in Form einer interaktiven Karte und informiert selbstverständlich auch über die Organisation, zuständige Akteur\*innen und Kontaktmöglichkeiten.

→ Zielgruppe

- › Bewohner\*innen und Besucher\*innen der Region

→ Inhalte

- › Allgemeine Informationen über die *Central Park Region*
- › Dokumentation des der stattfindenden Prozesse in Form eines Blogs
- › Interaktive Karte
- › Team/Organisation, Kontaktmöglichkeit

→ Zweck

- › Vermittlung der Idee *Central Park Region*

## Facebook-Seite

Die Facebook-Seite der *Central Park Region* bietet in erster Linie die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme für Interessenten außerhalb der Region. Weiters wird die Seite dazu verwendet, um zielgruppenspezifische Inhalte der Webseite zu streuen und so besonders bestimmte Veranstaltungen zu bewerben. Die Facebook-Seite ist eine sinnvolle Ergänzung zur Webseite, indem sie als Sprachrohr mit einer großen Flexibilität und durchaus auch spontan funktionieren kann.

→ Zielgruppe

- › (Potentielle) Besucher\*innen der Region, von außerhalb

→ Inhalte

- › Bewerbung der Webseite
- › Sehr aktuelle Kurz-Informationen von begrenzter Gültigkeit (z. B. Wetterwarnung, Anreiseinformationen bei Veranstaltungen)

→ Zweck

- › Verbreitung von Veranstaltungen, Kontaktmöglichkeit, Bewerben von Blog-einträgen beziehungsweise anderen Inhalten der *Central Park Region*-Webseite

## Instagram

Das Instagram-Profil der *Central Park Region* richtet sich ebenfalls hauptsächlich an potentielle Gäste der Region. Inhaltlich wird das Profil neben der Darstellung des Parks besonders auch eine Plattform für die Portraits der Akteur\*innen sein, die durch Photos und Videos vorgestellt werden können.

→ Zielgruppe

- › (Potentielle) Besucher\*innen der Region, von außerhalb

→ Inhalte

- › Videos und Fotos zur Vorstellung möglicher Aktivitäten im Park
- › Mini-Features von Akteur\*innen der Region
- › Landschaftsaufnahmen in Form von Bildern und Videos

→ Zweck

- › Ein konsistentes Bild der Region durch eine möglichst klare Bildsprache transportieren
- › Vision der *Central Park Region* verbreiten

## E-Mail-Newsletter

Der E-Mail-Newsletter ermöglicht eine zielgruppenspezifische und persönliche Bewerbung bestimmter Inhalte. Beim Newsletter ist der Unterschied hinsichtlich der Kommunikation mit Bewohner\*innen und mit Besucher\*innen der *Central Park Region* am deutlichsten ausgeprägt. In Verbindung mit anderen Maßnahmen wie der *CPR-Card* (siehe Maßnahme A.3), können Abonnement\*innengruppen einfach mit entsprechenden Inhalten versorgt werden. Mit dem Newsletter wird angestrebt ehemalige Gäste über Entwicklungen und Angebote auf dem laufenden zu halten und so langfristig an die Region zu binden. Unter den Bewohner\*innen soll er vor allem jene erreichen, die sich nicht über Social Media Kanäle informieren. Als maßvolle Vorgabe scheinen 6 bis maximal 12 Newsletter pro Jahr angebracht, die regelmäßig aufs Jahr verteilt verschickt und nur im Einzelfall anlassbezogen sein sollten.

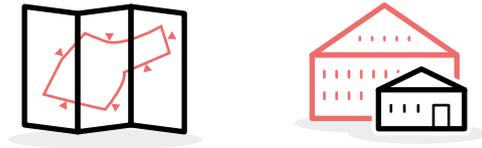
→ Zielgruppe

- › Besucher\*innen und Bewohner\*innen, inner- und außerhalb der Region

→ Zweck

- › Bindung von ehemaligen Besucher\*innen an die Region
- › Personalisierte Information von Bewohner\*innen (nach Wohnort, ...)





## Handlungsfeld C

Central Park Region

Optimierte Siedlungsentwicklung



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

## C.1 Regionale Festlegung der Standortkategorien

Im Sinne des Zentrale-Orte Konzepts werden auf regionaler Ebene für jede Gemeinde eine Standortkategorie zur funktionellen Ausstattung und Siedlungsentwicklung bestimmt. Die Festlegungen bewirken eine gezielte Förderpolitik und abgestimmte Standortentscheidungen.

<b>🏠 Leitziel</b> Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen	
<b>👥 Akteur*innen</b> Land Niederösterreich, Gemeinden	<b>💰 Investition</b> übliche Kosten des Ordnungsgebungsverfahrens
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> -	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> -
<b>📅 Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018	<b>📈 Finanzierung</b> Land Niederösterreich
<b>🌐 Wirkungsbereich</b> regional	

### Zentralität in der Regionalplanung

„Zentralörtliche Systeme besitzen wegen ihrer immanenten Tendenz zur Minimierung von Transportkosten, zur Optimierung von Versorgungsstrukturen sowie zur Optimierung des Standortgefüges des Tertiär- und Quartiersektors Eigenschaften, die den Zielvorstellungen einer nachhaltigen Raumstruktur hervorragend entsprechen. Zentralitätspolitik kann daher als ein Mittel zur Verwirklichung von Nachhaltigkeit angesehen werden.“ (ÖROK 2005: 131)

Die Festlegung der Standortkategorien entspricht dem System der *Zentralen Orte* auf einer regional übersetzten Ebene und ist als Ergänzung zu dem Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm des Landes Niederösterreich zu sehen. Die im Geltungsbereich liegenden Orte der RRLC Ost werden auf Basis der Kriterien Erreichbarkeit, Versorgungsqualität und Wohndichte in *Regionale Schwerpunktzentren, Regionales Zentrum, Ergänzungszentren und Orte mit Eigenentwicklung* eingeteilt.

### Festlegungen

→ **IV Regionales Schwerpunktzentrum**

*Hainburg a. d. Donau*

Ein Regionales Schwerpunktzentrum erfüllt Versorgungsfunktionen, deren Bedeutung über das Gebiet der RRLC Ost hinausreicht. Es bietet neben einer umfangreichen Grundversorgung mit einer großen Produktpalette auch gängige Güter und Dienste des periodischen und langfristigen Bedarfs an. Zudem ist es Standort für stufenspezifische Einrichtungen, wie eine Allgemeine Sonderschule, einen Polytechnischen Lehrgang, Einsatzstellen von mobilen sozialen Diensten, eine Sportanlage für mehrere Sportarten und einen Veranstaltungssaal mit 200 bis 500 Sitzplätzen. (vgl. ZORP 1992: Abs. 1 § 10)  
Für eine gute Erreichbarkeit, muss die Gemeinde einen Knotenpunkt des

öffentlichen Personennahverkehrs, mit Eisenbahn und Bus-Anschlüssen mit mindestens 50 Abfahrten pro Tag aufweisen.

→ III Regionales Zentrum

*Bad Deutsch-Altenburg, Wolfsthal, Petronell-Carnuntum*

Ein Regionales Zentrum erfüllt Versorgungsfunktionen für den eigenen Ort sowie für die Gemeinden der RRLC Ost. Die Versorgungsqualität muss durch folgende Einrichtungen sichergestellt sein: praktischer Arzt, Kindergarten, Volksschule, Nahversorger, Post/Bank. Auch muss die Gemeinde über einen hochrangigen Anschluss an den schienengebundenen öffentlichen Verkehr (mindestens 25 Abfahrten pro Tag) erreichbar sein. Die Wohndichte liegt bei über 35 Einwohner\*innen pro Hektar im bebauten Wohnbaugebiet.

→ II Ergänzungszentrum

*Rohrau, Berg, Prellenkirchen*

Ein Ergänzungszentrum erfüllt die Funktion der Grundversorgung der eigenen Gemeinden. Die Versorgungsqualität wird sichergestellt, indem mindestens drei der folgenden Einrichtungen vorhanden sind: praktischer Arzt, Kindergarten, Volksschule, Post/Bank, Nahversorger. Die Erreichbarkeit muss über einen Eisenbahn- oder Busanschluss mit mindestens 25 Abfahrten pro Tag sichergestellt sein.

→ I Orte mit Eigenentwicklung

*Hundsheim, Deutsch-Haslau, Schönabrunn, Gerhaus, Pachfurth, Hollern*

Bei Orten mit Eigenentwicklung liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt der Wohnnutzung. Die Versorgungsfunktion wird über eine Verbesserung der Anbindung mit dem Öffentlichen Nahverkehr an das nächste Ergänzungs- oder Regionale Zentrum erreicht. Dazu soll auch die Einrichtung eines Mikro-Systems beitragen, wie es in Maßnahme C.5 beschrieben wird.

## Wirkung der Festlegungen

„Eine Ausweisung von zentralen Orten alleine wird jedenfalls nicht ausreichen, die Steuerung der finanziellen Förderungen, die zur Zielerreichung einer Zentralitätspolitik beiträgt, gehört jedenfalls dazu. [...] Bei Förderungsmaßnahmen der Länder beziehungsweise der Gemeinden im Bereich zentralitätsrelevanter Betriebsansiedlungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die Standorte der gegebenen Zentralität entsprechen. [...] Dabei ist insbesondere die öffentliche Hand aufgerufen, eine angemessene Grundversorgung sicherzustellen.“ (ÖROK 2005: 139)

Als einer der primären steuerungspolitischen Anwendung der Festlegungen wird die Struktur und Standortpolitik des Bundes und des Landes Niederösterreich angeführt, beispielsweise beim Bau von Schulen, der Verkehrsinfrastruktur oder von Freizeitanlagen.

Die Festlegungen wirken sich auch auf die Steuerung des Einsatzes von Fördermitteln aus dem *Regionalen Raumordnungsfonds* (siehe Maßnahmen C.9) aus. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf privatwirtschaftliche Unternehmensansiedlungen, wie eine mögliche Ansiedlung einer Arztpraxis, einer Bank oder Postfiliale in Wolfsthal oder eines Nahversorgers in Rohrau, aus.

Katastralgemeinde	Kategorie	Bev.-Dichte	Nahversorgung	Arztpraxis	Volksschule	Kindergarten	Bank/Post
Hainburg	IV	✓ 46 EW/ha	✓	✓	✓	✓	✓
Bad Deutsch-Altenburg	III	△ 31 EW/ha	✓	✓	✓	✓	✓
Petronell-Carnuntum	III	△ 31 EW/ha	✓	✓	✓	✓	✓
Wolfsthal	III	△ 23 EW/ha	✓	△	✓	✓	△
Prellenkirchen	II		✓	✓	✓	✓	✓
Rohrau	II		△	✓	✓	✓	
Berg	II		✓		✓	✓	
Hundsheim	I					✓	
Deutsch-Hauslau	I					✓	
Pachfurth	I		✓				
Schönabrunn	I						
Hollern	I						
Gerhaus	I						
Wangheim	I						

- ✓ Ziel erreicht
- △ Maßnahmen zur Zielerreichung notwendig

Abb. 15. Übersicht der Katastralgemeinden der *Central Park Region* und ihrer Einstufung in den Standortkategorien

Zentren, die aufgrund einer zu geringen Bevölkerungszahl in ihrem baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet oder im zentralörtlichen Gesamtbereich Funktionsschwächen aufweisen, sollen durch siedlungspolitische Maßnahmen gestärkt werden. (vgl. ZORP 1992: Abs. 2, § 1) Dazu zählen die Maßnahmen: *Festlegung von Vorrangzonen* für die Siedlungsentwicklung C.8 und Anpassung der Wohnbauförderung C.6. Diese Maßnahmen bewirken vor allem eine Erhöhung der Bevölkerungsdichte auf den angestrebten Wert von 35 Einwohner\*innen je Hektar in den Gemeinden Bad Deutsch-Altenburg, Wolfsthal, Petronell-Carnuntum und Hainburg.

Die Genehmigung großflächiger Einzelhandelsstandorte (Einkaufszentren und Fachmarktzentren) wird ausgeschlossen, außer in Gemeinden, deren Standortkategorien einem Regionalen Schwerpunktzentrum (Hainburg) entsprechen.

## C.2 Überörtliche Festlegung von Siedlungsgrenzen

Im Zuge der Novellierung der Verordnung über das regionale Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland, werden die Siedlungsgrenzen entsprechend den Zielen der *Central Park Region* abgeändert.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

<b>Leitziel</b> Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen	
<b>Akteur*innen</b> Land Niederösterreich Gemeinden	<b>Investition</b> übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens
<b>Umsetzungsdauer</b> -	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018	<b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich
<b>Wirkungsbereich</b> regional	

Die Festlegung von Siedlungsgrenzen dient der „Erhaltung eines funktionsfähigen Siedlungsnetzes, des Erholungswertes der Landschaft und einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten“ (Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland 2015: §2).

Genau diesen Zielen verschreibt sich auch die *Central Park Region*. Im Vordergrund steht die Entwicklung hin zu einer Tourismus- und Naherholungslandschaft, bei der sich Siedlungen flächenmäßig nicht mehr ausdehnen dürfen. Dies ist möglich, da ausreichend Baulandreserven für einen theoretischen Bevölkerungszuwachs von rund 6.000 Menschen (siehe Analyse 5.5) vorhanden sind.

### Rechtswirkung

In Niederösterreich dürfen neue Baulandwidmungen sowie die Widmungsarten *Grünland-Kleingärten* oder *Grünland-Campingplätze*, festgelegte Siedlungsgrenzen nicht überschreiten. (vgl. Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland 2015: §5 Abs. 1)

Das Regionalprogramm enthält zusätzlich auch die Empfehlung einige der Siedlungsgrenzen durch Bepflanzung auszugestalten und so harmonische Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft zu schaffen (siehe Maßnahme C.3).



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

### C.3 Gestaltung von Siedlungsändern

#### **Leitziel**

Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen

Dem Siedlungsrand kommt eine hohe Bedeutung bei der Wahrnehmung des Orts- und Landschaftsbildes zu. (vgl. Berner 2010). „Sichtbare räumliche Kanten helfen dabei, den Übergang zwischen Siedlung und Landschaft zu klären, zu fassen und zu inszenieren“ (Kanton Luzern o.J.: 3). Außerdem sind gestaltete Siedlungsänder ästhetisch wirksam und binden die Siedlung in den landschaftlichen Kontext ein (vgl. Hartl 2007: 52). Durch Gestaltung klar ablesbarer Siedlungsgrenzen kann auch die Begründung der Freihaltung der angrenzenden Freiflächen erleichtert werden (vgl. Hartl 2007: 54).

Auch die Qualität eines Wohnstandortes hängt wesentlich von der Nähe, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Grün- und Freiräumen ab. Durch das wachsende Freizeitbedürfnis wird die Bedeutung solcher Räume weiter steigen. (vgl. Oesch et al. 2015: 17) „Ein bedeutendes Potential für gut erreichbare und adäquat erschlossene Nah- und Nächsterholungsgebiete stellen die Siedlungsänder beziehungsweise die Übergangsräume zwischen der Siedlung und offener Landschaft dar.“ (ebd.) Auch aus ökologischer Sicht sind begrünte Siedlungsänder sehr sinnvoll, da sie einen der artenreichsten und diversifiziertesten Lebensräume darstellen.

Da die Siedlungsänder sehr ausgedehnte Zonen sind sollen, trotz Planung für den gesamten Bereich, „einzelne Leitprojekte schnell, zielsicher, überzeugend und mit Vorbildcharakter“ (Hartl 2007: 266) realisiert werden, um Motivation für weitere Projekte zu gewinnen.

#### C.3.1 Erstellung eines Leitfadens zur Gestaltung von Siedlungsändern

 <b>Akteur*innen</b> Land Niederösterreich	 <b>Investition</b> ca. 20.000 €
 <b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	 <b>laufende jährliche Kosten</b> -
 <b>Umsetzungsbeginn</b> 2019	 <b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich
 <b>Wirkungsbereich</b> überregional	

Zur Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen, von Seitens des Landes Niederösterreich einen Leitfaden zur Siedlungsrandgestaltung zu erarbeiten, auf dem künftig alle Gemeinden aufbauen können. Im Leitfaden sollen typische Randsituationen und dazu passende Handlungsmöglichkeiten sowie Good Practice Beispiele aufgezeigt, Gestaltungsgrundsätze festgesetzt sowie Hinweise auf Fördermöglichkeiten für die Umsetzung gegeben werden. Bei der Erstellung könnte man sich am Leitfaden „Ortsränder“ aus Bayern orientieren. (vgl. BStMI Oberste Baubehörde 1997)

### C.3.2 Festsetzung von zu gestaltenden Siedlungsrändern

 <b>Akteur*innen</b> Land Niederösterreich	 <b>Investition</b> übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens
 <b>Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	 <b>laufende jährliche Kosten</b> -
 <b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018	 <b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich
 <b>Wirkungsbereich</b> regional	

Vom Land sollen zusätzlich zu den überregionalen Siedlungsgrenzen, Bereiche festgelegt werden, in denen die Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft bewusst gestaltet werden müssen. Hierbei sollen vor allem die künftige gewünschte Entwicklung der Gemeinden sowie bereits bestehende Grünelemente berücksichtigt werden.

### C.3.3 Gestaltung von Siedlungsrändern als öffentliche Grünflächen

 <b>Akteur*innen</b> Gemeinden	 <b>Investition</b> ca. 25 € pro m <sup>2</sup> öffentliches Grün
 <b>Umsetzungsdauer</b> ca. 10 Jahre	 <b>laufende jährliche Kosten</b> ca. 1,2 € pro m <sup>2</sup> öffentliches Grün
 <b>Umsetzungsbeginn</b> 2020	 <b>Finanzierung</b> Gemeinden, Fördermöglichkeiten durch Gemeindez <sup>1</sup> oder Dorf- und Stadterneuerung
 <b>Wirkungsbereich</b> regional	

Auf Gemeindeebene soll, im Idealfall im Landschaftsplan (siehe hierzu Maßnahme A.6) festgelegt werden, welche Teilbereiche der Siedlungsränder als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden und auf welchen Abschnitten eine Gestaltung auf Privatgrundstücken angestrebt wird. Angestrebt wird eine Mischung aus öffentlichen Grünflächen und Grünelementen auf Privatgrundstücken, wobei mindestens 30 % öffentliche Flächen sein sollen. Wenn es nur um eine Begrünung des Randes geht, soll diese auf Privatgrundstücken erfolgen, ansonsten sollen die Flächen als öffentliche Grünflächen mit der Widmung *Ggü-Grüngürtel* entwickelt werden.

Das siedlungsumrandende Grün soll mindestens fünf Meter breit sein und mit heimischen Pflanzen ausgestaltet werden (vgl. BStMI Oberste Baubehörde 1997: 31). Denkbare Nutzungen sind frei zugängliche Obst- und Gemüsegärten mit Raritäten, Spielwiesen, Buntbrachen oder kleine Teiche, welche die ökologische Vielfalt steigern. Besonders wichtig bei der Gestaltung ist, dass die Bereiche durchlässig gestaltet werden und Sichtbeziehungen zwischen Landschaft und Siedlung gegeben sind. (vgl. Agglomeration Chur o.): 1)

Besonderes Augenmerk muss auch auf die Wegegestaltung in diesen Zonen gelegt werden, da ein attraktives und feinmaschiges Wegenetz das Schlüssele-

lement für eine funktionierende Naherholung darstellt (vgl. Hartl 2007: 47). Hierbei könnten auch Dorferlebnispfade, welche sowohl Bewohner\*innen als auch Besucher\*innen die Geschichte und die Kulturlandschaft der Dörfer näher bringen, errichtet werden (vgl. ebd.: 59). Jedenfalls sollen die Wege an das regionale Wegenetz angeschlossen werden.

Die Kosten für die Ortsrandgestaltung setzen sich grob aus den Grundstückskosten, den Anlagekosten und dem Planungsaufwand zusammen. Es wird von einem durchschnittlichen Wert von 1,2 € pro m<sup>2</sup> ausgegangen. Dieser kann natürlich je nach Ausgestaltung der Grünflächen unterschiedlich hoch ausfallen. Die laufenden Kosten fallen für die Betriebs- und Pflegekosten an.

### C.3.4 Gestaltung von Siedlungsrändern auf Privatgrundstücken

 <b>Akteur*innen</b> Gemeinden; Grundstückseigentümer*innen	 <b>Investition</b> ca. 20.000 €
 <b>Umsetzungsdauer</b> ca. 7 Jahre	 <b>laufende jährliche Kosten</b> ca. 500 - 1.000 € pro Gemeinde (abhängig von der Größe und vom betriebenen Aufwand)
 <b>Umsetzungsbeginn</b> 2020	 <b>Finanzierung</b> Gemeinden, Dorf- und Stadterneuerung oder Gemeinde21
 <b>Wirkungsbereich</b> Gemeinde/regional	

Bepflanzung auf Privatgrundstücken kann am Siedlungsrand eine bunte Vielfalt schaffen und ein abwechslungsreiches Bild bieten. Bei der Umsetzung sind die Gemeinden aber stark auf die Aufgeschlossenheit und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer angewiesen. (vgl. BStMI Oberste Baubehörde 1997: 16, 31). Zur Realisierung sollen die Gemeinden Anreize für die Grundstückseigentümer\*innen setzen und diese zur Gestaltung motivieren.

Hierzu können die Gemeinden fachliche und organisatorische Unterstützung anbieten. Zum einen sollten die Gemeinden Öffentlichkeitsarbeit betreiben: Es könnten beispielsweise Mini-Leitfäden für die Bürger\*innen erstellt werden, in dem Beispiele und Möglichkeiten der Ausgestaltung mit heimischen Pflanzen aufgezeigt werden. Besonders gelungene Beispiele sollen gemeinsam besichtigt werden. Vor allem in den größeren Gemeinden wäre auch ein Wettbewerb für besonders gelungene Ortsränder denkbar. (vgl. ebd.: 54)

Bei Pflanzaktionen in den Gemeinden sollen gemeinsam neue Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Als Anreiz für Grundstückseigentümer\*innen könnten die Gemeinden einen Teil des Pflanzmaterials, zum Beispiel einen heimischen Baum und Strauch pro teilnehmenden Haushalt zur Verfügung stellen. (vgl. ebd.: 31)

Bei derzeit noch unbebauten Grundstücken sollen im Bebauungsplan im hinteren Bereich der Grundstücke Pflanzgebote mit heimischen Pflanzen festgelegt werden. Bei noch ungewidmeten Grundstücken innerhalb der Siedlungsgrenzen sollen über die Vertragsraumordnung Vereinbarungen über Begrünung getroffen werden (siehe Maßnahme C.11). (vgl. Hartl 2007: 321f)

## C.4 Festlegung von regional bedeutsamen Ortsbildern

Da auch die Siedlungen wesentliche Elemente des Parkes darstellen, sollen die historischen Ortskerne und besondere Gebäudeensembles geschützt werden, um so das charakteristische Erscheinungsbild der Ortschaften aufrecht zu halten. Hierzu werden in Teilbereichen Ortsbilder von regionaler Bedeutung festgelegt.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

<b>Leitziel</b> Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen	
<b>Akteur*innen</b> Land Niederösterreich, Bauämter und Baubehörden der Gemeinden	<b>Investition</b> übliche Kosten des Verordnungsgebungsverfahrens
<b>Umsetzungsdauer</b> -	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungszeitpunkt</b> Herbst 2018	<b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich, Gemeinden
<b>Wirkungsbereich</b> Gemeinde	

In den meisten Ortschaften des Gebietes Römerland Carnuntum Ost ist die historische Siedlungsstruktur heute noch gut erkennbar. Die Strukturen, die sich aus den Gebäudeensembles ergeben, entfalten identitätsstiftende Wirkung, „geben den Orten ein Gesicht“ (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.J.) und tragen auch zu deren Funktionalität und Qualität bei (vgl. Flachgau Nord 2009: 20). Zum Erhalt der Ortscharakteristik sollen auf Ebene der Regionalplanung vom Land Niederösterreich *Regional bedeutsame Ortsbilder*, wie es sie beispielsweise bereits in Salzburg gibt, festgelegt werden.

Die festgelegten Zonen sollen von den Gemeinden in den Bebauungsplan übernommen werden. In den Orten die durch eine Anger- oder Straßendorfstruktur geprägt sind, wird empfohlen den Ortsbildschutz durch eine Festlegung als *Erhaltungswürdige Altortgebiete* umzusetzen. In diesen Zonen sind u. a. die ortsbildprägenden Strukturen zu erhalten, Neu- und Zubauten in Umfang und Baumassegestaltung dem Bestand anzupassen sowie ein Ortsbildgutachten von Amtes wegen einzuholen. (vgl. McDowell 2015: 23) In Hainburg a. d. Donau wird, aufgrund der wertvollen historischen Bausubstanz, empfohlen, innerhalb der Grenzen der Stadtmauern eine *Schutzzone* festzulegen. In dieser sind schutzwürdige Bauwerke und Ensembles zu erhalten, weshalb es dort zusätzlich zu den anderen Bestimmungen ein Abbruchverbot gibt. (vgl. McDowell 2015: 21f)



→ **Entwicklungsplan**

Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

→ **ÖV**

steht für Öffentlicher Verkehr

→ **Anrufsammeltaxi (AST)**

„[Im Sinne des Kraftfahrlinien-gesetz] gelten als Anrufsammel-taxis Taxiverkehre, die Fahrgäste nach telefonischer Vorbestellung mit eigens als Anrufsammeltaxi gekennzeichneten Taxis zu festen Abfahrtszeiten von beson- ders bezeichneten Abfahrtsstel- len gegen einen fixen Fahrpreis zu einem gewünschten Fahrziel innerhalb eines vorgegebenen abgegrenzten Betriebsgebietes befördern.“ (KfzG § 38 Abs. 3)

→ **Vorschlag für Betriebszeiten**

Mo-Do: 9:00-12:00; 18:00-22:00 Uhr  
 Freitag: 9:00-12:00; 18:00-24:00 Uhr  
 Samstag: 14:00-22:00 Uhr  
 Sonn- und Feiertage: 9:00 - 19:00 Uhr

## C.5 Ergänzung des Linienverkehrs durch bedarfsorientierten öffentlichen Personenverkehr

Außerhalb der Betriebszeiten der regulären Buslinien wird die RRLC Ost durch einen bedarfsorientierten Micro-ÖV erschlossen. Dazu wird ein Anrufsammel-taxi eingerichtet und der bestehende Linienverkehr angepasst.

### **Leitziel**

Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen

#### **Akteur\*innen**

VOR, Gemeinden, Land Niederöster- reich,  
 Taxi-Unternehmen

#### **Wirkungsbereich**

überregional

#### **Investition**

Ausschreibungskosten

#### **Umsetzungsdauer**

2 Jahre

#### **laufende jährliche Kosten**

2 - 2,5 € pro gefahrenen Kilometer

#### **Umsetzungsbeginn**

Herbst 2018

#### **Finanzierung**

über Landesförderung 30 % - 40 %

<sup>1</sup> vgl. DI Sandra Wels-Hiller (2018)

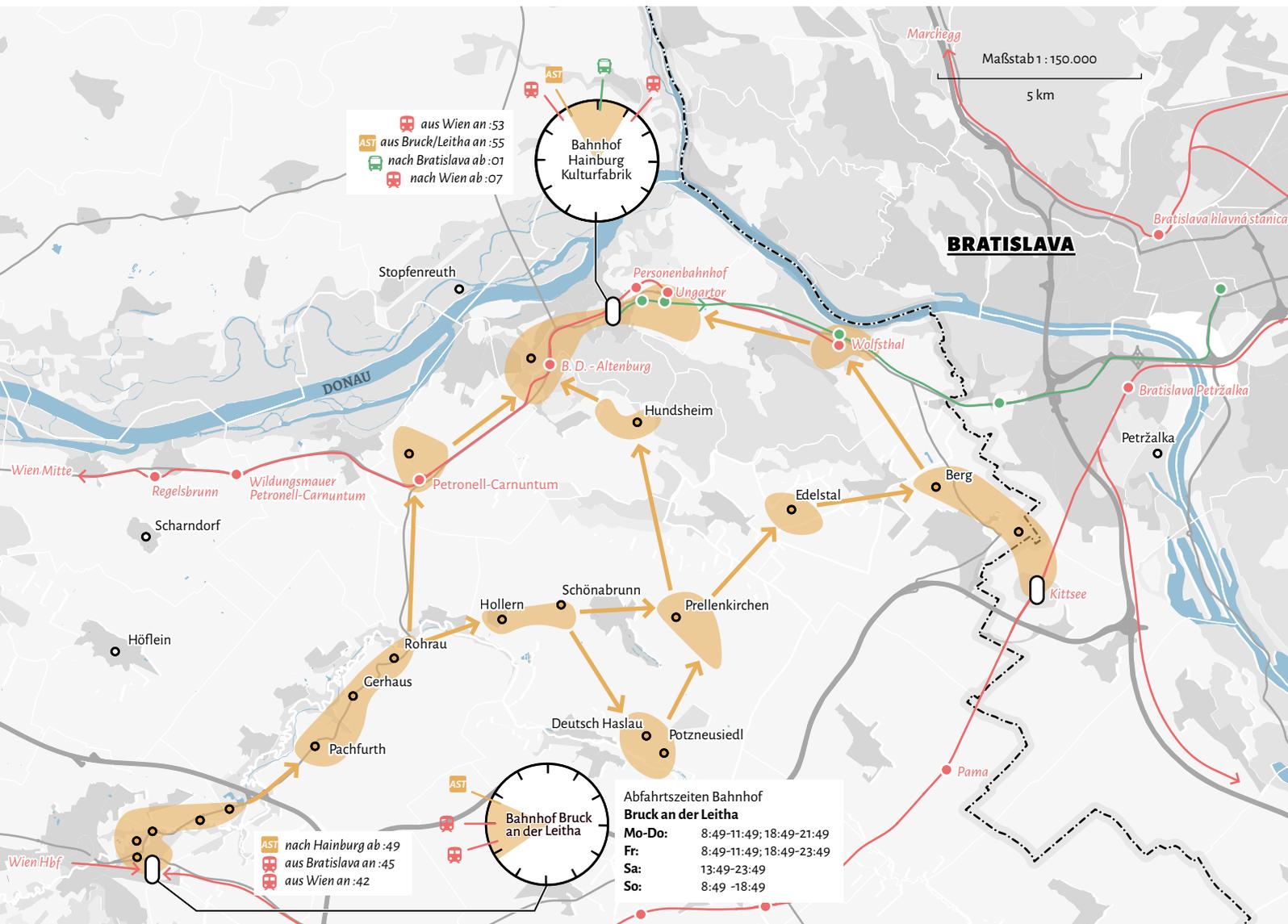
Für die Erreichung wichtiger Ziele der *Central Park Region* – zum Beispiel die Senkung des MIV-Aufkommens und die Bereitstellung von ansprechender Infrastruktur für Bevölkerung und Gäste – ist die Erreichbarkeit der Orte mit dem öffentlichen Nahverkehr Grundvoraussetzung. Da zur Zeit das Fahrgastaufkom- men zu gering ist um eine ständige und flächendeckende Versorgung mit her- kömmlichen Linienbussen oder schienengebundenen Verkehrsmitteln anbieten zu können, wird die Einführung eines Anrufsammeltaxis (AST) angestrebt. Als Referenzbeispiel wurde das ISTmobil des Bezirks Korneuburg herangezogen, das seit dem 1. April 2015 18 Gemeinden bedient. (vgl. Istmobil 2018)

### **Betriebskonzept**

Bei bedarfsorientierten ÖV-Systemen in Niederösterreich werden die Fahrgäs- te nach vorheriger Fahrtanmeldung, 30-60 Minuten im Voraus bei der landes- weiten Dispositionszentrale für bedarfsorientierten Verkehr unter 0810/810 278, von bestimmten Sammelstellen abgeholt und zu einer gewünschten Adresse gebracht. (vgl. Land NÖ 2017: 5)

In der RRLC Ost wird dieses Konzept mit einem gemeindeübergreifenden Kor- ridorverkehr zwischen den Bahnhöfen Bruck a. d. Leitha und Hainburg Kulturfa- brik umgesetzt: Das AST bedient an diesen Bahnhöfen die jeweiligen Taktknoten mit Anschlüssen in alle Richtungen. Bei übrigen Sammelstellen handelt es sich sowohl um reguläre Bushaltestellen als auch zusätzlich neu einzurichtende Haltestellen. Die Position der Sammelstellen soll so gewählt werden, dass alle Haushalte in 300 m Fußwegdistanz erreicht werden können. Bei einer Umlauf- zeit von zwei Stunden werden zwei Kleinbusse mit jeweils acht Sitzplätzen für Passagiere benötigt. Zusätzlich wird mindestens ein Reservefahrzeug benötigt um ein außerordentliches Fahrgastaufkommen bewältigen zu können.

Die Tarife des AST orientieren sich am Tarifsystem des Verkehrsverbund Ostre-



gion, das heißt alle Verbund-Fahrkarten werden anerkannt. Jedoch muss für den besonderen Service, der Beförderung bis vor die Haustüre, ein Komfortzuschlag bezahlt werden.

### Bedienungsgebiet und Fahrplan

Das AST bedient die acht Gemeinden der RRLC Ost sowie die angrenzenden Gemeinden Bruck an der Leitha und Kittsee, mit ihren zwei bedeutenden Bahnhöfen. Die Fahrgäste können am Bahnhof Bruck oder Hainburg in das dort wartende Fahrzeug einsteigen oder an einer der Sammelstellen gegen vorheriger telefonischer Anmeldung abgeholt werden. Der Ausstieg erfolgt an einer Sammelstelle oder einer vom Fahrgast gewünschten Adresse.

Die Bedienzeiten des AST orientieren sich an den Angebotslücken der bisherigen Kraftfahrlinien. Es starten stündlich jeweils ein Kleinbus am Bahnhof Hainburg Kulturfabrik zur Minute 5 und am Bahnhof Bruck an der Leitha zur Minute 49 (siehe Abb. 16).

### Umsetzung

Zu Beginn des Umsetzungsprozess soll eine Evaluierung der Auslastung des bestehenden Linienverkehrs sowie eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden.

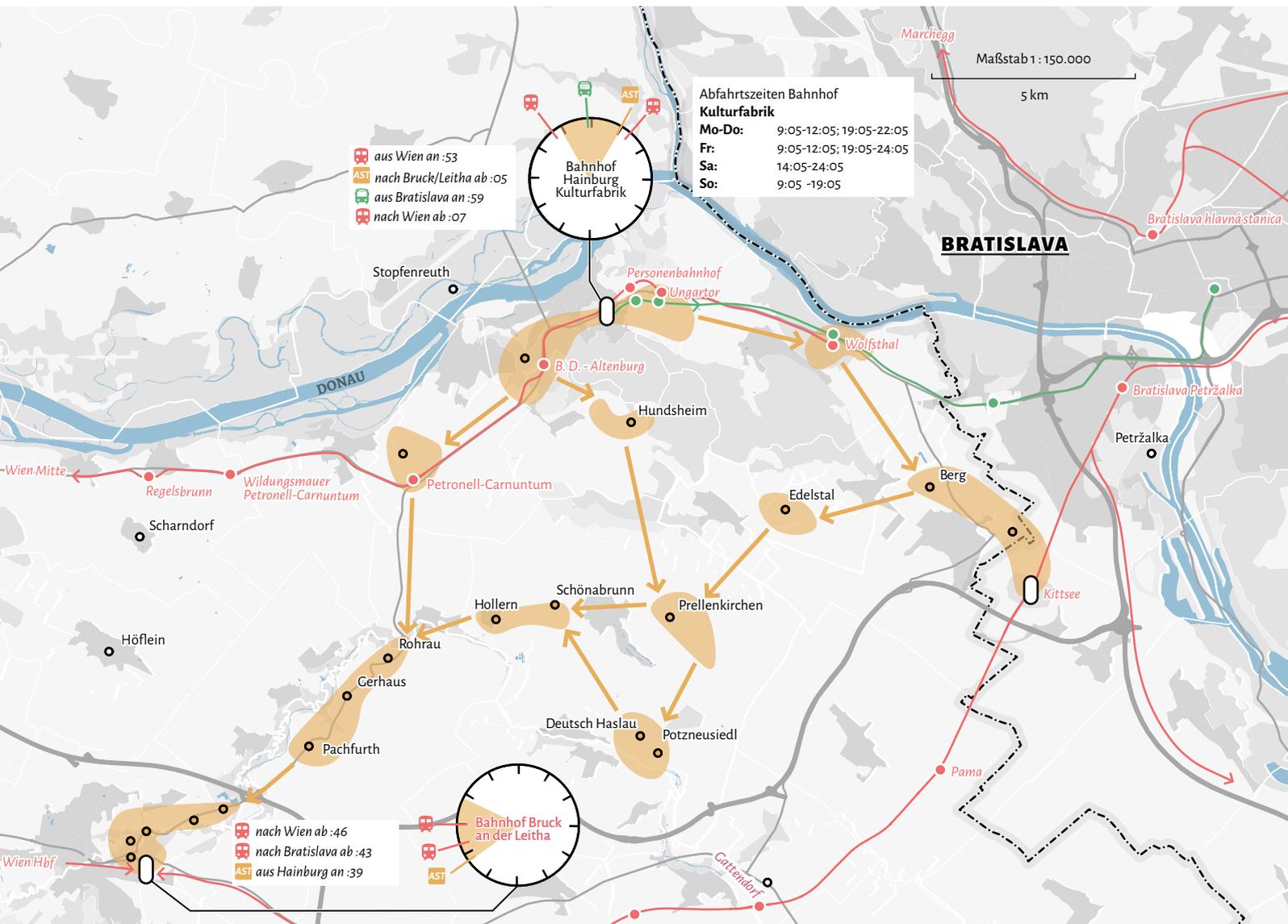
#### ÖV-Angebot zur Schwachverkehrszeit

- Eisenbahn
- Stadtbus Bratislava
- AST-Strecke

#### Stationen

- ÖV-Knotenpunkt
- Bahnhof/Haltestelle
- Bushaltestelle
- AST-Sammelstelle
- Beförderung mit dem AST bis vor die Haustüre

Abb. 16. Bedienungsgebiet des AST und ergänzendes ÖV-Angebot während der angegebenen Betriebszeiten in Fahrtrichtung Norden



aus Wien an :53  
 nach Bruck/Leitha ab :05  
 aus Bratislava an :59  
 nach Wien ab :07

**Abfahrtszeiten Bahnhof Kulturfabrik**  
**Mo-Do:** 9:05-12:05; 19:05-22:05  
**Fr:** 9:05-12:05; 19:05-24:05  
**Sa:** 14:05-24:05  
**So:** 9:05 -19:05

nach Wien ab :46  
 nach Bratislava ab :43  
 aus Hainburg an :39

**ÖV-Angebot zur Schwachverkehrszeit**

- Eisenbahn
- Stadtbus Bratislava
- AST-Strecke

**Stationen**

- ÖV-Knotenpunkt
- Bahnhof/Haltestelle
- Bushaltestelle
- AST-Sammelstelle
- Beförderung mit dem AST bis vor die Haustüre

Abb. 17. Bedienungsgebiet des AST und ergänzendes ÖV-Angebot während der angegebenen Betriebszeiten in Fahrtrichtung Süden

Das Land Niederösterreich stellt Mobilitätsmanager der NÖ.Regional.GmbH zur Beratung der Gemeinde zur Verfügung. Bei der Planung müssen Sammelstellen, Tarife, Bedienungsgebiet und Bedienungszeit festgelegt werden. Die Detailplanung und Kostenschätzung erfolgt durch den Verkehrsverbund Ostregion. Die Gemeinden bereiten eine Ausschreibung für die Beauftragung eines Verkehrsunternehmens (Taxi- beziehungsweise Mietwagenunternehmen, Busunternehmen, Generalanbieter wie IST-Mobil) zur Durchführung des bedarfsorientierten Verkehrs vor. Aufgaben der Gemeinden sind außerdem die Einrichtung der Sammelstellen sowie die Information der Bürger über das neue Angebot.

**Finanzierung**

Das Land Niederösterreich unterstützt die Umsetzung von AST-Systemen sowohl organisatorisch mit der landesweiten Dispositionszentrale für bedarfsorientierten Verkehr als auch finanziell mit einer Förderung der Betriebskosten. Gefördert werden die effektiven Betriebskosten, abhängig von der Finanzkraftkopfquote der antragstellenden Gemeinde(n), in Höhe von 30 %, 35 % oder 40 %. Förderbar sind die Kosten, die der Gemeinde aus dem Betrieb des Anrufsammeltaxis entstehen, abzüglich der Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf und der Einnahmen aus sonstigen Förderungen oder Zuzahlungen Dritter. (vgl. Land NÖ 2014: 2)

## C.6 Anpassung der Wohnbauförderung

Die niederösterreichische Wohnbauförderung soll stärker an die Ziele der Raumplanung angepasst werden. Dies passiert durch eine Änderung der subjektbezogenen Kriterien und durch eine Einführung von standortbezogenen Kriterien. Somit wird die Förderung auf besonders geeignete Grundstücke gelenkt.

<b>🏠 Leitziel</b> Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen	
<b>👥 Akteur*innen</b> Gemeinden, Gesellschaft des Raumordnungsfonds	<b>💰 Investition</b> übliche Kosten des Gesetzgebungsverfahrens
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> gleiche Kosten wie bisher
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> Jänner 2019	<b>📈 Finanzierung</b> Mittel aus dem Finanzausgleich
<b>📍 Wirkungsbereich</b> Land Niederösterreich	

### Anpassung der Wohnbauförderungsbestimmungen

In der Neuformulierung der Förderstrategie der Wohnbauförderungsrichtlinie, können neben subjektbezogenen Kriterien, wie Haushaltsgröße und Haushaltseinkommen, auch raumordnungspolitisch wichtige objektbezogene und standortbezogene Kriterien berücksichtigt werden. Bei objektbezogenen Kriterien handelt es sich um Regelungen zur Bauform, zum Flächenbedarf und zum Wärmebedarf. Bei den standortbezogenen Kriterien können die zentralörtliche Struktur, der Einzugsbereich des Öffentlichen Personennahverkehrs oder regional unterschiedliche Grundkostenverhältnisse berücksichtigt werden. (vgl. Einig 2000: 286)

Das Land Niederösterreich verzichtet in den Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 auf umfassende standortbezogene Kriterien sowie bestehen keine Querverweise auf das Landesentwicklungskonzept. Deshalb wird in diesem Konzept eine Neuformulierung der Förderrichtlinie des Landes Niederösterreich für Wohnbauten vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich auf objektbezogene Kriterien zur Bebauungsform und die Einführung von neuen standortbezogenen Förderkriterien.

### Formulierung der Förderstrategie

Dem Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung folgend, sollten verdichtete Wohnformen (Eigentumswohnungen, verdichtete Flachbauten) höher als freistehende Einzel- und Doppelhäuser gefördert werden. Um diesem Ziel gerecht zu werden, kann als Fördervoraussetzung auch die Einhaltung von städtebaulichen Kennzahlen, beispielsweise eine Geschosßflächenzahl von mindestens 0,7, festgesetzt werden. (vgl. S. WFV 2017: §14)

Standortbezogene Kriterien zur Ermittlung der Förderungshöhe berücksichtigen die standörtlichen Gegebenheiten des begünstigten Objektes. Dazu können

„regional unterschiedliche Grundkostenverhältnisse und die jeweilige bauliche Ausnutzung des Grundstücks“ (S. WFG 2016: §26 Abs. 2) bei der Berechnung der Förderungshöhe berücksichtigt werden.

Zudem sollten, die im Landesraumordnungskonzept festgelegten zentralen Orte und Siedlungsschwerpunkte besonders berücksichtigt werden. Gerade in Ballungsrand- und Verdichtungsgemeinden, wie jene der RRLC Ost sollte die Förderungshöhe von Bauvorhaben, mit Ausnahme von Orten mit einer gewissen Zentralität, gesenkt werden.

Eine besondere Bedeutung bei den standortbezogenen Kriterien kommt dabei der Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr zu. Es besteht Konsens darüber, dass der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr, die beste Bedienungsqualität aufweist. Somit kann hier ein förderfähiges Bauvorhaben mit einer festen Entfernungsschranke, beispielsweise 1,5 Kilometer, eingegrenzt werden. Es bietet sich aber an den Einzugsbereich beim Vorliegen eines qualitativ hochwertigen Zubringerdienstes in Abstimmung mit den Nahverkehrsträgern auszuweiten. (vgl. WFB 1998 zitiert nach Einig 2000: 277)

### Wirkung und Umsetzung

Unter der Voraussetzung, dass die Vorschläge dieses Konzeptes auf überörtlicher Ebene rechtlich umgesetzt werden, würde sich folgende Wirkung ergeben: Eine derartige Formulierung würde in der RRLC Ost Bauvorhaben in den Gemeinden Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg und Wolfsthal besonders begünstigen. Dabei sind die planlich festgelegten Standortkategorien und *Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung* entscheidend (siehe Maßnahmen C.1 und C.8). Bauvorhaben könnten nur durch Förderungen begünstigt werden, wenn eine flächensparende Bebauung umgesetzt wird, die die verordneten städtebaulichen Kennzahlen einhält. Eine flächenverbrauchende Bauungsweise mit Einfamilienhäusern oder Wohnbebauung in peripheren Lagen würde damit nicht mehr aktiv gefördert werden.

→ **Referenz: Salzburger Wohnbauförderungsverordnung**  
 Das Wohnbauförderungsgesetz des Bundeslands Salzburg berücksichtigt die Raumplanung im Besonderen: „Die Bauvorhaben müssen mit den Grundsätzen und Zielen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009) und dem räumlichen Entwicklungskonzept der jeweiligen Gemeinde übereinstimmen.“ (S. WFG 2015 § 9 Abs. 1)

Abb. 18. Auszug aus der Salzburger Wohnbauförderungsverordnung

**Förderungsvoraussetzungen**  
**§ 14**

(1) Die Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Mietwohnungen setzt die Einhaltung folgender Anforderungen an die bauliche Ausnutzbarkeit und die Raum-, Flächen- und Fassadeneffizienz voraus:

	Anforderung	
1 Bauliche Ausnutzbarkeit: Geschossflächenzahl		
a) Stadt Salzburg:	> =	0,70
b) sonstige Gemeinden:	> =	0,60
2 Raumeffizienz: umbauter Raum/Wohnnutzfläche:	< =	6,30
3 Flächeneffizienz: Nutzfläche/BGF oberirdisch		
a) mit Laubengang:	> =	0,70
b) ohne Laubengang:	> =	0,75
Nutzfläche Garage/Anzahl Stellplätze:	< =	30,00
4 Fassadeneffizienz: Fassadenfläche/Wohnnutzfläche:	< =	1,20

Salzburger Wohnbauförderungsverordnung LGBl 73/2016, 97/2016 + 102/2016

## C.7 Verkehrsberuhigung der Durchzugstraßen durch Neugestaltung

Im Zuge einer Verkehrsberuhigung wird eine Attraktivierung der als stark belastet identifizierten Straßenabschnitte erreicht. Durch die Neugestaltung können neue Nutzungen in den Ortskernen attraktiver sowie der Umweltverbund (Bus, Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen) gestärkt werden.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

### **Leitziel**

Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen

### **Akteur\*innen**

Land Niederösterreich, Gemeinden

### **Investition**

2-3 Mio. € pro Projekt

### **Umsetzungsdauer**

5 Jahre

### **laufende jährliche Kosten**

-

### **Umsetzungsbeginn**

ab sofort

### **Finanzierung**

Land Niederösterreich

### **Wirkungsbereich**

Rohrau, Hainburg, Wolfsthal

## Nutzen

Um leerstehende Wohngebäude und Geschäfte in den Ortskernen für neue Nutzungen interessant zu machen und um der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Sinne des Parkgedankens Rechnung zu tragen, sind auf ausgewählten Straßenabschnitten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich. Eine Neugestaltung der betroffenen Straßenabschnitte ist unabdinglich, da so die Innenentwicklungspotentiale besser genutzt und bedeutsame Ortsbilder (siehe Maßnahme C.4) touristisch in Wert gesetzt werden können. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität erhöht und der Umweltverbund (Bus, Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen) gefördert.

Um möglichen Verlagerungswirkungen, wie dem Ausweichen auf andere Routen entgegen zu wirken, ist eine regionale Koordination, der auf kommunaler Ebene umzusetzenden Maßnahmen, notwendig.

## Festlegungen

Im Analysekapitel *Technische Infrastruktur* (siehe Analyse 7) wurden besonders stark belastete Straßenabschnitte, die durch Ortsgebiete führen, identifiziert:

- Die B211 durch Rohrau wird im JDTV von 5000 - 7500 KFZ/24h befahren.
- Die B9 durch Hainburg wird im JDTV von 5000 - 7500 KFZ/24h befahren. Hier ist das LKW-Fahrverbot, mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, zu berücksichtigen.
- Die B9 durch Wolfsthal wird im JDTV von 7500 - 10000 KFZ/24h befahren. Auch hier ist das LKW-Fahrverbot, mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, zu berücksichtigen. Zudem wurde hier eine mangelhafte Radinfrastruktur auf der Route des Donauradweges festgestellt.

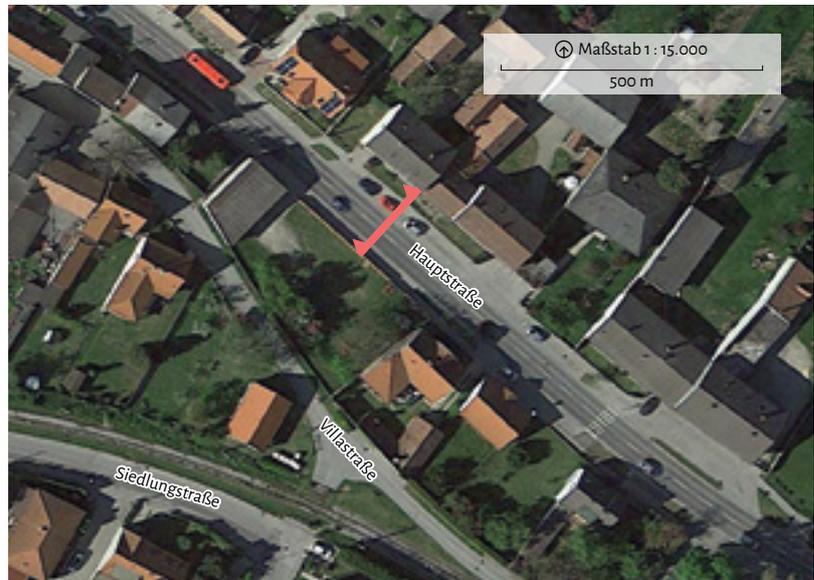
→ **JDTV**  
Jährlich-durchschnittlicher täglicher Verkehr

### Beispielhafte Gestaltung der Hauptstraße in Wolfsthal

Durch die gegebene Beschränkung des LKW-Verkehrs auf den Ziel- und Quellverkehr kann angenommen werden, dass es nur in untergeordnetem Maße zu Begegnungsfällen von LKWs kommt. Bei einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h kann der Straßenquerschnitt deshalb auf den Begegnungsfall LKW-PKW reduziert werden. Dadurch ergibt sich eine notwendige Fahrbahnbreite von 4,7 m, ohne zusätzliche Geschwindigkeitsreduktion (siehe Abb. 21). Bei der gemessenen Verkehrsbelastung des JDTV von 7500 - 10000 KFZ/24 h wird die Radverkehrsanlage als Mehrzweckstreifen ausgeführt (vgl. Robatsch 2011: 7). Das Ausmaß der Gehsteige wird von 1,7 auf 1,9 m verbreitert.

Neben der Neugestaltung der Querschnittes, sind gestalterische Maßnahmen, wie Fahrbahnanhebungen, Verzicht auf die Mittelleitlinie, farbliche Hervorhebung des Mehrzweckstreifens und die Pflanzung einer Baumallee, sinnvoll.

Abb. 19. Lage des Straßenquerschnittes



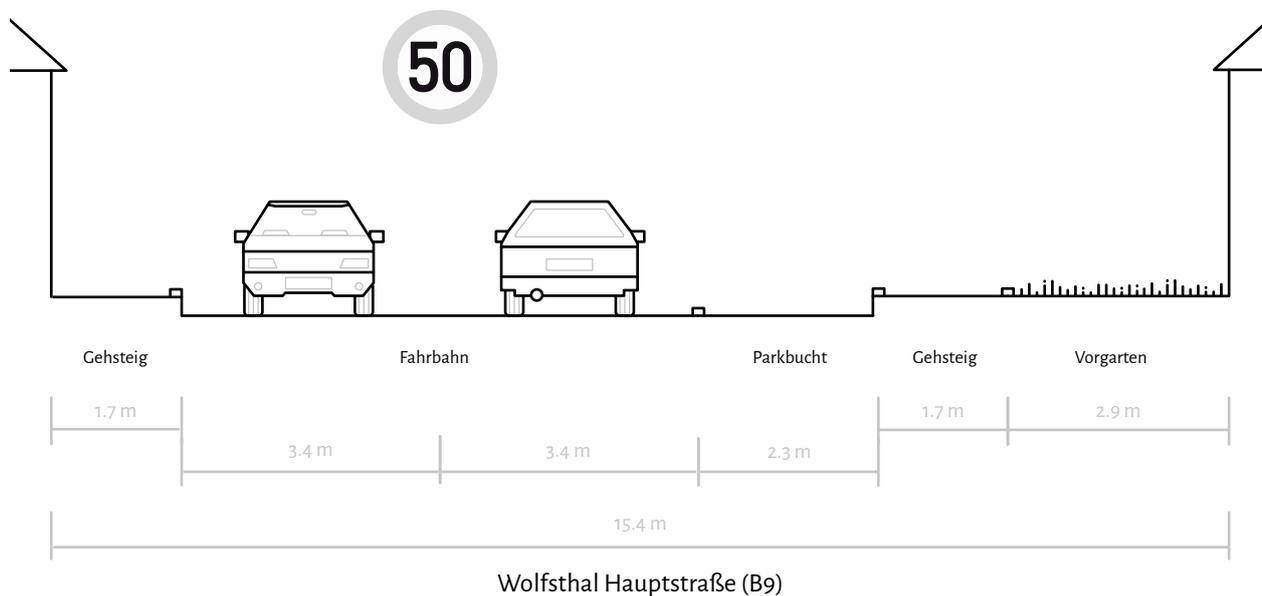


Abb. 20. Straßenquerschnitt Bestand

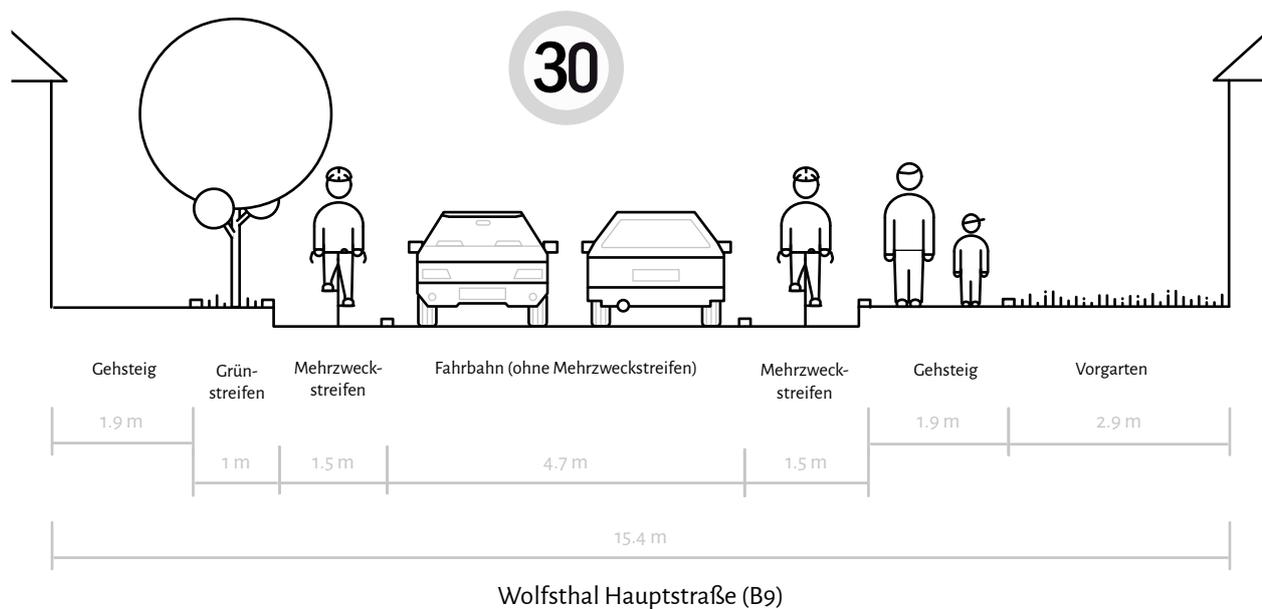


Abb. 21. Straßenquerschnitt Planung



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

## C.8 Festlegung von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

*Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung* weisen regional- und verkehrsplanerisch sinnvolle Standorte der Siedlungsentwicklung aus. Sie bewirken eine gezielte Förderungspolitik, aktive Baulandmobilisierung und eine Bebauung mit verdichteten Wohnformen.

### **Leitziel**

Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen

### **Akteur\*innen**

Land Niederösterreich, Hainburg, Wolfsthal, Bad Deutsch-Altenburg, Petronell-Carnuntum

### **Investition**

übliche Kosten des Ordnungsgebungsverfahren

### **Umsetzungsdauer**

-

### **laufende jährliche Kosten**

-

### **Umsetzungszeitpunkt**

Herbst 2018

### **Finanzierung**

Land Niederösterreich

### **Wirkungsbereich**

Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg, Wolfsthal

## Gründe für die Ausweisung

Um kompakte Siedlungsentwicklung zu erreichen, müssen für Flächen, die für Wohnbau sehr geeignet sind, privilegierte Möglichkeiten zur Ausweisung von Wohnbauland und der Mobilisierung von Flächenreserven geschaffen werden: Die Ausweisung von Vorranggebieten ermöglicht eine vorausschauende Siedlungsentwicklung, beugt der Zersiedelung vor und berücksichtigt das überregionale allgemeine Interesse. Da in Gemeinden mit ländlichen Strukturen häufig eine dezentralisierte Siedlungstätigkeit gewünscht wird, ist eine verbindliche flächige Festlegung durch einen überörtlichen Rahmen erforderlich. Damit die gewünschte Wirkung – kompakte Siedlungsformen – erreicht werden kann, ist eine Koordination mit Instrumenten der Wohnbauförderung erforderlich, durch die die ausgewiesenen Flächen Vorteile erhalten. (vgl. ÖROK 2005: 138, vgl. Einig 2000: 86)

## Eignungskriterien

Auf Basis der Erhebung und Bewertung der Baulandreserven (siehe Analyse 5) wurden *Vorrangzonen für Siedlungsschwerpunkte* festgelegt. Bei der Auswahl der Flächen wurden, zusätzlich zu den gewidmeten Baulandreserven, ungewidmete Potentialflächen innerhalb der bestehenden Siedlungsränder berücksichtigt. Die ausgewählten Standorte erfüllen folgende Anforderungen:

- Zusammenhängende mindestens 10.000 m<sup>2</sup> große Fläche
- Eignung für mehrgeschossigen Wohnbau oder verdichteten Flachbau
- Nahversorger mit Gütern des täglichen Bedarfs: innerhalb 1.000 m Luftlinie
- Bahnhöfe mit öffentlichen Personenverkehr: innerhalb 700 m Luftlinie
- Hangneigung unter 10 %
- Bereits als Bauland gewidmete oder innerhalb der bestehenden Siedlungsrän-

- der befindliche Fläche
- Lage in einem *Regionalem Schwerpunktzentrum* oder *Regionalen Zentrum* (siehe Maßnahme C.1)
- Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien (Hochwasserabflussbereich, Natur- und Landschaftsschutzgebiet)

### Festlegungen

Vorranggebiete für die Siedlungsentwicklung werden in folgenden Gemeinden ausgewiesen: Hainburg a. d. Donau, Wolfsthal, Bad Deutsch-Altenburg und Petronell-Carnuntum. Alle vier Gemeinden weisen einen Eisenbahnanschluss auf, verfügen über eine ausreichende Grundversorgung und sind Schul- und Kindergartenstandorte. Die Eignung dieser Gemeinden für die Siedlungsentwicklung wurde bereits bei der regionalen Festlegung von Standortkategorien (siehe Maßnahme C.1) festgestellt. Dabei wurden die genannten Gemeinden als *Regionale Zentren* sowie Hainburg als *Regionales Schwerpunktzentrum* definiert.

Abb. 22. Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für die Siedlungsentwicklung, gezeigt am Beispiel von Petronell-Carnuntum

- gewidmete Wohnbauandreserve
- gewidmete Betriebsbauandreserve
- gewidmetes und bebautes Bauland
- ▨ Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung
- ▮ Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Bushaltestelle
- Bahnhof
- Nahversorger



Gemeinde	Größe in ha	Widmung	Beschreibung
Petronell-Carnuntum	4,7	Land- und Forstwirtschaft	vollständig umschlossen von bebautem Siedlungsgebiet
Petronell-Carnuntum	5,9	Bauland-Betriebsgebiet	bisher unbebautes Betriebsbaugebiet, in Anschluss an bestehendes Wohngebiet (siehe Maßnahme C.11)
Bad Deutsch-Altenburg	6,8	Bauland-Wohngebiet	teilweise unbebautes Wohnbauland, vollständig umschlossen von bebautem Siedlungsgebiet
Bad Deutsch-Altenburg	5,1	Bauland-Wohngebiet	teilweise unbebautes Wohnbauland, vollständig umschlossen von bebautem Siedlungsgebiet
Hainburg a. d. Donau	18,5	Land- und Forstwirtschaft	vollständig umschlossen von bebautem Siedlungsgebiet
Wolfsthal	4,2	Bauland-Wohngebiet	teilweise unbebautes Wohnbauland, vollständig umschlossen von bebautem Siedlungsgebiet

Abb. 23. Übersicht der Festlegungen von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

### Rechtswirkung

In Vorranggebieten müssen alle raumbezogenen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten Zweckbestimmung (Wohnbau) vereinbar sein. (vgl. Einig 2000: 83) Für die Wohnbaulandentwicklung der Orte wird vorrangig das bereits gewidmete Wohnbauland genutzt und mobilisiert. Dabei ist auf die Verdichtung gemäß den anzustrebenden Wohndichtewerten für Neubebauungen gemäß Standortkategorien (siehe Maßnahme C.1) zu achten. Allfällige Neuwidmungen von Bauland müssen unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen für Siedlungsentwicklung umgesetzt werden. Innerhalb der ausgewiesenen Zonen bekommen die Gemeinden einen Spielraum für Prioritätensetzung zur Bebauung der Flächen und für die Verhandlung mit Grundstückseigentümer\*innen.

Durch die Anpassung der Wohnbauförderung (siehe Maßnahme C.7) gibt es in Zukunft primär Förderungen für die Errichtung von verdichteten Wohnbauten auf ausgewiesenen Vorrangflächen der Siedlungsentwicklung. Auch Maßnahmen zur Baulandmobilisierung werden primär auf diesen Flächen umgesetzt und gefördert. Weiters wird empfohlen bei allfälligen Umwidmungen privatrechtliche Verträge der Vertragsraumordnung mit den Grundstückseigentümer\*innen abzuschließen. Soziale Wohnbauträger und Wohnbaugenossenschaften werden sich bei ihrer Standortwahl für neue Projekte an den ausgewiesenen Vorrangflächen für die Siedlungsentwicklung orientieren.

## C.9 Einführung eines Regionalen Raumordnungsfonds

Zum Ausgleich unterschiedlicher Standortvoraussetzungen innerhalb der *Central Park Region* soll ein *Regionaler Raumordnungsfonds* eingerichtet werden. Dieser dient dem interkommunalen Interessenausgleich und unterstützt finanzschwache Gemeinden bei der Umsetzung raumplanungsrelevanter Vorhaben.

<b>🏠 Leitziel</b> Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen	
<b>👥 Akteur*innen</b> Gemeinden, Gesellschaft des Raumordnungsfonds	<b>💰 Investition</b> übliche Kosten der Vertragsaufsetzung
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> Abgabehöhe in Abhängigkeit eines einwohnerbezogenen Schlüssels
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> nach dem Inkrafttreten der Maßnahme C.8 Festlegung der Vorrangzonen für Siedlungsentwicklung	<b>📈 Finanzierung</b> Mittel aus dem Finanzausgleich
<b>📍 Wirkungsbereich</b> regional	

### Steuerung durch einen reformierten kommunalen regionalen Finanzausgleich

In diesem Zusammenhang wird der ergänzende aktive Finanzausgleich behandelt. Dieser bezieht sich auf den horizontalen kommunalen Ausgleich zwischen mehreren Gemeinden. Damit geht die einnahmenrelevante Kompetenzverteilung zwischen den Gemeinden einher. Im Gegensatz dazu steht der Begriff des vertikalen Finanzausgleichs zwischen Gemeinden und übergeordneten Gebietskörperschaften. (vgl. Einig 2000: 269)

Die Notwendigkeit eines neuen interregionalen Finanzausgleichs entsteht durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten in den nördlichen Gemeinden der *Central Park Region* (siehe Maßnahme C.9). Durch die Festlegung wird in diesen Gemeinden eine Steigerung der Hauptwohnsitze erwartet. Da sich der vertikale Finanzausgleich an einem „einwohnerbezogenen progressiven Verteilungsschlüssel (größere Gemeinden erhalten pro Kopf mehr Bundesmittel)“ (ÖROK 2005: 138) orientiert, entsteht ein Ungleichgewicht der Einnahmen. Die Gemeinden ohne überörtlich festgelegten Siedlungsschwerpunkten (Hundsheim, Berg, Prellenkirchen, Rohrau) wären in ihren Entwicklungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Maßnahmen sehr beschränkt und würden in Zukunft weniger Finanzmittel zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur bekommen. Da diese Gemeinden jedoch überregional wichtige Naturräume mit Erholungsfunktion zur Verfügung stellen, liegt es im allgemeinem Interesse einem finanziellen Ungleichgewicht entgegenzuwirken. Daher wird die Einrichtung eines *Regionalen Raumordnungsfonds* vorgeschlagen.

### Ausgestaltung des Regionalen Raumordnungsfonds

Bei einem *Regionalen Raumordnungsfonds* werden die Finanzmittel durch Expert\*innen vergeben. Diese verfügen über eine ausreichende Informationsbasis

→ **Finanzausgleich**  
 „Unter dem Begriff des kommunalen Finanzausgleichs kann bei einem weiten Verständnis die gesamte Verteilung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenkompetenzen zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen gefasst werden.“ (Einig 2000: 269)

→ **Regionaler**

**Raumordnungsfonds**

„Mit der Einrichtung eines Raumordnungsfonds erhalten formal der Raumordnungspolitik eines Flächenlandes zuzurechnende Akteure die Kompetenz, Finanzmittel für raumordnungspolitisch relevante Vorhaben zu vorausgeben. Ein Raumordnungsfonds kann auch auf der regionalen Ebene eingerichtet werden.“  
(Einig 2000: 269)

über die Interessenkonstellation und Handlungsorientierung der Adressat\*innen raumplanungsmotivierter Finanzzuweisungen. (vgl. ebd.) Unter Voraussetzung einer kooperativen Handlungsorientierung würden sich die Gemeinden der *Central Park Region* auf privatrechtlicher Basis zusammenschließen um eine Gesellschaft mit einem gemeinsam beschlossenen Budget zu gründen. Die Gemeinden mit Vorrangflächen für die Siedlungsentwicklung (Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg, Hainburg und Wolfsthal) zahlen in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung einen Beitrag in den Fonds ein.

Zur Auszahlung der Finanzmittel werden Empfangs- und Verwendungsaufgaben sowie das Budgetvolumen festgelegt. Durch Empfangsaufgaben wird bestimmt welche Gemeinden zum Empfang von Finanzzuweisungen berechtigt sind. Dies kann beispielsweise auf finanzschwache Orte von Wachstumsregionen beschränkt sein. Die Verwendungsaufgaben regeln eine mögliche zweckgebundene Zuweisung mit finanzieller Eigenbeteiligung der Gemeinden, die genauer als allgemeine Zuweisungen sind. Kommunale Akteur\*innen hätten dadurch einen Anreiz ihre Anstrengungen im Bereich der Wohnbaulandpolitik zu verstärken. (vgl. ebd.)

### **Wirkung**

Die Mittel sollen Projekte unterstützen, die der Erreichung der definierten Raumordnungsziele in finanzschwachen Gemeinden zugutekommen. Dazu zählen die Sicherung und der Ausbau der Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, der primären Gesundheitsversorgung und der öffentlichen Dienstleistungen. Weitere Ziele sind die Flächenvorsorge für freizeitbezogene Nutzungen sowie die Sicherung der Land- und Forstwirtschaft. Auch beim Ankauf von Grundstücken zum Zweck der Errichtung von Gebäuden und sonstigen Anlagen können die Gemeinden unterstützt werden.

## C.10 Einführung eines Flächenmanagement-Tools

Das *Flächenmanagement-Tool* ist ein interaktives und online zur Verfügung gestelltes Instrument zur Erfassung, Verwaltung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen. Es soll Gemeinden eine bessere Übersicht über Baulücken, ungenutzte Häuser und Brachflächen sowie Detailinformationen über diese geben. Die übersichtliche graphische Darstellung der Informationen ist Grundlage für eine optimale Baulandmobilisierung.

<b>Leitziel</b> Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen	
<b>Akteur*innen</b> Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gemeinden, Ortsplaner*innen, Grundstücksbesitzer*innen	<b>Investition</b> ca. 25.000 €/Gemeinde
	<b>laufende jährliche Kosten</b> ca. 2.000 €
<b>Umsetzungsdauer</b> 2 Jahre	<b>Finanzierung</b> Land Niederösterreich 50 % Gemeinden 50 %
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	
<b>Wirkungsbereich</b> Gemeinde	

Das *Flächenmanagement-Tool* soll für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Es soll ihnen einen Überblick über die Entwicklungschancen in den Innenbereichen ihrer Orte ermöglichen und so eine wichtige Grundlage zur Baulandmobilisierung sein.

Die Daten für das *Flächenmanagement-Tool* basieren auf der Flächenmanagement-Datenbank, einem Instrument des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, welches bereits in mehreren Gemeinden Niederösterreichs erfolgreich angewendet wird. Dieses Instrument ist als MS-Access-Datenbank online und kostenfrei verfügbar.

Diese Datenbank kann mit Hilfe einer systematischen Bestandsaufnahme, die von den Gemeinden mit Unterstützung eines\*iner Ortsplaner\*in durchgeführt wird, befüllt werden. Auf Basis dieser Erhebung von Potentialflächen für die Innenentwicklung, sollen Eigentümer\*innen direkt angesprochen werden und Informationen, wie Verkaufsbereitschaft oder ein eventueller Beratungsbedarf der Eigentümer\*innen, erhoben und in die Datenbank eingetragen werden. (vgl. Amt der Niederösterreich Landesregierung Raumordnung und Regionalpolitik o.)

Zeitgleich zur Etablierung der Datenbank und ihrer Anwendung, kann eine Plattform entwickelt werden, in die die Daten einfließen und grafisch abrufbar gemacht werden. Da diese Plattform auf der kostenlosen Flächenmanage-

ment-Datenbank basiert, sind die Investitionskosten vergleichsweise gering.

Das wichtigste Element des *Flächenmanagement-Tools* ist die Möglichkeit des Abrufens sowie des Ein- und Ausblendens von verschiedenen Potentialtypen:

- Baulücken
- nicht vollständig genutzte Flächen
- derzeit im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone ausgewiesene Flächen
- innerörtliche Hofstellen
- derzeit ungenutzte Gebäude und Geschosse

Durch das Auswählen einer Fläche sind Detailinformationen, wie der Name des\*der Grundstückseigentümer\*in und deren Pläne bezogen auf ihr Grundstück, abrufbar. Die Plattform ermöglicht auch, wie es beim LUBAT dem *Luzerner-Bauzonen-Analyse-Tool* der Fall ist, die automatische Berechnung von Baulandreserven und Einwohner\*innenkapazitäten aller Gemeinden. Somit wird sichergestellt, dass regionsweit eine einheitliche Berechnungsmethode angewendet wird und die Ergebnisse somit unter den Gemeinden vergleichbar sind. Weiter soll nach dem Luzerner Beispiel auch die Erstellung einer sogenannten Potentialhinweiskarte möglich sein. Diese zeigt die Verdichtungspotentiale auf Quartiersebene (durch die Abweichung vom Mittelwert der Einwohnerdichte), welche durch die Erschließungsqualität des Siedlungsgebietes mit dem öffentlichen Verkehr ergänzt werden, auf. (vgl. Inan & Häfliger 2017: 15f.) Aus der Karte lässt sich somit herauslesen, ob ein „Quartier“ über- oder unterdurchschnittlich dicht bebaut beziehungsweise genutzt wird.

→ **Potentialhinweiskarte**

Die Potentialhinweiskarte kann Grundlage für die angepasste Wohnbauförderung und für die Festlegung von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung sein. (siehe Maßnahme C.7 und C.8)

Ein eigens gegründeter Verein soll die Vermittlung von leerstehenden Flächen übernehmen. So können Informationen über Flächen, die zur Vermietung, Verpachtung oder zum Verkauf stehen, von Grundeigentümer\*innen online für alle ersichtlich freigeschaltet werden. Als Vorbild dafür kann die Raumbörse Neunkirchen, die ein Projekt des Vereins Ideenwerkstadt ist, herangezogen werden. (vgl. Ideenwerkstadt o.J.)

## C.11 Abschluss von privatwirtschaftlichen Raumordnungsverträgen

Im Zuge der Umwidmung von geeigneten Baulanderwartungsflächen werden privatwirtschaftliche Raumordnungsverträge zwischen Grundstückseigentümer\*innen und der Gemeinde abgeschlossen. Die Inhalte können sich an raumplanerischen, sozialpolitischen und umweltpolitischen Zielen orientieren.

<b>Leitziel</b> Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen	
<b>Akteur*innen</b> Gemeinden, Grundstückseigentümer, Wohnbaugenossenschaften	<b>Investition</b> Kosten der Vertragsaufsetzung
<b>Umsetzungsdauer</b> 0,5 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> bei Grundstücksbedarf	<b>Finanzierung</b> Grundstückseigentümer
<b>Wirkungsbereich</b> Petronell-Carnuntum, Wolfsthal, Berg, Bad Deutsch-Altenburg	

### Einsatzmöglichkeit

Im Zuge der Maßnahme *Festlegung von Siedlungsgrenzen (C.2)* wird der Spielraum der Gemeinden für die Neuausweisung von Bauland stark begrenzt. Es steht nur mehr ungewidmetes Bauland innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges für Umwidmungen zur Verfügung. In der Maßnahme *Festlegung von Vorrangflächen für Siedlungsentwicklung (C.8)* wurde die Wohnnutzung der besagten Flächen auf überörtlicher Ebene sichergestellt. Um trotz dieser Flächenbegrenzung genügend Bauland zur Verfügung stellen zu können und eine widmungsgemäße Bebauung zu beschleunigen, sind baulandmobilisierende Maßnahmen notwendig. Dafür werden privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Liegenschaftseigentümer\*innen und der Gemeinde abgeschlossen. Die Verträge eignen sich für die Erreichung raumordnerischer Ziele im Falle der Neuausweisung von Bauland, oder beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken. (vgl. ÖROK 1995: 208)

### Mögliche Inhalte der Verträge

Mit den Verträgen kann der Gemeinde (oder von ihr namhaft zu machenden Dritten) ein Vorverkaufsrecht eingeräumt werden oder Vereinbarungen zum Weiterverkauf, Bauungsfristen, Bauungsformen, Nutzungsart, aber auch zur Abtretung von Wohnungen oder Grundstücksteilen für öffentliche Anlagen getroffen werden. In Abhängigkeit der Eignung der betroffenen Grundstücke kann die Gemeinde zur Erreichung raumplanerischer, sozialpolitischer oder umweltpolitischer Ziele verschiedene Vertragsinhalte vereinbaren:

Für die Baulandmobilisierung können „Verwendungsverträge“ abgeschlossen werden. Grundeigentümer\*innen sind im Falle einer Baulandwidmung zu einer fristgerechten Bebauung verpflichtet. Zur Durchsetzung dieser vertraglichen Vereinbarungen der Gemeinde kann ein verbüchertes Vorverkaufsrecht nach

fünf bis sieben Jahren eingeräumt werden. In diesem Vertragstyp ist auch eine Verpflichtung des\*r Grundstückseigentümer\*in zur Realisierung von gefördertem Wohnbau möglich, jedoch setzt dies eine entsprechende Sonderwidmung für förderbaren Wohnbau voraus. (vgl. ebd., vgl. ÖROK 2014: 45-50)

Zur Unterstützung leistbaren Wohnraums können „Überlassungsverträge“ abgeschlossen werden. Hierbei werden Grundstücksteile zu vergünstigten Konditionen an die Gemeinde abgetreten. Bei der Formulierung der Vertragsziele ist deswegen darauf zu achten, dass es sich bei den Zielen um welche des öffentlichen Interesses handelt. Damit auch die Rechtsnachfolger\*innen an die Vereinbarungen gebunden sind, empfiehlt es sich die Verträge auch ins Grundbuch eintragen zu lassen. (vgl. ÖROK 2014: 45-50)

### **Vertraglicher Ausgleich für Bodenversiegelung**

Unter Berücksichtigung des Parkgedankens sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen in den Verträgen zu fixieren. Die Formulierung könnte sich an der Eingriffsregelung der deutschen Naturschutzgesetze orientieren. In Abhängigkeit vom Ausmaß der durch Bebauung versiegelten Flächen werden nach dem Verursacherprinzip Ersatzmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen vertraglich abgesichert.

Ersatzmaßnahmen können die gärtnerische Ausgestaltung der Siedlungs-ränder auf Privatgrundstücken (siehe Maßnahme C3.3.) oder die Abtretung von Flächen an die Gemeinden darstellen. Die Kommunen können auf den angeeigneten Grundstücken, die als Grüngürtel zu widmen sind, öffentliche Obst- und Gemüsegärten, Spielwiesen, Buntbrachen oder kleine Teiche anlegen. (siehe Maßnahme C3.2.)

Wenn Ersatzmaßnahmen nicht möglich sind oder der Grundeigentümer diese verweigert, unterliegt der Vertragspartner einer Ersatzzahlungspflicht, unabhängig davon, ob die Gemeinde an seiner Stelle Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eingriff durchführt. (vgl. Ewringmann 1995: 41-42)

### **Rechtliche Voraussetzungen**

Beim Abschluss von privatrechtlichen Raumordnungsverträgen müssen die Kommunen vor allem auf die Einhaltung des Legalitätsprinzips nach Art. 18 B-VG achten. Demzufolge darf der kommunale Planungsträger seine Widmungsentscheidungen nicht von zivilrechtlichen Vereinbarungen abhängig machen. Dieses Kopplungsverbot führt dazu, dass hoheitliche Umwidmungen nicht alleine vom Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen abhängig sein dürfen. Privatwirtschaftliche Verträge stellen alleine keinen Umwidmungsgrund dar, denn Widmungsfestlegungen haben auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, Ziele, Widmungskriterien und der Abwägung entsprechender öffentlichen Interessen zu erfolgen. Weiters müssen die Festlegungen im Rahmen der entsprechenden Ermächtigungen in den Landesraumordnungsgesetzen liegen. (vgl. ÖROK 2014: 48)

#### **→ Eingriffsregelung**

In den Naturschutzgesetzen aller deutschen Bundesländer wurde das Verursacherprinzip für alle Eingriffe in Natur und Landschaft verankert. Zum einen ist der Verursacher verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Zum anderen muß er die von ihm vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen innerhalb einer bestimmten Frist „ausgleichen“. (vgl. Ewringmann 1995: 38-39)

## C.12 Ungenutztes Betriebsbaugebiet anderen Nutzungen zuführen

Aus der Analyse (siehe Analyse 5.3) geht ein Überhang an Baulandreserven mit der Widmung *Bauland-Betriebsgebiet* hervor. Dies steht im Widerspruch zur Grundidee der *Central Park Region*, somit auch zu anderen Nutzungen und zur Zielsetzung kompakter Siedlungen. Daher wird den betroffenen Gemeinden zur Um- oder Rückwidmung dieser Flächen geraten.



→ **Entwicklungsplan**  
Diese Maßnahme finden Sie auch auf der beigelegten Entwicklungskarte.

<b>Leitziel</b> Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen	
<b>Akteur*innen</b> Gemeinden, Ortsplaner*in	<b>Investition</b> ca. 2.000 € je Flächenwidmungsplanänderungsverfahren
<b>Umsetzungsdauer</b> 0,5 Jahre	<b>laufende jährliche Kosten</b> -
<b>Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>Finanzierung</b> Gemeinden
<b>Wirkungsbereich</b> Gemeinden: Petronell-Carnuntum, Wolfsthal, Berg, Bad Deutsch-Altenburg, teilweise regionale Wirkung	

Große Betriebsbaugebiete mit anzunehmender hoher Emissionsbelastung stehen im starken Widerspruch zum Gedanken der *Central Park Region*. In der Region gibt es derzeit sehr große Flächen an ausgewiesenem Betriebsbaugebiet am Rande der Orte Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch-Altenburg und Berg. Derzeit besteht kein Bedarf für die Nutzung dieser Flächen, auch langfristig ist nicht mit einer Inanspruchnahme aller Flächen zu rechnen. Zerstreute Betriebsgebiete, die sich nicht in das Siedlungsbild einfügen oder in Konflikt zu anderen Nutzungen stehen, sind in allen Ortschaften zu vermeiden. Da in Petronell-Carnuntum und Berg die Nutzung als Betriebsgebiet im Widerspruch zu den überörtlichen Interessen – der Schaffung von Wohnbauland und an der Errichtung eines überregionalen Grüngürtels – steht, sollen diese Flächen um- oder rückgewidmet werden. Der zukünftige Bedarf der Region an Betriebsbauland soll mit den Flächen in Bad Deutsch-Altenburg abgedeckt werden.

Im Süden der Gemeinde Petronell-Carnuntum gibt es ein 5,9 ha großes, ungenutztes Betriebsbaugebiet, das in dieser Maßnahme bereits als regionales Vorranggebiet für die Siedlungsentwicklung ausgewiesen wurde. Die Umwidmung dieser Fläche in Wohnbauland wird empfohlen. Dafür sprechen folgende Gründe: Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof (unter 500 m) und grenzt direkt an ein Wohngebiet. Außerdem weist die Fläche optimale standortbezogene Kriterien auf und fällt somit in das Geltungsgebiet der geänderten Wohnbauförderung (siehe Maßnahme C.6). Des Weiteren weist die Gemeinde aufgrund der archäologisch bedeutsamen Flächen begrenzte Entwicklungsmöglichkeiten auf, wodurch die Nachfrage nach Wohngebiet entsprechend hoch ist.

→ **Plandarstellung**  
siehe Maßnahme C.10

Der Einzugsbereich des überregionalen Grünkorridders, der von der Slowakei über Österreich verlaufen soll, tangiert einen Großteil der derzeit als Betriebsgebiet gewidmeten Flächen in Berg. Das überörtliche Interesse an der Schaffung

eines transnationalen Grünkorridors ist in diesem Fall eindeutig höher zu bewerten als die Notwendigkeit zur Schaffung eines neuen Betriebsbaugebietes. Die ausgewiesenen Betriebsbaugebiete am Ortsrand von Berg grenzen unmittelbar an das *Natura 2000 Gebiet* der Hundsheimer Berge. Da durch eine Ausweitung des Betriebsbaugebiets eine Beeinträchtigung dieser wertvollen Naturlandschaft zu befürchten ist, wird auch hier eine Rückwidmung empfohlen. Ein Betriebsgebiet an dieser Stelle ist mit einem Ziel der *Central Park Region* – dem Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaften – nicht vereinbar.

Der zukünftige Bedarf an Betriebsbaugebiet soll in Bad Deutsch-Altenburg abgedeckt werden. Die unmittelbare Nähe zur Güterverladeanlage bietet optimale Voraussetzungen für ein Betriebsbaugebiet. Bei bestimmten Flächen soll im Bebauungsplan ein Pflanzgebot festgelegt werden, welches vorschreibt, dass das Betriebsbaugebiet naturnah zu begrünen ist, um es somit in das Siedlungsgefüge zu integrieren und dem Parkgedanken zu entsprechen. Es ist anzustreben, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Betriebe für dieses Betriebsgebiet zu gewinnen.

Referenz hierfür kann das Betriebsgebiet *Impulszone Römerland* in der Gemeinde Rankweil in Vorarlberg sein. Dieses ist Vorzeigeprojekt für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, an dem Energieeffizienz und naturnahe Begrünung eine wichtige Rolle spielen. (vgl. ORF Vorarlberg 2015) Die erlebbare Landschaft und die Prinzipien der *Central Park Region* könnten hierbei sogar einen wesentlichen positiven Standortfaktor darstellen.

## C.13 Einführung der Möglichkeit zur Hausanalyse

Die *Hausanalyse* ist eine Untersuchung, die die Nutzungspotentiale einer Liegenschaft aufzeigt und Hauseigentümer zur Erneuerung der Bausubstanz motivieren soll. Sie ist somit ein wichtiges Instrument zur Innenentwicklung.

<b>🏠 Leitziel</b> Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen	
<b>👤 Akteur*innen</b> Land Niederösterreich Gemeinden Hauseigentümer*innen	<b>💰 Investition</b> ca. 10.000 €
<b>🕒 Umsetzungsdauer</b> 1 Jahr	<b>🔄 laufende jährliche Kosten</b> 3.100 - 4.300 € pro <i>Hausanalyse</i>
<b>📅 Umsetzungsbeginn</b> ab sofort	<b>📈 Finanzierung</b> Förderung durch die Lokale Agenda, die Stadt- und Dorferneuerung, Gemeinde, Hauseigentümer*in
<b>📍 Wirkungsbereich</b> Gemeinden	

Hierzu soll das Konzept der *Hausanalyse* aus der Schweiz, welches als Teilprojekt im Regierungsprogramm 2012-2015 entwickelt wurde, übernommen werden. Es soll die Sanierung von Altbauten, die das Ortsbild prägen und damit im öffentlichen Interesse stehen, ins Zentrum rücken. (vgl. Geschäftsstelle Haus-Analyse o.J.) Die Untersuchung einer Liegenschaft wird in standardisierter Weise nach einem vorgegebenem Raster von Architekt\*innen durchgeführt und soll den Zustand dieser beurteilen sowie Entwicklungspotentiale aufzeigen.

Ein fertiger Bericht enthält:

- einen Situationsplan sowie Kenndaten
- eine Beschreibung der Liegenschaft und ihres baulichen Zustandes
- Überlegungen zur Vermietbarkeit
- ein Konzept zur Sanierung und Umnutzung
- die baurechtliche Situation und Vorabklärungen durch die Behörden
- eine Kosteninterpretation mit Hinweisen auf Förderungen
- den Investitionsbedarf und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung

Diese Inhalte sollen für die Grundeigentümer\*innen eine umfassende Bewertung ihrer Liegenschaft darstellen und ihnen mögliche Nutzungen und Maßnahmen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum aufzeigen. Es kann je nach Bestand nicht nur zu einer Sanierung, sondern auch zu einem Rückbau oder einem Neubau geraten werden.

### Umsetzung

Als erster Schritt muss ein Raster zur Beurteilung, angepasst an das österreichische System, entwickelt werden. So kann auf Grund des bereits bestehenden Angebotes der Energieberatung des Landes Niederösterreich, die Energie-Analyse im Rahmen der *Hausanalyse* entfallen. Als nächsten Schritt müssen die Grundeigentümer\*innen von diesem Instrument informiert und überzeugt werden. So kann die Möglichkeit einer *Hausanalyse* in den Gemeindezeitungen beworben

werden oder die Grundeigentümer\*innen direkt von der Gemeinde, im Rahmen des *Flächenmanagement-Tools* (siehe Maßnahme C.10), angesprochen und überzeugt werden. Die Gemeinde kann auch selbst tätig werden und ein ungenutztes öffentliches Gebäude einer *Hausanalyse* unterziehen und dessen Sanierung bewerben. Eine weitere Möglichkeit wäre, eine\*r Grundeigentümer\*in der\*die eine Aufwertung seiner\*ihrer Liegenschaft anstrebt, die gesamte *Hausanalyse* zu finanzieren sowie fachlich bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Kosten für eine *Hausanalyse* werden circa jenen des Schweizer Beispiels zwischen 4.500 und 6.000 Franken (exkl. MwSt) entsprechen und betragen umgerechnet, unter Einbeziehung des unterschiedlichen Preisniveaus von 30 % (vgl. Eurostat 2014), rund 3.100 bis 4.300€ (inkl. MwSt.). Diese sollen zu je von der Eigentümerschaft und der Gemeinde finanziert werden sowie durch Förderung der *Lokalen Agenda* oder der Stadt- und Dorferneuerung ermöglicht werden.

# 5

## BEWERTUNG DER MAßNAHMEN

### NACH WIRKUNG AUF DIE LEITZIELE

---

#### IN ALLER KÜRZE

→ **DIE MAßNAHMEN** tragen zur Erreichung verschiedener Ziele unterschiedlich stark bei

☞ Seite 100

→ **EINE MÖGLICHE REIHENFOLGE** zur Umsetzung der Maßnahmen wird in einem Zeitstrahl dargestellt

☞ Seite 102

## 5.1 Bewertung nach Leitzielen

Die Graphik auf der folgenden Seite dient zur Veranschaulichung, wie stark einzelne Maßnahmen auf die sieben Leitziele wirken. Die Bewertung wurde objektiviert vorgenommen, genaue Prognosen bezüglich der Wirkung der Maßnahmen zu erstellen ist allerdings in diesem Konzept nicht möglich. Es wird deutlich, dass einzelne Maßnahmen oft nicht nur punktuell auf einzelne Handlungsfelder oder Leitziele wirken, sondern eine sehr breite Wirkung in teilweise recht weit auseinanderliegenden Zielbereichen entfalten. Dennoch wird durch die Reihung der Maßnahmen nach Handlungsfeldern (A, B, C) deutlich, welche Schwerpunkte je Handlungsfeld gesetzt werden.

Nachfolgende Übersicht über die bereits ausführlich beschriebenen Leitziele soll die Lesbarkeit der Darstellung erleichtern:

- ☞ **1** Freizeit- und Naherholungsangebot ausbauen und gezielt vermarkten
- ☞ **2** Wertvolle Landschaften erhalten und für Parknutzer\*innen attraktiv gestalten
- ☞ **3** Parkelemente durch ein für Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen optimiertes Wegenetz verbinden
- ☞ **5** Regionale Wertschöpfungsketten entwickeln und stärken
- ☞ **6** *Central Park Region*-Idee in der Bevölkerung verankern
- ☞ **7** Voraussetzungen für eine flächensparende Siedlungsentwicklung schaffen
- ☞ **8** Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen

### Wirkung auf Leitziel

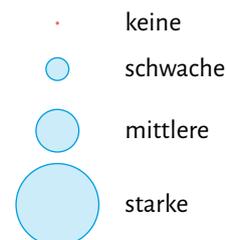
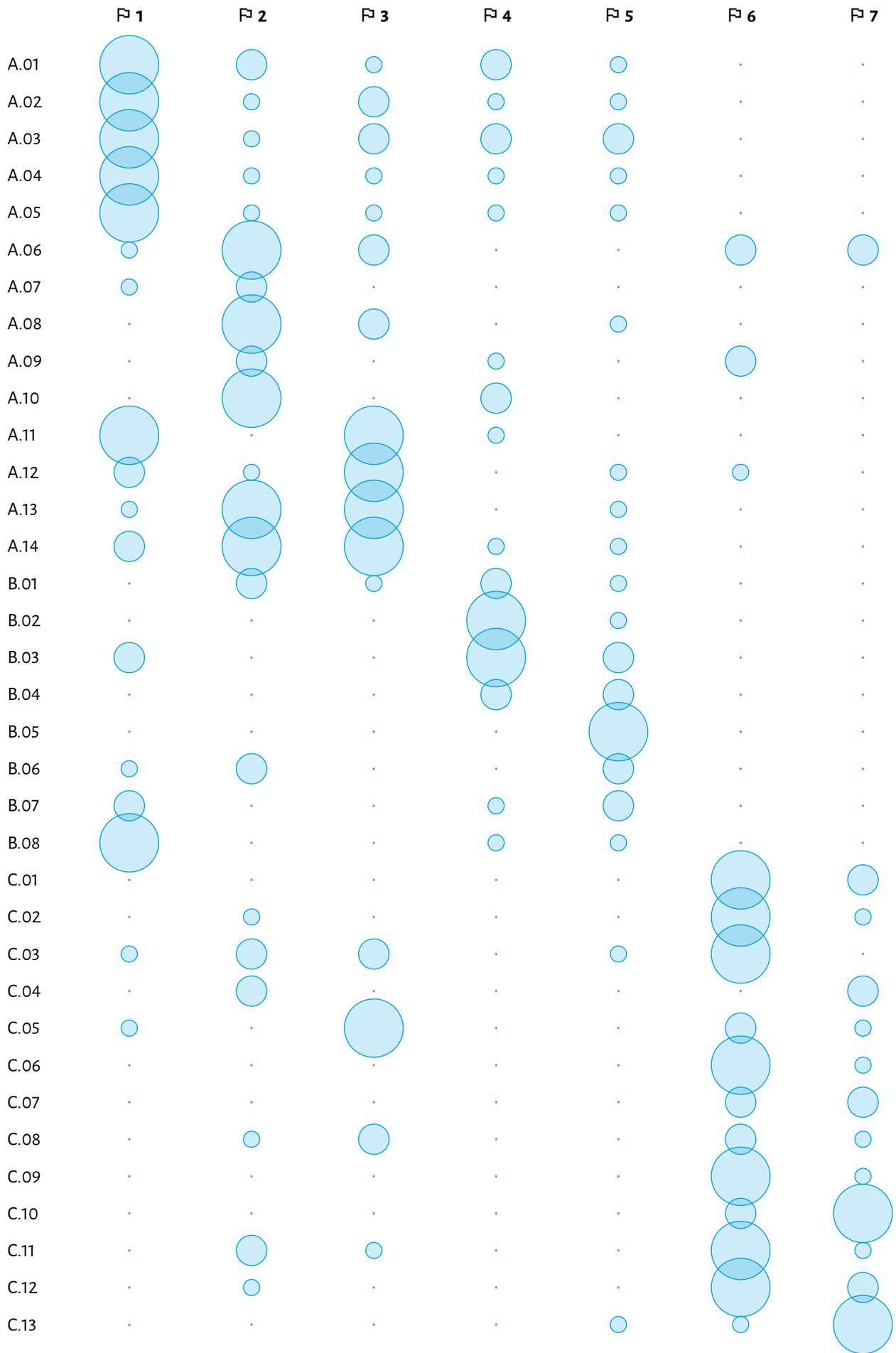


Abb. 24. Bewertung der Maßnahmen nach Wirkung in Bezug auf die einzelnen Leitziele









6

# VERZEICHNISSE

RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

## 6.1 Quellenverzeichnis

### Verzeichnis der Interviewpartner\*innen und Impulsvortragenden

Withhöft, Gesa (2017): Impulsvortrag im Rahmen des Projekts Räumliche Entwicklungsplanung Römerland Carnuntum; Foliensatz, Wien. 08.11.2017.

Wels-Hiller, Sandra (2018): Auskünfte zum bedarfsorientierten Personennahverkehr, sandra.wels-hiller@noel.gv.at. 15.01.2018.

### Verzeichnis der gesetzlichen Grundlagen

S. WFG 2015, Salzburger Wohnbauförderungsgesetz (2015): LGBl Nr 102/2016 in der Fassung LGBl Nr 52/2016.

S. WFV, Salzburger Wohnbauförderungsverordnung (2015): LGBl 29/2015 in der Fassung 73/2016, 97/2016, 103/2016, 89/2017.

Verordnung über ein regionales Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland (2015): LGBl. 8000/85-0 idF LGBl. Nr. 67/2015

Bundesgesetz über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahriniengesetz - KFIG)

Land Niederösterreich (1992): ZORP- ZENTRALE-ORTE-RAUMORDNUNGSPROGRAMM

### Literaturverzeichnis

Agglomeration Chur (o.J.): Siedlungsrand – Charakterisierung, Analyse und Massnahmen. [https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/Documents/M\\_Siedlungsrand\\_Charakterisierung%20Analyse%20und%20Massnahmen.pdf](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/Documents/M_Siedlungsrand_Charakterisierung%20Analyse%20und%20Massnahmen.pdf) [31.12.2017].

Allmenda Social Business eG (o.J.): <http://www.allmenda.com/> [02.02.2018].

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (o.J.): Erlebnisplätze Ökoregion Südliches Waldviertel. [http://www.kleinregionen-noe.at/barrierefrei/projekt/details.html?tx\\_jmcontactcenter\\_pi2%5BprojectId%5D=118](http://www.kleinregionen-noe.at/barrierefrei/projekt/details.html?tx_jmcontactcenter_pi2%5BprojectId%5D=118) [04.01.2018].

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hrsg.) (2014): Förderrichtlinien und Fördervoraussetzungen für kleinregionale Mobilitätssysteme, [http://www.noel.gv.at/noe/OeffentlicherVerkehr/FOERDERINFO\\_GEMEINDEBUS\\_und\\_AST-AKTUELL\\_2.pdf](http://www.noel.gv.at/noe/OeffentlicherVerkehr/FOERDERINFO_GEMEINDEBUS_und_AST-AKTUELL_2.pdf) [08.01.2018].

Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (Hrsg.) (2017): Guideline „Anrufsammeltaxis“ [http://www.noel.gv.at/noe/OeffentlicherVerkehr/Guideline\\_Anrufsammeltaxis.pdf](http://www.noel.gv.at/noe/OeffentlicherVerkehr/Guideline_Anrufsammeltaxis.pdf) [08.01.2018].

Amt der NÖ Landesregierung Raumordnung und Regionalpolitik (o.J.): Die NÖ FlächenManagementDatenbank. Das intelligente und kostenlose Werkzeug für aktives Flächenmanagement. [http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root\\_raumordnung/gemeinde/oertliche\\_raumordnung/planungstools/Folder\\_FMD.pdf](http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/gemeinde/oertliche_raumordnung/planungstools/Folder_FMD.pdf) [01.01.2018].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (o.J.): Ortsbildschutz. <http://www.kultur.steiermark.at/cms/ziel/137531560/DE/> [02.01.2018].

ARL (o.J.): Leitbilder der Stadtentwicklung. <https://www.arl-net.de/lexica/de/leitbilder-der-stadtentwicklung?lang=en> [18.11.2017].

www.arl-net.de/lexica/de/leitbilder-der-stadtentwicklung?lang=en [18.11.2017].

Berger, Christian (2010): Siedlungsränder – die Verbindung von Siedlung und Landschaft. [https://www.hsr.ch/uploads/tx\\_icscrmm/2\\_BA\\_R\\_2010\\_CBerger.pdf](https://www.hsr.ch/uploads/tx_icscrmm/2_BA_R_2010_CBerger.pdf) [30.12.2017].

BMLFUW - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2009): Leitfaden Radverkehrsförderung, Wien: Eigenverlag

BMLFUW, Abteilung II 2 - Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds (2017): Austria - Rural Development Programme (National).

bmvit (2012): OPERMO - ENDBERICHT Operationalisierung der Multimodalität im Personenverkehr in Österreich, <https://www2.ffg.at/verkehr/file.php?id=788> [08.01.2018].

bmvit (2016): Österreich unterwegs 2013/2014. Ergebnisbericht zur österreichweiten Mobilitätshebung „Österreich unterwegs 2013/2014“.

BStMI Oberste Baubehörde (1997): Ortsränder. München: Eigenverlag.

Bundesgesetz über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahriniengesetz - KFIG).

Donau Niederösterreich Tourismus GmbH (o.J.): Genussvoll einkaufen. <https://www.donau.com/de/roemerland-carnuntum-marchfeld/essen-trinken/reich-gedeckte-tische/genussvoll-einkaufen/>. [04.01.2018].

Eigner, C. et al (2009): Zukunft: Regionalwirtschaft. Innsbruck: Studienverlag.

Einig, Klaus (Hrsg.) (2000): Regionale Koordination der Baulandausweisung. Berlin: VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung.

Einig, Klaus (Hrsg.) (2000): Regionale Koordination der Baulandausweisung. Berlin: VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung.

Equanum GmbH (o.J.): Unsere Leistungen. <https://marktschwaermer.de/de-DE/p/tools-and-services>. [06.01.2018].

Eschenbruch, Heribert (2012): Kennzahlen für die Erstellung und Unterhaltung von Grünanlagen. GAL-Ke.V.Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz. [http://www.galk.de/arbeitskreise/ak\\_organisationswirtschaft/kennzahlen\\_eschenbruch\\_120529.pdf](http://www.galk.de/arbeitskreise/ak_organisationswirtschaft/kennzahlen_eschenbruch_120529.pdf) [04.01.2018].

Eurostat (2014): European Statistical System report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Freimuth, Regine (1999): Konzept zum Einsatz elektronischer Geld- und Kurkarten in einer deutschen Tourismus-Destination: Am Beispiel der Fremdenverkehrs-Region Ost-Friesland. Hamburg: Diplomica Verlag.

Geschäftsstelle Haus-Analyse (o.J.): Haus-Analyse. <https://www.arch.verwaltung/department-bau-und-volkswirtschaft/departmentsssekretariat/haus-analyse/> [06.01.2018].

Gigler-Beilner, Sophie (2009): Regionalwährungen in Zeiten des Umbruchs. [http://www.chiemgau.info/fileadmin/user\\_upload/Theorie/GiglerBeilner.pdf](http://www.chiemgau.info/fileadmin/user_upload/Theorie/GiglerBeilner.pdf) [02.02.2018].

Grabs-Schrempf, Wolfgang; Grabs, Andrea C. (o.J.): Social Media Betreuung - Preise & Leistungen. <https://www.b83.at/social-media-betreuung/preise/> [02.01.2018].

Green Care Österreich (o.J.): Über Green Care. <https://www.greencare-oe.at/ueber-green-care+2500+1000078+1028>. [05.01.2018].

Hartl, Johann (2007): Die Grenze der gebauten Stadt zur freien Landschaft. Inhalte von formellen und informellen Planwerken am Beispiel von Gemeinden

des Münchner Umlandes. Berlin: TU Berlin.

Huber, Alexander (2008): Praxishandbuch strategische Planung. Die neun Elemente des Erfolgs. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Ideenwerkstadt (o.J.): Raumbörse Neunkirchen. <http://www.ideenwerkstadt.at/raumboerse/> [03.01.2018].

Inan, Cüneyd; Häfliger, Sabine (2017): Benutzerhandbuch.Luzerner-BauzonenAnalyse-Tool. [https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/lubat\\_benutzerhandbuch\\_2016\\_20160603.pdf?a=de-CH](https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/lubat_benutzerhandbuch_2016_20160603.pdf?a=de-CH). [06.01.2018].

Istmobil (Hrsg.) (o.J.): Kornneuburg <http://www.istmobil.at/inhalt/privatkunden/bezirk-korneuburg-istmobil.html> [05.01.2018].

Kanton Luzern (o.J.): Am Rand. Planen am Übergang von Siedlung und Kulturlandschaft. [https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/Flyer\\_am\\_Rand.pdf?a=de-CH](https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/raumentwicklung/Flyer_am_Rand.pdf?a=de-CH) [30.12.2017].

LAG Hasetal (Hrsg.) (2015): Hasevital. Lebenslinien im Hasetal. Löningen: Eigenverlag.

Land Kärnten (Hrsg.) (2016): Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035, [http://www.intesi2017.at/intesi\\_db/documents/ATo8\\_AT21\\_Mobilitaet%20master%20plan%20Carinthia\\_2016.pdf](http://www.intesi2017.at/intesi_db/documents/ATo8_AT21_Mobilitaet%20master%20plan%20Carinthia_2016.pdf) [8.1.2018].

Land Niederösterreich (1992): ZORP- Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm.

Land Salzburg (Hrsg.) (2013): Leitfaden Fahrradparken. Planung und Realisierung von Radabstellanlagen in Salzburg. Salzburg: Eigenverlag

Landwirtschaftskammer Niederösterreich (o.J.): Beratung. <https://noel.ko.at/beratung+2500+1647701> [03.01.2017].

Leslie, David; Sigana Marianna (2005): International Cultural Tourism: management, implication and cases. Oxford: Elsevier Ltd.

Lotze, Lars et al (2014): Mountainbikemodell 2.0. [https://www.bergwelt-miteinander.at/fileadmin/userdaten/Themen/01\\_sommer/dokumente/Gesamtkonzept\\_MTB-Modell\\_final\\_o6\\_o6\\_14.pdf](https://www.bergwelt-miteinander.at/fileadmin/userdaten/Themen/01_sommer/dokumente/Gesamtkonzept_MTB-Modell_final_o6_o6_14.pdf) [01.02.2018].

McDowell, Victoria (2015): Neufassung des Ortsbildschutzes im Bebauungsplan der Stadtgemeinde Klosterneuburg. [http://www.buergerunion.at/Klbg%20schutzzonen2015\\_150427\\_HP1.pdf](http://www.buergerunion.at/Klbg%20schutzzonen2015_150427_HP1.pdf) [02.01.2018].

Michel, Arnaud; Hudon, Marek (2015): Community currencies and sustainable development: A systematic review. Ecological Economics

Michlmayer-Gomenyuk, Julia (2016): Erhalt und Entwicklung traditionell bäuerlicher Kulturlandschaften - Eine vergleichende Analyse von Bewirtschaftungs-adressierten Maßnahmen in österreichischen Naturparks. Wien: TU Wien.

Ministerium für Bauen und Wohnen (Hrsg.) (1998): WFB Wohnbauförderungsbestimmungen, Düsseldorf: Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen. NÖ Landesregierung (Hrsg.) (2011): NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien. [http://www.noel.gv.at/noe/Wohnen-Leben/NOE\\_Wohnungsforderungsrichtlinien\\_Aktuell.pdf](http://www.noel.gv.at/noe/Wohnen-Leben/NOE_Wohnungsforderungsrichtlinien_Aktuell.pdf) [06.01.2018].

Ministerium für ein lebenswertes Österreich (o.J.): ÖPUL 2015 – das Agrar-Umweltprogramm bis 2020. <https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl/entwicklung/oepul/oepul2015.html> [07.01.2018].

Molitor, Romain; Zehetgruber, Christine (2016): Anleitung für Praktiker/Innen. „Wie wird meine Tourismusdestination nachhaltig mobil?“. Wien: BMWFW.

Nederland Fietsland (o.J.): Entdecken Sie die Niederlande auf dem Rad. <https://www.hollandfahrradland.de/> [08.01.2018].

NLW Tourismus Marketing (o.J.): Reisen zu den Wurzeln des guten Geschmacks. <https://kulinarik.nlw.at/>

kulinarik/slow-food-travel/unterlagen/sft-karte/2017/sft\_ktn-karte-2017\_web.pdf [08.01.2017].

Oesch, Thomas et al. (2015): Biodiversität in der Siedlung und am Siedlungsrand. [http://www.balger-natur.ch/wp-content/uploads/2015/10/LEKRheintal\\_Bio-div\\_Bericht\\_TO.pdf](http://www.balger-natur.ch/wp-content/uploads/2015/10/LEKRheintal_Bio-div_Bericht_TO.pdf) [03.01.2018].

ORF Vorarlberg (2015): Betriebsgebiet am Römergrund im Entstehen. <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2723630/> [09.01.2018].

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.) (2006): Freiraum & Kulturlandschaft, Wien: Eigenverlag

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.) (2014): Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung "leistbaren Wohnbaus", Wien: Eigenverlag

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.) (2017): ÖROK Empfehlung Nr. 56., Wien: Eigenverlag

Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.) (2005): Zentralität und Raumentwicklung, Wien: Eigenverlag.

Pechlaner, Harald; Zehrer, Anita (Hrsg.) (2005): Destination-Card-Systeme: Entwicklung - Management - Kundenbindung. Wien: Linde Verlag.

Posch, Thomas (1998): Anruf-Sammeltaxis in Österreich - Analyse der Nachfrage und Wirtschaftlichkeit, Wien: Österreichischer Kunst- und Kulturverlag.

Regionalverband Flachgau Nord (Hrsg.) (2009): Regionalprogramm Flachgau-Nord. Berichte: Erläuterungsbericht, Umweltbericht, Planungsbericht. Regionalverband Flachgau Nord: Eigenverlag.

Reichsthaler, Margareta; Suppan, Franz (2014): Megatrend der Regionalität. [https://ooe.lko.at/megatrend-der-regionalitaet/C3%A4t+2500+2147980?en-v=YmFjazoxjMNoPTMj\)mvZGU9bmv4dCZwYWdpbm9eWVzX18zMClJyNV9BTkNlT1lMjU.](https://ooe.lko.at/megatrend-der-regionalitaet/C3%A4t+2500+2147980?en-v=YmFjazoxjMNoPTMj)mvZGU9bmv4dCZwYWdpbm9eWVzX18zMClJyNV9BTkNlT1lMjU.) [03.01.2018].

RESORTI GmbH & Co. KG (o.J.): Bänke und Tische. <https://www.resorti.de/parkbaenke/bank-tisch-kombinationen/> [04.01.2018].

Robatsch, Klaus (2011): „RVS 03.02.13 –Die Highlights der neuen Richtlinie für den Radverkehr“, [http://www.lpi.at/cm4all/iproc.php/Highlights\\_der\\_neuen\\_Richtlinie\\_fuer\\_den\\_Radverkehr.pdf?cdp=a.](http://www.lpi.at/cm4all/iproc.php/Highlights_der_neuen_Richtlinie_fuer_den_Radverkehr.pdf?cdp=a.) [09.01.2018].

Roter Hahn (o.J.): Produktsuche. <https://www.roterhahn.it/de/qualitaetsprodukte/baeruerliche-produkte-einkaufen-suedtirol/>. [04.01.2018].

Stadtverwaltung Bad Dürkheim (o.J.): Die Bad Dürkheimer Weinbergnacht 2018. <http://www.bad-duerkheim.com/bad-duerkheimer-wein-naechte/weinbergnacht.html> [08.01.2018].

Tourismus Zentrale Saarland GmbH (2012): Kooperationskatalog der Großregion 2013. Freizeitcard. <http://rlp.tourismusnetzwerk.info/download/Freizeitcard-Leistungskatalog.pdf> [02.12.2017].

Weiland, Ulrike; Wohlleber-Feller; Sandra (2007): Einführung in die Raum- und Umweltplanung. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh

Weiss, Olaf (2016): Regionale Produkte aus Südniedersachsen bekommen Qualitätssiegel. <https://www.hna.de/lokales/northeim/norheim-ort47320/regionale-produkte-suedniedersachsen-bekommen-qualitaetssiegel-6808451.html>. [04.01.2018].

WIIF (o.J.): Die Gästekarte für den Bodensee. Echt. <http://www.wiif.com/spuren/echt-bodensee-card.html> [05.01.2018].

## 6.2 Abbildungsverzeichnis

Wenn nicht anders gekennzeichnet handelt es sich bei den Abbildungen um eigene Darstellungen basierend auf den angegebenen Datenquellen.

### Grundlegenden Daten

Für die kartographische Darstellungen wurden von folgenden Quellen Geodaten verwendet:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2017): Shop für Geodatenbestände. <http://geoshop.noel.gv.at/Home/Kontakt> [05.10.2017].

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (2017): Geoinformationsdienste. [http://www.bev.gv.at/portal/page?\\_pageid=713,1604790&\\_dad=portal&\\_schema=PORTAL](http://www.bev.gv.at/portal/page?_pageid=713,1604790&_dad=portal&_schema=PORTAL) [05.10.2017].

OpenStreetMap (2017): <https://www.openstreetmap.org/#map=10/48.1262/16.7116> [06.10.2017].

Land Niederösterreich, Abteilung RU2 - Raumordnung und Regionalpolitik (2017): Widmungsumhüllende. [https://www.noel.gv.at/noe/OGD\\_Detailseite.html?id=81a23612-9823-4a61-95cb-09aea822db8](https://www.noel.gv.at/noe/OGD_Detailseite.html?id=81a23612-9823-4a61-95cb-09aea822db8) [05.10.2017].

Copernicus Programme (2017): CLC 2012. <http://land.copernicus.eu/pan-european/corine-land-cover/clc-2012> [06.10.2017].

### Abbildungen

Abb. 1: Gemeinden und Ortschaften der RRLC Ost

Abb. 2: Ablauf der Lehrveranstaltung

Abb. 3: Vision Central Park Region 2100

Abb. 4: Räumliches Leitbild der Central Park Region 2030 für den Planungsraum RLC Ost

Abb. 5: Handlungsfelder (A, B und C)

Abb. 6: Referenzbeispiel Tourismuskarte aus der Slow Food Region „Alpe Adria Kärnten“ [http://www.genusslust.info/fileadmin/content/Bilder/typisch-kaerntnerisch/Slow\\_food/Slow\\_Food\\_Travel\\_Karte\\_Retina.jpg#](http://www.genusslust.info/fileadmin/content/Bilder/typisch-kaerntnerisch/Slow_food/Slow_Food_Travel_Karte_Retina.jpg#) [06.02.2018].

Abb. 7: Mögliche Ausgestaltung der Radinfrastruktur eines Parkeinganges <https://vimeo.com/wsmeu> [06.02.2018].

Abb. 8: Ausstattungsmerkmale der Standorttypen

Abb. 9: Standorte der Parkeingänge, mit Maßnahmen zur Zielerreichung der Ausstattungstypen

Abb. 10: Referenzbeispiel Online-Routenplaner aus den Niederlanden <http://www.hollandfahrradland.de/online-radrouutenplaner#> [06.02.2018].

Abb. 11: Leitsystem der Tourismusregion Tannberg (c) Cassner-Redolfi <http://www.stadtmarketing.eu/leitsysteme-in-staedten/> [06.02.2018].

Abb. 12: Beispielhafte Wegeführung des Weinwanderwegs

Abb. 13: Abholung der bestellten Produkte bei der Marktschwärmeri <http://test.xn--marktschwärmer-dres->

den-ezb.de/ [06.02.2018].

Abb. 14: Möglicher Kreislauf der Regionalwährung anhand des VTalers in Vorarlberg <http://www.allmenda.com/content/vtaler> [06.02.2018].

Abb. 15: Übersicht der Katastralgemeinden der Central Park Region und ihrer Einstufung in den Standortkategorien

Abb. 16: Bedienungsgebiet des AST und ergänzendes ÖV-Angebot während der angegebenen Betriebszeiten in Fahrtrichtung Norden

Abb. 17: AST und ergänzendes ÖV-Angebot während der angegebenen Betriebszeiten in Fahrtrichtung Süden

Abb. 18: Auszug aus der Salzburger Wohnbauförderungsverordnung. Salzburger Wohnbauförderungsverordnung LGBl 73/2016, 97/2016 + 102/2016 [06.02.2018].

Abb. 19: Lage des Straßenquerschnitts google.earth [06.02.2018].

Abb. 20: Straßenquerschnitt Bestand

Abb. 21: Straßenquerschnitt Planung

Abb. 22: Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für die Siedlungsentwicklung, gezeigt am Beispiel von Petronell-Carnuntum

Abb. 23: Übersicht der Festlegungen von Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Abb. 24: Bewertung der Maßnahmen nach Wirkung in Bezug auf die einzelnen Leitziele

Abb. 25: Mögliche Umsetzungsreihenfolge der einzelnen Maßnahmen

## **LEITBILD UND MASSNAHMEN**

### **Räumliches Entwicklungskonzept**

*Erstellt im Rahmen der Lehrveranstaltung Projekt 2  
LVA 280.105 – Räumliche Entwicklungsplanung  
Römerland Carnuntum*

Arthur Kammerhofer  
Jakob Listabarth  
Lisa Steiner  
Melanie Haider  
Verena Matschweiger

Wintersemester 2017/2018  
Bachelorstudium Raumplanung und  
Raumordnung  
Technische Universität Wien  
Fertigstellung Februar 2018

### **Betreuerinnen und Betreuer**

*Fachbereich Verkehrssystemplanung  
Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Klamer  
(Hauptbetreuer)*

*Fachbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung  
Univ.Ass. Dipl.-Ing Edib Uruci  
Associate Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Thomas Dillinger  
Elias Grinzinger, Tutor*

*Fachbereich Soziologie  
DI Dr.-Ing. Gesa Witthöft, Sen.Sc.*

*Fachbereich Landschaftsplanung und Gartenkunst  
Univ.Ass. Dipl.-Ing. Dr. Gisa Ruland*

*Fachbereich Architekturwissenschaften  
Senior Lecturer Dipl.Ing. Arnold Faller*

*Stadt Umland Management Niederösterreich Wien Süd  
Dipl.Ing. Andreas Hacker*

### **Ressourcen**

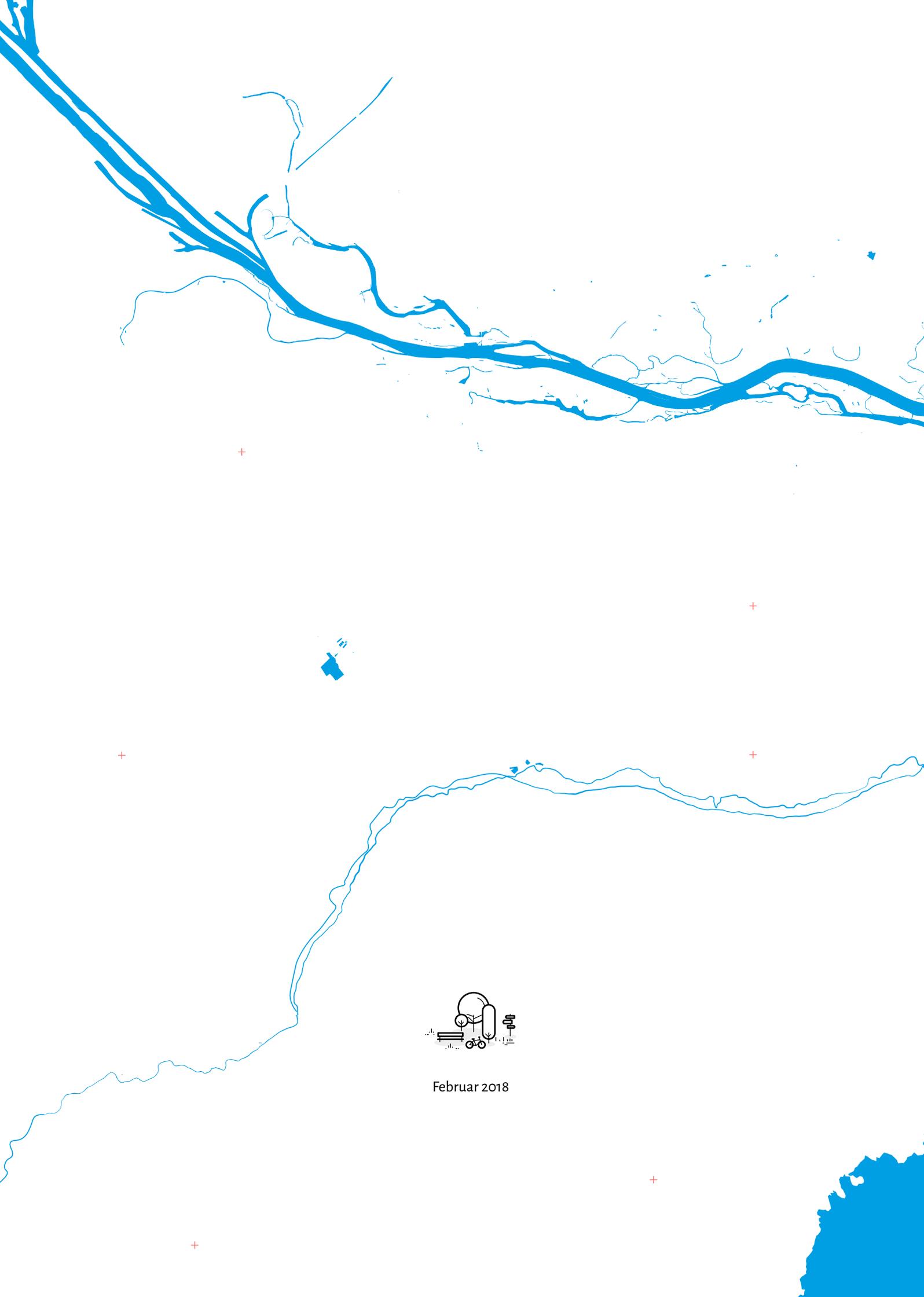
Im Dokument werden die  
Schriftenarten *Alegreya Sans* und  
*Alegreya* von *Juan Pablo del Peral* und  
als Icon-Font die *Material Design Icons*  
(beide SIL Open Font License Version  
1.10) verwendet.

**MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION**



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums.  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete





Februar 2018